

Matthias Beenken | Lukas Linnenbrink

Altersvorsorgereform- gesetz: Zeitrente versus Leibrente

Studie



Titel:	Altersvorsorgereformgesetz: Zeitrente versus Leibrente
Veröffentlichungsdatum:	16.2.2026
Herausgeber:	Fachhochschule Dortmund, Fachbereich Wirtschaft, Forschungsstelle Risikomanagement, Versicherungsregulierung und Vertrieb
Verantwortlich für den Inhalt:	Prof. Dr. Matthias Beenken, Prof. Dr. Lukas Linnenbrink
Digitalpublikation Nummer:	10.26205/opus-3982
Rechte:	Die Inhalte dieses Dokuments sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und elektronische Wiedergaben sind nur mit schriftlicher Zustimmung der Urheber zulässig.
Urheberrechte Bilder:	Das Titelbild wurde KI-generiert (ChatGPT 5.2, 13.1.2026).
Haftungsausschluss:	Alle Informationen in dieser Publikation wurden sorgfältig geprüft. Eine Haftung für deren Richtigkeit oder für die Befolgung von Empfehlungen wird nicht übernommen.

Gliederung

Inhalt

Abbildungsverzeichnis.....	4
Tabellenverzeichnis	6
Vorwort	7
Executive Summary (Deutsch).....	9
Executive Summary (English)	13
1. Hintergrund und Ziel der Untersuchung.....	17
2. Stand der Forschung	24
2.1 Literatur rund um das „Annuity Puzzle“	24
2.2 Relevante Forschungslücke und Forschungshypothesen	27
3. Methodik der Untersuchung.....	30
4. Stichprobenbeschreibung	36
4.1 Soziodemografische Merkmale der Stichprobe.....	36
4.2 Sozioökonomische Merkmale der Stichprobe	39
4.3 Qualität der Stichprobe.....	40
5. Versicherungsbesitz	42
6. Ergebnisse der Experimente	45
6.1 Entscheidung zwischen Leibrente und Zeitrente.....	45
6.1.1 Hypothesentest.....	45
6.1.2 Wirkung der Wahlentscheidung.....	49
6.1.3 Gründe für die Entscheidung	49
6.1.4 Zusammenhänge mit soziodemografischen und -ökonomischen Merkmalen.....	52
6.2 Einfluss der Lebenserwartung auf die Entscheidung für eine Zeit- oder Leibrente	54
6.3 Einfluss familiärer Erfahrungen auf die Lebenserwartung	58
6.4 Einfluss der Gesundheit auf die Entscheidung für eine Zeitrente	63
7. Handlungsempfehlungen.....	67
Literatur.....	71
Autoren.....	73
Anhang: Tabellenband.....	74

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anteil Überlebender ausgewählter Geburtsjahrgänge, die bestimmte Alter vollenden (Männer).....	21
Abbildung 2: Anteil Überlebender ausgewählter Geburtsjahrgänge, die bestimmte Alter vollenden (Frauen)	21
Abbildung 3: Screenshot 1 Avatar-Beratung.....	32
Abbildung 4: Screenshot 2 Avatar-Beratung.....	32
Abbildung 5: Screenshot 2 Avatar-Beratung (Variante niedrige Leibrente)	33
Abbildung 6: Screenshot 3 Avatar-Beratung (Variante niedrige Leibrente)	33
Abbildung 7: Screenshot 4 Avatar-Beratung (Basisvariante)	34
Abbildung 8: Screenshot 4 Avatar-Beratung (Variante hohe Leibrente)	34
Abbildung 9: Stichprobenbeschreibung - Altersverteilung	36
Abbildung 10: Stichprobenbeschreibung - Geschlechtsverteilung	37
Abbildung 11: Stichprobenbeschreibung – Höchster Schulabschluss.....	37
Abbildung 12: Stichprobenbeschreibung – Bundesland	38
Abbildung 13: Stichprobenbeschreibung – Wohnort.....	39
Abbildung 14: Stichprobenbeschreibung – Haushaltssituation	39
Abbildung 15: Stichprobenbeschreibung – Berufsstand	39
Abbildung 16: Stichprobenbeschreibung – Haushaltsnettoeinkommen	40
Abbildung 17: Versicherungsbesitz – Anzahl der Versicherungen im Haushalt.....	42
Abbildung 18: Versicherungsbesitz der Befragten.....	43
Abbildung 19: Versicherungsbesitz der Befragten im Vergleich zur Gesamtbevölkerung	44
Abbildung 20: H1: Anlagenentscheidung (Annahme und Ablehnung) der Experimentalgruppen	45
Abbildung 21: H1: Anlagenentscheidung (nur Annahme) der Experimentalgruppen	46
Abbildung 22: Anlageentscheidung (Annahme und Ablehnung) der einzelnen Experimentalgruppen.....	47
Abbildung 23: Anlageentscheidung (nur Annahme) der einzelnen Experimentalgruppen	48
Abbildung 24: Anlageentscheidung für Leibrente nach Differenz zur Zeitrente	48
Abbildung 25: Anlageentscheidung (Annahme und Ablehnung) Kontrollgruppe und Experimentalgruppen.....	49
Abbildung 26: Präferenzen für Rentenhöhe oder lebenslängliche Zahlung	50
Abbildung 27: Anlageentscheidung (nur Annahme) nach Attraktivität der Art der Rente.....	51
Abbildung 28: Entscheidungsgrund für die Zeitrente	51
Abbildung 29: Entscheidungsgrund für die Leibrente.....	51
Abbildung 30: Schätzung der eigenen Lebenserwartung.....	55
Abbildung 31: Verteilung der Überschätzung der Lebenserwartung in Klassen.....	56
Abbildung 32: Verteilung der Unterschätzung der Lebenserwartung in Klassen	56
Abbildung 33: Anlageentscheidung (Annahme und Ablehnung) nach Einschätzung der Lebenserwartung.....	57
Abbildung 34: Anlageentscheidung (nur Annahme) nach Einschätzung der Lebenserwartung.....	58
Abbildung 35: Sterbealter der letzten weiblichen Familienangehörigen	59
Abbildung 36: Sterbealter der letzten männlichen Familienangehörigen	60
Abbildung 37: Zusammenhang zwischen Sterbealter weibliche Angehörige und Schätzung Lebenserwartung.....	61
Abbildung 38: Zusammenhang zwischen Sterbealter männliche Angehörige und Schätzung Lebenserwartung.....	62
Abbildung 39: Bestehen einer gesundheitlichen Einschränkung	63
Abbildung 40: Schätzung der eigenen Lebenserwartung nach gesundheitlicher Einschränkung.....	64

Abbildung 41: Anlageentscheidung (Annahme und Ablehnung) nach gesundheitlicher Einschränkung	65
Abbildung 42: Anlageentscheidung (nur Annahme) nach gesundheitlicher Einschränkung	65

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anteil Überlebender älter als 85 Jahre beispielhafter Geburtsjahrgänge.....	20
Tabelle 2: Experimentalgruppen und Kontrollgruppe des Onlineexperiments	30
Tabelle 3: Annahmen für die Kalkulation der Auszahlungsleistungen.....	31
Tabelle 4: Anlageentscheidung nach soziodemografischen und -ökonomischen Merkmalen.....	53
Tabelle 5: Lebenserwartung der Alterskohorten der Stichprobe	55
Tabelle 6: Korrelationsmatrix Sterbealter Angehörige und geschätzte Lebenserwartung.....	60
Tabelle 7: Korrelationsmatrix Sterbealter Angehörige mit geschätzter Lebenserwartung nach Geschlecht.....	62

Vorwort

Am 17. Dezember 2025 hat die Bundesregierung den am 1. Dezember 2025 vom Bundesfinanzministerium vorgelegten „Entwurf eines Gesetzes zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge (Altersvorsorgereformgesetz)“ beschlossen. Damit soll endlich eine Reform der Riesterrente auf den Weg gebracht werden, die schon zwei vorhergehende Regierungskoalitionen in ihren Koalitionsverträgen beschlossen, aber nicht umgesetzt hatten. In der letzten Regierungskoalition („Ampel“) wurde immerhin vom Bundesfinanzministerium eine „Fokusgruppe Altersvorsorge“ eingesetzt, auf deren Abschlussbericht der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf offensichtlich basiert.

Die Riesterrente sollte 2001 die rein umlagefinanzierte erste Säule der Altersvorsorge um eine kapitalgedeckte, privat organisierte Vorsorge ergänzen. Diese zeichnet sich durch Freiwilligkeit beim Abschluss, aber deutliche Anreize durch direkte Zulagen oder Steuererleichterungen, sowie durch eine wettbewerbliche Vielfalt der Anbieter aus, so lange diese sich an die Regeln zur Anerkennung der Riesterförderung halten und eine nicht unerhebliche Förder-Bürokratie unterstützen. Die Riesterförderung ist bislang nicht exklusiv für Versicherungen vorbehalten, auch Kapitalanlageformen wie zum Beispiel Fonds- und Banksparpläne sind förderfähig. Eine wesentliche Einschränkung ist allerdings, dass auch diese eine lebenslängliche Versorgung der Riester-Sparer sicherstellen müssen. Das ist aus regulatorischen Gründen nur möglich, indem die Verwertung des Sparkapitals im Alter aufgeteilt wird auf eine Zeitrente und eine ab Alter 85 einsetzende Leibrente bei einem Versicherungsunternehmen, für die ein ausreichend hohes Restkapital im Alter 85 eingeplant werden muss.

Die Riesterrente war lange Zeit erfolgreich. Aber das Zusammenspiel aus stark sinkenden Zinsen und der Pflicht, dass die Anbieter eine jederzeitige, 100%-ige Garantie der gezahlten Beiträge und Zulagen gewährleisten müssen, führte dazu, dass seit mehreren Jahren kaum noch Anbieter am Markt Riesterrenten anbieten. Die Kombination aus Garantieleistung und dafür notwendigen, sicheren Kapitalanlagen, teurer Förder-Bürokratie und dem Bedarf an marktfähigen Vermittlervergütungen für die Beschaffung von Kunden und deren Beratung – wie gesagt, der Abschluss ist freiwillig – macht einen wirtschaftlichen Betrieb des Produkts kaum noch möglich.

Die Reformvorschläge setzen an den Kritikpunkten an. Die Förder-Bürokratie soll reduziert werden. Die Garantieforderungen können gesenkt werden. Das ist zu begrüßen. Ein Punkt ist allerdings diskussionswürdig: Die Pflicht zur lebenslänglichen Verrentung soll entfallen. Damit könnten Anbieter wie Fondsgesellschaften und Banken Zeitrenten ohne Restkapital mit Verrentungspflicht über einen Lebensversicherer anbieten. Die Bundesregierung schlägt dazu vor, dass die Zeitrente mindestens bis 85 Jahre Lebensalter reichen soll. Was aber ist danach?

Die Generationen, die von der künftigen Förder-Rente profitieren sollen, werden nach den Prognosen des Statistischen Bundesamtes zu weit mehr als der Hälfte älter als 85 Jahre werden. Das gilt vor allem für Frauen, aber auch für Männer. Zudem ist zu erwarten, dass der medizinische Fortschritt die Lebenserwartung eher noch weiter steigert, und zwar nicht nur für die Neugeborenen, sondern insbesondere auch die Überlebenswahrscheinlichkeit für längst lebende Generationen.

Ziel unseres Forschungsprojekts ist es festzustellen, ob ein möglicher, ungleicher Wettbewerb zwischen einer naturgemäß viel höheren Zeitrente und einer Leibrente, die das Langlebkeitsrisiko zuverlässig abdeckt, die Kunden bei ihrer Entscheidung beeinflussen wird. Es stellt sich die Frage, warum eine gleichhohe Förderung mit Steuergeldern erfolgen soll, unabhängig davon, ob zukünftige Generationen zahlreiche Ruheständler*innen mit Sozialleistungen auffangen müssen, weil deren Zeitrenten die Lebenserwartung nicht abdecken können, oder ob eine solche Belastung der Gemeinschaft durch die Eigenvorsorge vermieden wird.

Dortmund, im März 2026

Matthias Beenken und Lukas Linnenbrink

Executive Summary (Deutsch)

1. Hintergrund und Ziel der Studie

Mit dem im Dezember 2025 beschlossenen Altersvorsorgereformgesetz wird die bisherige Systematik der Riesterrente grundlegend verändert. Insbesondere soll der bislang bestehende Verrentungszwang entfallen. Künftig sollen neben lebenslangen Leibrenten auch reine Auszahlungspläne („Zeitrenten“) zulässig sein, die frühestens mit dem 85. Lebensjahr enden dürfen .

Diese Reform verfolgt das Ziel, private Altersvorsorgeprodukte kostengünstiger, renditestärker und flexibler zu gestalten. Gleichzeitig eröffnet sie jedoch einen direkten Wettbewerb zwischen zwei systematisch unterschiedlichen Auszahlungsformen:

- **Leibrente:** lebenslange Zahlung mit Absicherung des Langlebighkeitsrisikos.
- **Zeitrente:** befristete Auszahlung (mindestens bis 85 Jahre) ohne Absicherung gegen ein höheres Lebensalter.

Die Studie untersucht vor diesem Hintergrund, ob die politische Gleichbehandlung beider Auszahlungsformen im Wettbewerb tatsächlich sachgerecht ist. Ausgangspunkt ist die Beobachtung, dass ein erheblicher Anteil der Bevölkerung älter als 85 Jahre wird und dass viele Menschen ihre eigene Lebenserwartung systematisch unterschätzen .

Ziel der Untersuchung ist es, empirisch zu prüfen, ob Kund*innen aufgrund einer Fehleinschätzung ihrer Lebenserwartung systematisch zu Zeitrenten tendieren – und damit potenziell das Risiko eingehen, im sehr hohen Alter ohne ausreichende Versorgung dazustehen.

2. Theoretischer Hintergrund

Die Studie knüpft an die internationale Literatur zum sogenannten „**Annuity Puzzle**“ an. Dieses beschreibt das empirisch vielfach beobachtete Phänomen, dass Menschen trotz objektiver Vorteilhaftigkeit einer Leibrente (Absicherung des Langlebighkeitsrisikos) häufig auf eine Verrentung verzichten .

Zentrale theoretische Erklärungsansätze sind:

- **Subjektive Lebenserwartung:** Menschen unterschätzen ihre Lebenserwartung regelmäßig um mehrere Jahre.
- **Framing-Effekte:** Wird eine Leibrente als Investment dargestellt, sinkt ihre Attraktivität. Wird sie als Versicherung gegen Langlebighkeit gerahmt, steigt sie.
- **Verlustaversion und Sicherheitspräferenzen:** Leibrenten sprechen sicherheitsorientierte Personen an.
- **Bequest-Motiv:** Zeitrenten erlauben im Todesfall die Vererbung von Restkapital.
- **Selbstüberschätzung der Anlagekompetenz:** Höher Gebildete oder Einkommensstarke trauen sich eher eine eigenständige Kapitalanlage zu.

Besondere Relevanz erhält die Thematik durch die demografische Entwicklung: Ein erheblicher Anteil künftiger Rentnerjahrgänge wird deutlich älter als 85 Jahre. Eine bis 85 Jahre befristete Zeitrente deckt somit nicht „einen hohen Anteil der erwarteten Rentenzeit“ ab – obwohl genau dies von der Fokusgruppe private Altersvorsorge empfohlen wurde, auf deren Abschlussbericht sich das Bundesfinanzministerium laut Begründung zum Referentenentwurf stützt.

3. Forschungsfrage und Hypothesen

Die zentrale Forschungsfrage lautet:

F1: Lassen sich Kund*innen aufgrund systematischer Unterschätzung der Lebenserwartung leichter von einer Zeitrente als von einer Leibrente überzeugen?

Daraus wurden fünf Hypothesen abgeleitet:

H1: Kund*innen entscheiden sich mehrheitlich für die höhere Zeitrente.

H2: Kund*innen entscheiden sich umso eher für die höhere Zeitrente, je höher der Unterschiedsbetrag zwischen Zeit- und Leibrente ausfällt.

H3: Die Wahrscheinlichkeit der Entscheidung für eine Zeitrente steigt mit dem Grad der Unterschätzung der eigenen Lebenserwartung.

H4: Die eigene Lebenserwartung wird von dem Sterbealter der letzten verstorbenen Generation in der eigenen Familie beeinflusst.

H5: Die Wahrscheinlichkeit der Entscheidung für eine Zeitrente steigt mit der gesundheitlichen Vorbelastung.

4. Methodik

Die Untersuchung basiert auf einem **Onlineexperiment** mit 1.541 Personen im Alter von 25 bis 55 Jahren (bevölkerungsrepräsentativ nach Alter und Geschlecht).

Die Proband*innen sollten sich vorstellen, sie hätten die neue geförderte Altersvorsorge abgeschlossen und zum Rentenbeginn ein Kapital von 50.000 € aufgebaut, über dessen Verwertung jetzt entschieden werden müsse. Sie wurden auf eine Kontrollgruppe und drei Experimentalgruppen verteilt:

- Die Kontrollgruppe hatte nur die Wahl zwischen einer Zeitrente (330 € bis 85 Jahre) oder keiner Annahme des Angebots
- Die Experimentalgruppen hatten die Wahl zwischen einer Zeitrente (330 €) und einer Leibrente mit 170 € oder 200 € oder 280 € monatlich oder keiner Annahme eines der Angebots.

Nach der Wahlentscheidung wurden erhoben:

- Gründe für die Wahlentscheidung,
- Subjektive eigene Lebenserwartung,
- Sterbealter naher Angehöriger,
- gesundheitliche Einschränkungen und
- soziodemografische und -ökonomische Merkmale.

5. Zentrale Ergebnisse

5.1 Entscheidung zwischen Zeit- und Leibrente

- 58 Prozent derjenigen, die sich für eine der beiden Verrentungsformen entschieden, wählten die Zeitrente.
- Nur 42 Prozent entschieden sich für die Leibrente.

Damit wird **H1 bestätigt**.

Je größer die Differenz zwischen Zeit- und Leibrente, desto stärker fiel die Wahl zugunsten der Zeitrente aus. Erst bei sehr geringer Differenz (330 € vs. 280 €) überwog die Leibrente .

Damit wird **H2 bestätigt**.

Allein die Existenz einer Wahloption erhöhte die Abschlussquote erheblich (79 Prozent vs. 30 Prozent in der Kontrollgruppe).

5.2 Subjektive Lebenserwartung

- 49 Prozent unterschätzten ihre Lebenserwartung, im Durchschnitt um 9,5 Jahre.
- Nur 24 Prozent schätzten sie realistisch ein.
- Die Gesamtstichprobe unterschätzte ihre Lebenserwartung um 2,7 Jahre .

Wer seine Lebenserwartung unterschätzte, wählte zu 73 Prozent die Zeitrente. Wer sie realistisch einschätzte, entschied nahezu 50:50. Wer sie überschätzte, bevorzugte eher die Leibrente .

H3 wird bestätigt.

5.3 Familiäre Erfahrungen

Die geschätzte eigene Lebenserwartung korreliert mittelstark mit dem Sterbealter von Angehörigen.

H4 wird tendenziell bestätigt, jedoch erklärt der familiäre Einfluss die subjektive Lebenserwartung nur teilweise.

5.4 Gesundheitliche Vorbelastung

Gesundheitlich eingeschränkte Personen schätzen ihre Lebenserwartung niedriger ein, entscheiden sich jedoch **nicht signifikant häufiger** für die Zeitrente .

H5 wird widerlegt.

6. Zentrale Handlungsempfehlungen

Die Studie identifiziert eine strukturelle Wettbewerbsverzerrung zulasten der Leibrente:

1. **Systematischer Wettbewerbsnachteil der Leibrente:** Da Zeitrenten keine Langlebighkeitsrisiken kalkulieren müssen, sind sie systematisch höher.
2. **Unzureichendes Endalter 85 Jahre:** Ein erheblicher Anteil zukünftiger Rentner*innen wird älter als 85 Jahre. Die Empfehlung der Fokusgruppe, einen „hohen Anteil der erwarteten Rentenzeit“ abzudecken, wird nicht erfüllt.
3. **Empfehlung: Anhebung des Mindestalters auf 95 Jahre:** Dadurch würde ein fairerer Wettbewerb entstehen und das Langlebighkeitsrisiko realistischer berücksichtigt.
4. **Keine Ungleichbehandlung bei Beratungspflichten zwischen Anlagen und Versicherungen**
 - Verpflichtende Aufklärung über demografische Entwicklung und Lebenserwartung.
 - Einschränkung von „Execution-only“-Verkäufen bei geförderten Altersvorsorgeprodukten.
 - Überprüfung des geplanten Kostendeckels, um qualifizierte Beratung zu ermöglichen.
5. **Sozialpolitische Dimension:** Eine zu kurze Zeitrente kann:
 - Grundsicherungsfälle erhöhen,

- psychische Belastungen im hohen Alter verursachen,
- intergenerationale finanzielle Abhängigkeiten verschärfen,
- vulnerable Bevölkerungsgruppen besonders treffen.

7. Gesamteinordnung

Die Studie kommt zu dem Schluss, dass die politische Gleichstellung von Zeit- und Leibrenten im geplanten Reformrahmen zu einer systematischen Bevorzugung der Zeitrente führt. Da fast die Hälfte der Bevölkerung ihre Lebenserwartung unterschätzt, besteht ein erhebliches Risiko, dass viele Altersvorsorgende eine objektiv unzureichende Auszahlungsform wählen.

Damit stellt die Untersuchung die Frage nach der regulatorischen Verantwortung des Gesetzgebers: Soll maximale Wahlfreiheit im Vordergrund stehen – oder die Sicherstellung einer realistisch lebenslangen Altersversorgung?

Die empirischen Ergebnisse legen nahe, dass ohne Anpassung der Rahmenbedingungen (insbesondere des Endalters) eine erhebliche Fehlsteuerung im System der geförderten Altersvorsorge droht.

Executive Summary (English)

1. Background and Objective of the Study

The Pension Reform Act (Altersvorsorgereformgesetz), adopted in December 2025, fundamentally changes the previous structure of the Riester pension scheme. In particular, the existing mandatory annuitization requirement is to be abolished. In the future, in addition to lifelong annuities, pure pay-out plans (“fixed-term annuities”) will be permitted, which may end no earlier than at age 85.

The reform aims to make private pension products more cost-efficient, more return-oriented, and more flexible. At the same time, it introduces direct competition between two systematically different payout models:

- **Life annuity:** lifelong payments with insurance against longevity risk.
- **Fixed-term annuity:** temporary payments (at least until age 85) without protection against living beyond that age.

Against this background, the study examines whether the political equal treatment of both payout forms in a competitive framework is substantively appropriate. The starting point is the observation that a substantial proportion of the population lives beyond age 85 and that many individuals systematically underestimate their own life expectancy.

The objective of the study is to empirically test whether customers, due to misjudging their life expectancy, systematically tend to choose fixed-term annuities—thereby potentially exposing themselves to the risk of insufficient income at very advanced ages.

2. Theoretical Background

The study builds on the international literature on the so-called “**annuity puzzle.**” This term refers to the empirically well-documented phenomenon that individuals often forgo annuitization despite the objective advantages of life annuities (protection against longevity risk).

Key theoretical explanations include:

- **Subjective life expectancy:** Individuals regularly underestimate their life expectancy by several years.
- **Framing effects:** When a life annuity is framed as an investment, its attractiveness declines; when framed as insurance against longevity, its attractiveness increases.
- **Loss aversion and security preferences:** Life annuities appeal particularly to security-oriented individuals.
- **Bequest motive:** Fixed-term annuities allow remaining capital to be inherited in the event of early death.
- **Overconfidence in investment competence:** Higher-educated or higher-income individuals are more likely to trust their ability to manage capital independently.

The issue is particularly relevant in light of demographic developments: A substantial share of future retirees will live well beyond age 85. A fixed-term annuity ending at age 85 therefore does not cover “a high proportion of the expected retirement period”—although this was precisely the recommendation of the “Focus Group on Private Pension Provision,” whose final report forms the basis of the draft legislation.

3. Research Question and Hypotheses

The central research question is:

F1: Are customers, due to systematically underestimating their life expectancy, more easily persuaded to choose a fixed-term annuity than a life annuity?

Five hypotheses were derived:

- **H1:** A majority of customers choose the higher fixed-term annuity.
- **H2:** The greater the difference between the fixed-term annuity and the life annuity, the more likely customers are to choose the fixed-term annuity.
- **H3:** The probability of choosing a fixed-term annuity increases with the degree to which individuals underestimate their own life expectancy.
- **H4:** Individuals' subjective life expectancy is influenced by the age at death of the most recently deceased generation in their family.
- **H5:** The probability of choosing a fixed-term annuity increases with health impairments.

4. Methodology

The study is based on an online experiment involving 1,541 individuals aged 25 to 55 (representative of the German population by age and gender).

Participants were asked to imagine that they had accumulated €50,000 in a newly subsidized pension plan at retirement age (67) and now had to decide how to use this capital. They were assigned to one control group and three experimental groups:

- **Control group:** Choice between a fixed-term annuity (€330 per month until age 85) or rejecting the offer.
- **Experimental groups:** Choice between a fixed-term annuity (€330 per month) and a life annuity paying €170, €200, or €280 per month, or rejecting both offers.

After making their decision, participants were asked about:

- Reasons for their choice,
- Subjective life expectancy,
- Age at death of close relatives,
- Health impairments, and
- Socio-demographic and socio-economic characteristics.

5. Key Findings

5.1 Choice Between Fixed-Term and Life Annuities

- 58% of those who chose one of the two payout forms selected the fixed-term annuity.
- Only 42% chose the life annuity.

Thus, **H1 is confirmed.**

The larger the gap between the fixed-term annuity and the life annuity, the more frequently participants chose the fixed-term annuity. Only when the difference was very small (€330 vs. €280) did the life annuity prevail.

Thus, **H2 is confirmed.**

Notably, the mere existence of a choice option significantly increased the acceptance rate (79% versus 30% in the control group).

5.2 Subjective Life Expectancy

- 49% underestimated their life expectancy, by an average of 9.5 years.
- Only 24% estimated it realistically.
- Across the entire sample, life expectancy was underestimated by 2.7 years on average.

Those who underestimated their life expectancy chose the fixed-term annuity in 73% of cases. Those with realistic estimates were almost evenly split. Those who overestimated their life expectancy were more likely to prefer the life annuity.

H3 is confirmed.

5.3 Family Experience

Subjective life expectancy is moderately correlated with the age at death of relatives.

H4 is partially confirmed, but family influence explains subjective life expectancy only to a limited extent.

5.4 Health Impairments

Participants with health impairments estimated their life expectancy to be lower but did not choose the fixed-term annuity significantly more often.

H5 is rejected.

6. Key Policy Recommendations

The study identifies a structural competitive disadvantage for life annuities:

- **Systematic disadvantage of life annuities:** Since fixed-term annuities do not need to cover longevity risk, their payouts are systematically higher.
- **Insufficient end age of 85:** A substantial share of future retirees will live beyond 85. The recommendation to cover “a high proportion of the expected retirement period” is therefore not met.
- **Recommendation: Raise the minimum end age to 95:** This would create a fairer competitive environment and more realistically reflect longevity risk.
- **No unequal advisory obligations between investment products and insurance products.**
- **Mandatory disclosure of demographic trends and life expectancy.**
- **Restriction of “execution-only” sales for subsidized pension products.**
- **Review of the cost cap to enable qualified advisory services.**

Social policy dimension: An excessively short fixed-term annuity may:

- Increase reliance on minimum income support in old age,
- Cause psychological distress at advanced ages,
- Intensify intergenerational financial dependencies, and
- Particularly affect vulnerable population groups.

7. Overall Assessment

The study concludes that the political equal treatment of fixed-term and life annuities within the planned reform framework leads to a systematic preference for fixed-term annuities. Since nearly half of the population underestimates their life expectancy, there is a substantial risk that many individuals will choose an objectively inadequate payout model.

This raises a fundamental regulatory question: Should maximum freedom of choice be prioritized, or should the focus be on ensuring realistically lifelong retirement income?

The empirical results suggest that without adjustments to the regulatory framework—particularly regarding the minimum end age—significant misallocation risks within the subsidized pension system are likely.

1. Hintergrund und Ziel der Untersuchung

Am 17. Dezember 2025 hat die Bundesregierung das „Gesetz zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge (Altersvorsorgereformgesetz)“ beschlossen.¹ Der Referentenentwurf dazu wurde erst am 1. Dezember 2025 vorgelegt.² Mit Schreiben vom 5. Dezember 2025 wurden interessierte Verbände aufgefordert, bis spätestens 10. Dezember 2025 Stellungnahmen dazu abzugeben, da eine Woche später bereits die Kabinettsbefassung geplant sei.³ Der knappe Terminplan deutet darauf hin, dass das Bundesfinanzministerium nicht von einem größeren Diskussionsbedarf ausging. Umso mehr dürften die Interessenverbände die parlamentarische Beratung nutzen, um ihre Einwände vorzutragen.

Der Gesetzentwurf basiert auf dem Abschlussbericht der „Fokusgruppe Altersvorsorge“, die vom Bundesfinanzministerium in der letzten Legislaturperiode unter Bundesfinanzminister Lindner eingesetzt worden war und 2023 einen Abschlussbericht vorlegte.⁴ Besonders erwähnenswert ist einerseits, dass die Fokusgruppe aus Vertreter*innen beteiligter Bundesministerien, verschiedenster Interessengruppen und der Wissenschaft zusammengesetzt war. Andererseits wurden verschiedene, zentrale Empfehlungen nicht einstimmig abgegeben. Im Anhang des Abschlussberichts finden sich die Sondervoten verschiedener Verbände. Das Bundesfinanzministerium konnte deshalb nicht davon ausgehen, dass die Reformansätze des Altersvorsorgereformgesetzes allgemeiner Konsens sind.⁵

Ziel des Altersvorsorgereformgesetzes ist, die ergänzende, freiwillige Altersvorsorge zu stärken, damit sie einen Beitrag leistet, „den persönlichen Lebensstandard im Alter zu sichern“. ⁶ Ende 2024 habe es 15 Millionen staatlich geförderter, privater Altersvorsorgeverträge („Riester-Renten“) gegeben. Nach anfänglichem großem Erfolg ist der Bestand an Riester-Renten seit 2018 leicht rückläufig. Als Gründe nennt das Bundesfinanzministerium die langanhaltende Niedrigzinsphase sowie die „kostentreibenden und renditemindernden Vorgaben für steuerlich geförderte Altersvorsorgeverträge“. ⁷ Die neue Förderrente soll „kostengünstiger, renditestärker, unbürokratischer, flexibler, einfacher und transparenter werden, um ihre Attraktivität insgesamt und damit den Verbreitungsgrad zu erhöhen“. ⁸

Zentrale Bestandteile des Reformvorschlags ohne Anspruch auf Vollständigkeit sind:

¹ Vgl. Bundesfinanzministerium (Hrsg.): Private Altersvorsorge für alle Einkommen und alle Generationen, Pressemitteilung vom 17.12.2025 (<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2025/12/2025-12-17-private-altersvorsorge.html>)

² Vgl. Bundesfinanzministerium (Hrsg.): Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen, Entwurf eines Gesetzes zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge (Altersvorsorgereformgesetz) (https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung_IV/21_Legislaturperiode/2025-12-01-Altersvorsorgereformgesetz/0-Gesetz.html)

³ Vgl. Bundesfinanzministerium (Hrsg.): Anschreiben an die Verbände vom 5.12.2025 (https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung_IV/21_Legislaturperiode/2025-12-01-Altersvorsorgereformgesetz/Stellungnahme-00-anschreiben.pdf?blob=publicationFile&v=2)

⁴ Vgl. Bundesfinanzministerium (Hrsg.): Abschlussbericht der Fokusgruppe private Altersvorsorge (https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/abschlussbericht-fokusgruppe-private-altersvorsorge.pdf?blob=publicationFile&v=6)

⁵ Vgl. Bundesfinanzministerium (Hrsg.): Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen, Entwurf eines Gesetzes zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge (Altersvorsorgereformgesetz), S. 42

⁶ Bundesfinanzministerium (Hrsg.): Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen, Entwurf eines Gesetzes zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge (Altersvorsorgereformgesetz), S. 1

⁷ Bundesfinanzministerium (Hrsg.): Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen, Entwurf eines Gesetzes zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge (Altersvorsorgereformgesetz), S. 1

⁸ Bundesfinanzministerium (Hrsg.): Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen, Entwurf eines Gesetzes zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge (Altersvorsorgereformgesetz), S. 1

- Einführung eines Altersvorsorgedepots ohne Garantien, um mit Investitionen in aktiv oder passiv gemanagte Fonds langfristig höhere Renditen erzielen zu können,⁹
- Einführung eines Standardprodukts, das jeder Anbieter von Altersvorsorgedepots vorhalten muss. Dabei soll es sich um einen „einfachen Sparplan mit reduzierten Wahlmöglichkeiten für Altersvorsorgende“¹⁰ handeln. Das Standardprodukt soll einem Kostendeckel von maximal 1,5 Prozent Effektivkosten unterliegen, sodass es das Potenzial hat, zum Benchmark für alle Altersvorsorgedepots zu werden.
- Weiterhin gefördert werden sollen Garantieprodukte, wobei wahlweise 80 oder 100 Prozent der Ansparsumme zum Beginn des Auszahlungszeitraums vorhanden sein müssen.¹¹
- Standardisierung der Produkte zur Erhöhung der Vergleichbarkeit, insbesondere sollen keine Kombinationen aus Alterskapital und Erwerbsminderungs- oder Hinterbliebenenleistungen zulässig sein, abgesehen von zwei standardisierten Rentengarantiezeiten (10 oder 20 Jahre).¹²
- Erleichterung eines Anbieterwechsels durch Verteilung von Abschlusskosten auf die gesamte Vertragslaufzeit, was bei Versicherungen auch als ungezillmerte Produkte bezeichnet wird. Nur bei erst kurz laufenden Altersvorsorgedepots bis zu fünf Jahren Laufzeit soll eine Wechselgebühr von maximal 150 Euro zulässig sein.¹³
- Die Zulagenberechnung wird vereinfacht. Anstelle fester Zulagen soll es eine beitragsproportionale Förderung geben. „So kann auf die komplizierte Mindesteigenbeitragsberechnung, Zulagenkürzungen und Rückrechnungen zur Bestimmung des maximalen geförderten Eigenbeitrags verzichtet werden.“¹⁴

Eine wesentliche und für diese Studie anlassgebende Neuerung ist der Verzicht auf einen Verrentungszwang, wie er bisher bei der Riester-Rente vorgesehen ist.

„Für die Auszahlungsphase werden neben der Möglichkeit einer lebenslangen Leistung nun auch langlaufende Auszahlungspläne ohne Restverrentung ermöglicht. Damit erhalten Altersvorsorgende mehr Flexibilität in der Verwendung ihres Altersvorsorgevermögens. Für Anbieter, die kein Versicherungsunternehmen sind, entfällt dadurch der Zukauf einer lebenslangen Leibrente bei einem Lebensversicherer. Zudem wird ein Wettbewerb unter Produkten für die Auszahlungsphase ermöglicht. Altersvorsorgende erhalten damit die Möglichkeit, Entscheidungen, die sie zu Beginn der Ansparphase getroffen haben, an ihre aktuelle Lebenssituation anzupassen.“¹⁵

⁹ Vgl. Bundesfinanzministerium (Hrsg.): Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen, Entwurf eines Gesetzes zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge (Altersvorsorgereformgesetz), S. 42

¹⁰ Bundesfinanzministerium (Hrsg.): Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen, Entwurf eines Gesetzes zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge (Altersvorsorgereformgesetz), S. 43

¹¹ Vgl. Bundesfinanzministerium (Hrsg.): Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen, Entwurf eines Gesetzes zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge (Altersvorsorgereformgesetz), S. 43

¹² Vgl. Bundesfinanzministerium (Hrsg.): Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen, Entwurf eines Gesetzes zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge (Altersvorsorgereformgesetz), S. 43, 47

¹³ Vgl. Bundesfinanzministerium (Hrsg.): Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen, Entwurf eines Gesetzes zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge (Altersvorsorgereformgesetz), S. 43, 93

¹⁴ Bundesfinanzministerium (Hrsg.): Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen, Entwurf eines Gesetzes zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge (Altersvorsorgereformgesetz), S. 44

¹⁵ Bundesfinanzministerium (Hrsg.): Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen, Entwurf eines Gesetzes zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge (Altersvorsorgereformgesetz), S. 43

Konkret bedeutet das, dass neben lebenslänglichen Leibrenten auch Auszahlungspläne zulässig werden sollen, die mit dem Verzehr des Kapitals enden. Die Auszahlungsphase muss zwischen dem Alter 65 und 70 Jahre beginnen und darf frühestens mit Alter 85 enden.

Geregelt werden soll das im § 1 Abs. 1 Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz:

„Ein Altersvorsorgevertrag im Sinne dieses Gesetzes liegt vor, wenn zwischen dem Anbieter und einer natürlichen Person (Vertragspartner) eine Vereinbarung in deutscher Sprache geschlossen wird,

1. (weggefallen)

2. die für den Vertragspartner eine unabhängig vom Geschlecht berechnete Altersversorgung vorsieht, die

a) nicht vor Vollendung des 65. Lebensjahres oder vor einer vor Vollendung des 65. Lebensjahres beginnenden Leistung aus einem gesetzlichen Alterssicherungssystem des Vertragspartners sowie nicht erstmals nach Vollendung des 70. Lebensjahres des Vertragspartners gezahlt werden kann (Beginn der Auszahlungsphase) und

b) keine ergänzende Absicherungen mit Ausnahme der Vereinbarung einer Mindestauszahlungsdauer von zehn oder zwanzig Jahren bei einer lebenslangen Leibrente (zehn- oder zwanzigjährige Rentengarantiezeit) enthält;

(...)

4. die monatliche Leistungen für den Vertragspartner vorsieht, wobei das zu Beginn der Auszahlungsphase zur Verfügung stehende Kapital

a) für eine lebenslange Zahlung verwendet wird, bei der das Kapital

aa) in vollem Umfang in eine lebenslange Leibrente umgewandelt wird, die während der gesamten Auszahlungsphase gleich bleibt oder steigt, oder

bb) im Umfang von 80 Prozent in eine lebenslange Leibrente nach Nummer 4 Buchstabe a Doppelbuchstabe aa umgewandelt wird und der verbleibende Teil des Kapitals auf Rechnung und Risiko des Vertragspartners angelegt wird, um daraus lebenslange Auszahlungen in veränderlicher Höhe zu erbringen, oder

b) für einen Auszahlungsplan verwendet wird,

aa) der frühestens mit der Vollendung des 85. Lebensjahres endet,

bb) bei dem die Höhe der monatlichen Auszahlung am Beginn der Auszahlungsphase und danach wiederkehrend zu Stichtagen in gleichem zeitlichen Abstand von bis zu drei Jahren neu festgelegt wird, indem jeweils mindestens 80 Prozent des am Stichtag verbleibenden Kapitals durch die Anzahl der Monate vom Stichtag bis zum Ende der Laufzeit des Auszahlungsplans dividiert wird, und

cc) bei dem zusammen mit einer am Ende der Laufzeit fälligen Auszahlung ein etwaiges Restkapital ausgezahlt wird; (...)¹⁶

Der Vorschlag, auch Zeitrenten zuzulassen, stammt von der Fokusgruppe Altersvorsorge, und soll der größeren Flexibilität der Verwendung der Sparguthaben dienen.¹⁷ Der Vorschlag ist nicht im Konsens entstanden, im Minderheitenvotum spricht der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) für eine Beibehaltung des Verrentungszwangs aus.¹⁸ Dabei spricht die Fokusgruppe selbst das Thema demografische Alterung an und weist darauf hin, dass von den heute 67-Jährigen bereits mehr als 36 Prozent der Männer und mehr als 52 Prozent der Frauen älter als 87 Jahre werden. Daraus

¹⁶ Bundesfinanzministerium (Hrsg.): Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen, Entwurf eines Gesetzes zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge (Altersvorsorgereformgesetz), S.20 ff.

¹⁷ Vgl. Bundesfinanzministerium (Hrsg.): Abschlussbericht der Fokusgruppe private Altersvorsorge, S. 27 ff.

¹⁸ Vgl. Bundesfinanzministerium (Hrsg.): Abschlussbericht der Fokusgruppe private Altersvorsorge, S. 54

zieht sie allerdings nur den Schluss, dass es sinnvoll sei, weiterhin Leibrenten zuzulassen, und das sogar, obwohl die Fokusgruppe einleitend feststellt: „Es ist empirisch belegt, dass Menschen Schwierigkeiten mit der Einschätzung ihrer Lebenserwartung haben.“¹⁹

Die Fokusgruppe weist allerdings deutlich darauf hin, dass ein Verzicht auf eine Verrentung bedeutet, dass Sparer*innen die Verantwortung für ihre Vorsorge auch bei Langlebigkeit nicht auf eine Versicherungsgemeinschaft abwälzen können, sondern selbst tragen müssen. Sie schlägt zudem vor: „Ein Kapitalauszahlungsplan oder eine Zeitrente könnten auch über die durchschnittliche Lebenserwartung hinaus bis zu einem höheren Alter gestreckt werden. Dabei sollte die Länge der Auszahlungsphase so bemessen sein, dass sie in der Regel einen hohen Anteil der erwarteten Rentenzeit abdeckt.“²⁰

Diese Forderung wurde wortgleich in die „Zentrale Empfehlung der Fokusgruppe Nr. 9“ aufgenommen.²¹: „Dabei sollte die Länge der Auszahlungsphase so bemessen sein, dass sie in der Regel einen hohen Anteil der erwarteten Rentenzeit abdeckt.“

*„Dabei sollte die Länge der Auszahlungsphase so bemessen sein, dass sie in der Regel einen hohen Anteil der erwarteten Rentenzeit abdeckt.“
(Fokusgruppe private Altersvorsorge)*

Das nun vorgeschlagene, früheste Endalter einer Zeitrente von 85 Jahren dürfte diesem Anspruch nicht gerecht werden. So prognostiziert das Statistische Bundesamt folgende Verläufe von sogenannten Absterbeordnungen²²:

Von den ... Geborenen leben länger als Alter 85:	1973	2023
Männer	47,8%	74,3%
Frauen	64,1%	83,4%

Tabella 1: Anteil Überlebender älter als 85 Jahre beispielhafter Geburtsjahrgänge

Die beiden nachfolgenden Abbildungen zeigen weitere Beispiele, welches Alter von welchen Anteilen ausgewählter Geburtsjahrgänge erreicht werden, getrennt nach Männern und nach Frauen.

¹⁹ Bundesfinanzministerium (Hrsg.): Abschlussbericht der Fokusgruppe private Altersvorsorge, S. 27

²⁰ Bundesfinanzministerium (Hrsg.): Abschlussbericht der Fokusgruppe private Altersvorsorge, S. 27

²¹ Vgl. Bundesfinanzministerium (Hrsg.): Abschlussbericht der Fokusgruppe private Altersvorsorge, S. 7

²² Vgl. Statistisches Bundesamt: Lebenserwartung einzelner Geburtsjahrgänge (Kohortensterbetafeln) (<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Sterbefaelle-Lebenserwartung/kohortensterbetafeln.html>)

Anteil Überlebender ausgewählter Geburtsjahrgänge, die das Alter ... vollenden
(Destatis Variante 2 - Männer -)

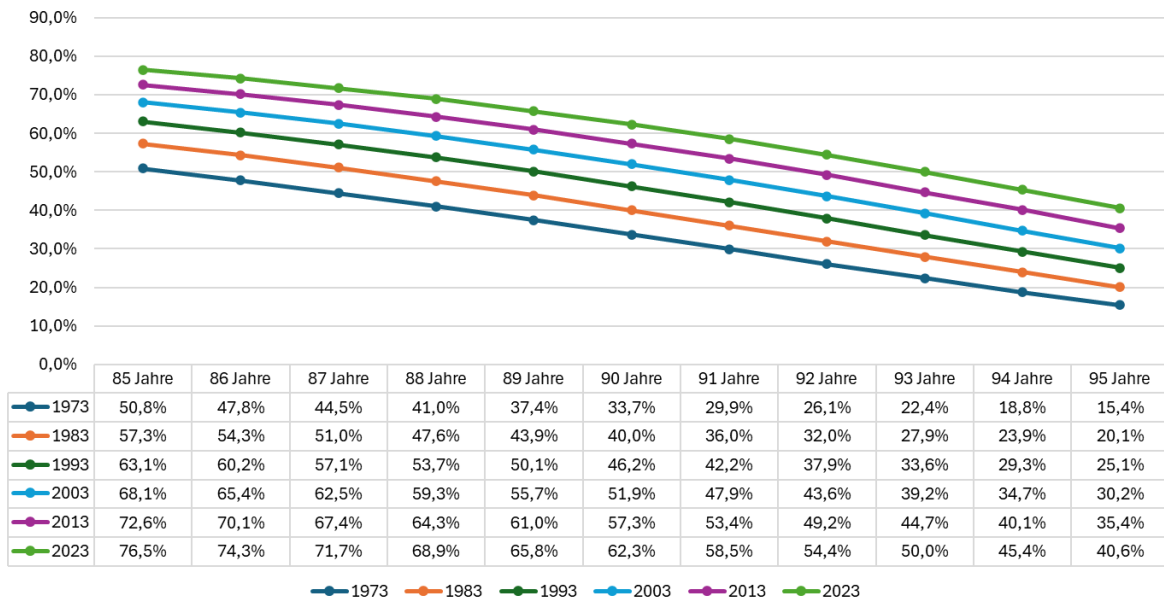


Abbildung 1: Anteil Überlebender ausgewählter Geburtsjahrgänge, die bestimmte Alter vollenden (Männer)

Anteil Überlebender ausgewählter Geburtsjahrgänge, die das Alter ... vollenden
(Destatis Variante 2 - Frauen -)

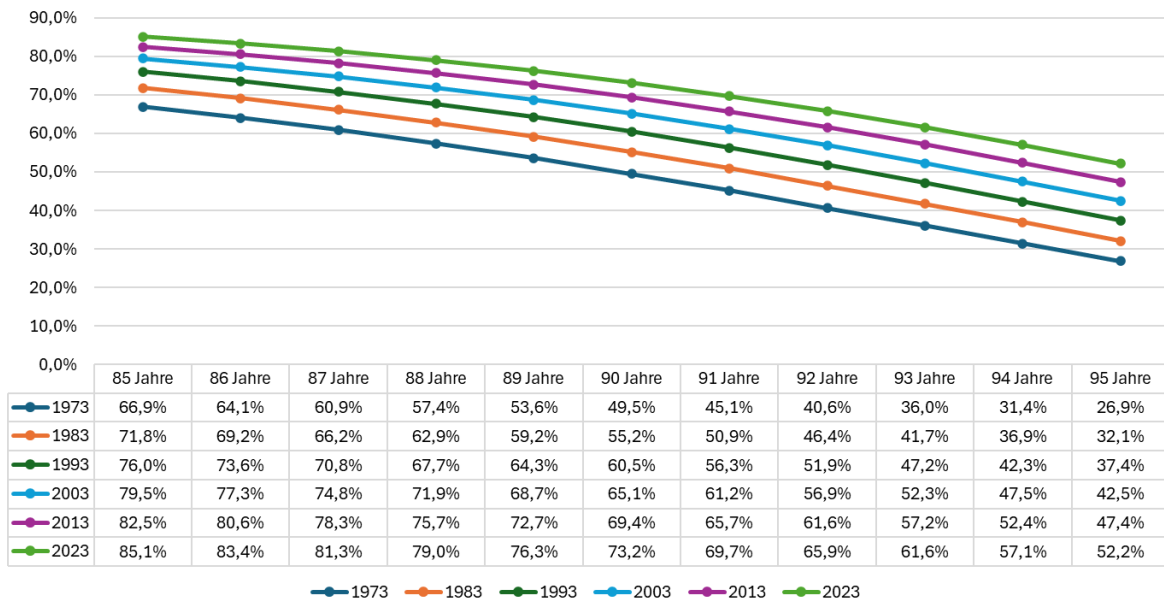


Abbildung 2: Anteil Überlebender ausgewählter Geburtsjahrgänge, die bestimmte Alter vollenden (Frauen)

Verwendet wird dabei die Variante 2 des Statistischen Bundesamtes, die sich an einer längerfristig beobachtbaren, höheren Lebenserwartungsannahme der Bevölkerungsvorausberechnung orientiert.²³ Diese im Hinblick auf das Langlebkeitsrisiko pessimistischere Annahme ist angesichts des Zwecks einer staatlich geförderten Altersvorsorge sinnvoll. Sie erscheint umso mehr gerechtfertigt, wenn man bedenkt, dass Lebensversicherungsunternehmen grundsätzlich vorsichtige Annahmen verwenden müssen, um die dauerhafte Erfüllbarkeit ihrer eingegangenen Verpflichtungen sicherzustellen. Drei Effekte sind zu beachten, weshalb Lebensversicherer eher noch offensivere Annahmen für die Entwicklung der Lebenserwartung heranziehen müssen:

- Versicherer beobachten adverse Selektion, wonach sich eher Personen rentenversichern, die Grund zur Annahme haben, länger zu leben. In den Versichertenkollektiven finden sich eher besserverdienende, höher gebildete, in weniger gefährlichen Berufen tätige, gesünder lebende und seltener einschlägig gesundheitlich vorbelastete Personen als in der Gesamtbevölkerung, für die die Schätzungen des Statistischen Bundesamtes gelten.
- Versicherer müssen zusätzlich adverse Selektion aufgrund des gesetzlichen Verbots einer geschlechtsspezifischen Kalkulation der Rentenversicherung beachten. Die statistische Lebenserwartung von Frauen fällt jedoch deutlich höher aus als diejenige von Männern. Wird die Rente zu vorsichtig unter der Annahme eines hohen Frauenanteils im Kollektiv kalkuliert, schreckt dies Männer ab und das Kollektiv wird noch einseitiger zusammengesetzt werden. Kalkuliert der Versicherer hingegen zu viele Männer ein und bietet eine dementsprechend attraktive Rente, könnte sie ebenfalls bevorzugt von Frauen nachgefragt werden.
- Zudem berücksichtigen die Bevölkerungsvorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes nur Lebenserwartungen bis 100 Jahre, obwohl diese „Schallmauer“ auch von immer mehr Angehörigen selbst derjenigen Alterskohorten überwunden wird, die selbst Kriegszeiten und Zeiten weniger guter medizinischer Versorgung erlebt haben. Am Horizont deutet sich zudem an, dass mit großen Erfolgen beispielsweise bei Krebstherapien zu rechnen ist, die sich in den Überlebenswahrscheinlichkeiten derjenigen Alterskohorten bemerkbar machen dürften, die vom Altersvorsorgereformgesetz besonders angesprochen werden.

Eine Begründung für die Wahl des Lebensalters 85 Jahre als mögliches Endalter einer Zeitrente liefert der Gesetzentwurf nicht.²⁴ Man kann nur mutmaßen, dass dafür möglicherweise die bisherige Regelung der Riester-Rente Pate stand, nach der eine Zeitrente bis Endalter 85 zulässig ist mit anschließender Übertragung eines hinreichend hohen Restkapitals an ein Versicherungsunternehmen zur Umwandlung in eine Leibrente.²⁵

²³ Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Statistischer Bericht - Kohortensterbetafeln für Deutschland - 1923-2023 (<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Sterbefaelle-Lebenserwartung/Publikationen/Downloads-Sterbefaelle/statistischer-bericht-kohortensterbetafeln-5126101239005.html?nn=209016>); Statistisches Bundesamt (2020): Kohortensterbetafeln für Deutschland, Methoden- und Ergebnisbericht zu den Modellrechnungen für Sterbetafeln der Geburtsjahrgänge 1920 – 2020 (https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Sterbefaelle-Lebenserwartung/Publikationen/Downloads-Sterbefaelle/KohortensterbetafelnBericht5126206209004.pdf?__blob=publication-File&v=2)

²⁴ Vgl. Bundesfinanzministerium (Hrsg.): Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen, Entwurf eines Gesetzes zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge (Altersvorsorgereformgesetz), S. 91 f.

²⁵ Vgl. Bundesfinanzministerium (Hrsg.): Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen, Entwurf eines Gesetzes zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge (Altersvorsorgereformgesetz), S. 67

Eine Zeitrente ist im Hinblick auf die Rentenhöhe systematisch der Leibrente überlegen, selbst wenn sie nicht nur bis zum Endalter 85 reichen muss. Denn der Anbieter muss kein Langlebigkeitsrisiko abdecken. Das Risiko, dass „am Ende des Kapitals noch Leben übrig ist“, tragen die Altersvorsorgenden selbst. Unter Umständen müssen nachgelagert die Kommunen dafür mithaften, wenn Altersvorsorgende durch zu frühe Verwertung der geförderten Privatrente notleidend werden und eine Grundversicherung im Alter beantragen müssen.

Demgegenüber steht das Sicherheitsbedürfnis vieler Altersvorsorgenden. Die Frage ist allerdings, ob sie hinreichend problembewusst sind, also ihre Lebenserwartung realistisch einschätzen und dafür bereit sind, auf eine für die Zeitrente typische, deutlich höhere Rendite zu verzichten.

Die Forschungsfrage für diese Studie lautet:

F1: Lassen sich Kund*innen aufgrund systematischer Unterschätzung der Lebenserwartung leichter von einer Zeitrente als von einer Leibrente überzeugen?

Als abgeleitete Teilforschungsfragen werden formuliert:

F1.1: Entscheiden sich Kund*innen für eine höhere Zeitrente und gegen den Aspekt der Sicherheit einer Leibrente, und wie hängt die Entscheidung vom Unterschiedsbetrag ab?

F1.2: Welchen Einfluss hat die eigene, angenommene Lebenserwartung auf die Entscheidung für eine Zeit- oder eine Leibrente?

F1.3: Welchen Einfluss hat die Erfahrung mit beobachteten Lebenserwartungen in der eigenen Familie auf die Entscheidung für eine Zeit- oder eine Leibrente?

F1.4: Welchen Einfluss hat die eigene gesundheitliche Situation auf die Entscheidung für eine Zeit- oder eine Leibrente?

Das Ziel der Untersuchung ist, durch Onlineexperimente mit Kund*innen diese Forschungsfragen zu beantworten.

2. Stand der Forschung

2.1 Literatur rund um das „Annuity Puzzle“

Das Thema „Zeitrente versus Leibrente“ ist in der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung in verschiedener Hinsicht beleuchtet worden. Ein Schwerpunkt ist die Forschung zum Anlageverhalten. Im Zentrum steht das als „**Annuity Puzzle**“ oder „Renten-Rätsel“ bezeichnete Phänomen, dass Menschen eine geringe Nachfrage nach Leibrenten entwickeln, obwohl diese einen hohen Nutzen als Absicherung gegen Langlebkeitsrisiken bieten.

Eine Meta-Studie zu Studien über Renten-Entscheidungen kommt zu dem Ergebnis, dass rationale Einflussfaktoren wie Alter, Einkommen etc. weitaus besser erforscht sind als Behavioral Biases. Der Einfluss der objektiven Lebenserwartung auf eine Renten-Entscheidung wurde bisher nur sehr selten und derjenige der subjektiv geschätzten Lebenserwartung auch nur vereinzelt untersucht. Die Ergebnisse sind dazu auch noch widersprüchlich. Beobachtet werden kann, dass gesundheitliche Einschränkungen die Bereitschaft zur Verrentung eines Altersvorsorgekapitals senken.²⁶

Die Entscheidung für eine Leibrente wird als Ausdruck eines **Sicherheitsdenkens (Verlustaversion)** betrachtet, demgegenüber die selbstbestimmte Verwertung eines Altersvorsorgeguthabens für eine ausgeprägtere **Risikofreude** zugunsten höherer **Renditen** steht. Als beeinflussende Variablen können das **Geschlecht** sowie die **finanzielle Allgemeinbildung** identifiziert werden. Frauen entscheiden sicherheitsorientierter als Männer, letztere wiederum haben eine größere finanzielle Allgemeinbildung. Allerdings lässt sich damit im experimentellen Design nur ein Teil der Entscheidungen erklären.²⁷

Der Sicherheit einer Leibrente kann man eine besonders geschickte Anlagestrategie gegenüberstellen, mit der das **Risiko des finanziellen Ruins im Ruhestand** reduziert wird. Wenn die Konsumrate, also die regelmäßige Kapitalentnahme, nicht höher ausfällt als eine fair bepreiste Leibrente, sollte ein gut diversifiziertes Anlageportfolio nur ein minimales Ruin-Risiko enthalten, so eine modelltheoretische Analyse kanadischen Mortalitäts- und Kapitalmarktdaten.²⁸

Eine bevölkerungsrepräsentative Studie unter deutschen Kund*innen kommt unter anderem zu dem Ergebnis, dass die **selbstzugeschriebene Anlagekompetenz** eine Rolle spielt. Wer glaubt, seine Altersvorsorge besser managen zu können als professionelle Finanzdienstleister, verzichtet signifikant häufiger auf Verrentungen. Der robusteste Erklärungsansatz aber war das nachfolgend anhand einer anderen Studie erläuterte Investment-Framing.²⁹

Einen Einfluss auf die Anlageentscheidung kann **Framing** haben, also eine beeinflussende Darstellungsweise von entscheidungserheblichen Informationen. Betont man den **Nutzen für den Konsum**, den man sich im Alter mit einer Vorsorge leisten kann, entscheiden sich Kund*innen eher für Renten. Betont man dagegen das **Investment**, dann entscheiden sich Kund*innen eher gegen Renten wegen der Unsicherheit der Lebenserwartung. Proband*innen in einem experimentellen Design stellen sich dann eher die Frage, ob sich die Rente „**lohnt**“. ³⁰ Auch ein großzahliges Online-Experiment mit US-amerikanischen Bürger*innen bestätigt diese Wirkung des Framings. Neben dem Investmentrisiko senkte auch der Hinweis auf einen Kontrollverlust die Bereitschaft zur Verrentung. Umgekehrt hatte eine Betonung des Versicherungsaspektes oder der erwarteten Gesamtauszahlungen keinen positiven Effekt auf die

²⁶ Vgl. Alexandrova/Gatzert (2019)

²⁷ Vgl. Agnew et al. (2008)

²⁸ Vgl. Milevsky/Robinson (2000)

²⁹ Vgl. Goedde-Menke et al. (2014)

³⁰ Vgl. Brown et al. (2008)

Renten-Entscheidung. Ein Lösungsansatz könnte demnach das Angebot der Teilverrentung sein, um Sicherheitsaspekte und die freie Verfügbarkeit über Teile des Altersvorsorgekapitals zu kombinieren.³¹

In einem Beitrag auf Basis einer kleineren Befragung britischer Kund*innen aus Anlass der Umstellung von leistungsorientierten in beitragsorientierte Versorgungsprogramme der Säule 2 wird argumentiert, dass Kund*innen Rentenangebote auf zwei unterschiedlichen Bewertungsebenen beurteilen. Danach gebe es zum einen die **aggregierte Bewertung** des Gegenwerts der Einmalzahlung für die Rente, den **Value for Money**. Zum anderen aber sei auch eine **disaggregierte Bewertung** zu beobachten, ob die angebotenen Rentenzahlungen die erwarteten Bedürfnisse der Betroffenen decken. In der Studie zeigte sich allerdings eine Unzufriedenheit mit beiden Betrachtungsebenen. Der Beitrag kommt zu dem Schluss, dass die Anwendung einer einfachen Heuristik in der Bewertung von Angeboten ursächlich ist, nach der das Rentenskapital durch die erwartete Restlebensdauer geteilt wird, also ohne Berücksichtigung möglicher Langlebigkeit.³²

Kund*innen unterschätzen einer in Deutschland durchgeführten, quantitativen Studie zufolge ihre **Lebenserwartung** deutlich, Frauen um sieben Jahre und Männer um 6,5 Jahre. Bei Frauen ist die Schätzung der eigenen Lebenserwartung ein beobachteter Einflussfaktor auf die Renten-Entscheidung, bei Männern nicht. Frauen, die schon eine Riester-Rente abgeschlossen hatten, schätzten ihre Lebenserwartung ein klein wenig realistischer um ein bis zwei Jahre höher ein als solche ohne Riester-Vertrag. Der Unisex-Zwang bei der Kalkulation von Rentenversicherungen reduziert die wahrgenommene Attraktivität der Rentenversicherung für Männer.³³

Einer anderen, ebenfalls in Deutschland bevölkerungsrepräsentativ unter Personen von Geburtsjahrgang 1964 und jünger durchgeführten Studie zufolge wird die durchschnittliche Lebenserwartung in der Bevölkerung auf 83 Jahre geschätzt. Jüngere Alterskohorten schätzten die Lebenserwartung höher ein, beispielsweise die 18- bis 29-Jährigen auf 85 Jahre. 31 Prozent der Teilnehmenden haben eine zutreffende Schätzung mit maximal zwei Jahren Streuung angegeben, 16 Prozent eine zu hohe, aber 53 Prozent eine zu niedrige Schätzung. 55 Prozent der Proband*innen orientierten sich am Alter der **Großeltern** und 40 Prozent an demjenigen der **Eltern** bei der Schätzung der eigenen Lebenserwartung. Auch die Rentenbezugsdauer wird mit durchschnittlich 18,6 Jahren deutlich gegenüber den tatsächlichen 20,2 Jahren unterschätzt.³⁴

Die Lebenserwartung in Deutschland ist stark von **sozialen Ungleichheiten** geprägt. Vor allem bei 40-jährigen Männern lässt sich eine um rund sechs Jahre unterschiedliche Lebenserwartung nach zwischen Männern mit niedriger und mit hoher **Bildung** beziehungsweise mit niedrigem oder hohem **Einkommen** feststellen. Nach **Berufsgruppen** differenziert können es sogar bis zu zehn Jahre Unterschied in der Lebenserwartung sein. Bei Frauen sind in geringerer Ausprägung ähnliche Unterschiede feststellbar.³⁵

In einer Analyse des Robert-Koch-Instituts wird für Deutschland festgestellt, dass die Lebenserwartung seit den 1990er Jahren um 4,2 Jahre bei Frauen auf 83,2 Jahre und um 5,9 Jahre bei Männern auf 78,4 Jahre gestiegen ist. Es wird ebenfalls ein Einkommenszusammenhang festgestellt, der mit 4,2 Jahren bei Frauen und 8,6 Jahren bei Männern als Unterschied zwischen der untersten und der obersten Einkommensgruppe beziffert wird. Im europäischen Vergleich liegt Deutschland nur im Mittelfeld. Der Unterschied in der Lebenserwartung nach **Geschlecht** ist nur zu einem kleinen Teil biologisch erklärbar, so hat eine Studie bei Ordensleuten einen Unterschied von nur einem Jahr Lebenserwartung zwischen

³¹ Vgl. Beshears et al. (2014)

³² Vgl. Duxbury (2013)

³³ Vgl. Bucher-Koenen/Kluth (2013)

³⁴ Vgl. Forsa (2021)

³⁵ Vgl. Luy et al. (2015)

Nonnen und Mönchen ergeben, die sich grundsätzlich in vergleichbaren Lebensumständen befinden. Der größere Teil des Unterschieds in der Lebenserwartung ist auf ein geschlechtsspezifisches Gesundheitsverhalten und Lebensbedingungen zurückzuführen. Als Beispiele werden Rauchen, Alkoholkonsum, Bewegung und Diät genannt.³⁶

Noch relevanter als die absolute Lebenserwartung ist für Kund*innen ihre jeweilige **Überlebenswahrscheinlichkeit**. Denn jede Alterskohorte verliert von Geburt an Mitglieder, sodass die Lebenserwartung bei Geburt für diejenigen nicht mehr maßgeblich ist, die bereits älter sind und damit eine Reihe Mitglieder ihrer Alterskohorte überlebt haben. In einer großzahligen empirischen Studie in Großbritannien wurde festgestellt, dass Personen im Durchschnitt ihre Überlebenswahrscheinlichkeit in den 50er-, 60er- und frühen 70er-Lebensjahren deutlich unterschätzen („**Survival Pessimism**“), während sie ihre Überlebenschancen in sehr hohem Alter tendenziell überschätzen. Die subjektive Lebenserwartung lag jedoch auch hier um sechs bis acht Jahre unter der objektiven Lebenserwartung. Die Renten-Entscheidung wurde deutlich von der subjektiven Lebenserwartung beeinflusst.³⁷

Auch in einer Studie mit australischen Kund*innen im Alter von 50 bis 74 Jahren wurden deutliche Fehleinschätzungen der Überlebenswahrscheinlichkeit festgestellt. Dabei werden die Erreichbarkeiten naher Zielalter (zwischen 75 und 105 Jahre) unter-, diejenigen ferner Zielalter aber überschätzt. Jüngere Alterskohorten waren pessimistischer als ältere und Frauen pessimistischer als Männer. Jüngere Alterskohorten empfinden deshalb Leibrenten trotz fairer Bepreisung als unattraktiv.³⁸

Haben Altersvorsorgende **gesundheitliche Einschränkungen** und deshalb objektive Gründe für eine geringere Lebenserwartung, könnten erhöhte Renten wegen verkürzter Lebenserwartung („**Enhanced Annuities**“) eine Lösung sein, so eine modelltheoretische Studie. Gesundheitsunterschiede werden durch einen Mortalitätsmultiplikator in die Produktkalkulation einbezogen. Die Studie kommt zum Ergebnis, dass erstens **steuerliche Förderungen** generell die Nachfrage nach Rentenversicherungen sogar unabhängig von der eigenen Lebenserwartung steigern. Gleichzeitig nimmt die adverse Selektion ab und steigt die Profitabilität für die Versicherer. Ein Nachteil ist jedoch, dass gesunde Personen von der Steuerförderung besonders profitieren, ihr „Value for Money“ ist höher als derjenige von gesundheitlich vorbelasteten Personen, die die Steueranreize benötigen, um die für sie ungünstige Produktkonzeption (eine zu hohe, angenommene Lebenserwartung) auszugleichen. Unter der Voraussetzung einer leistungsfähigen Risikoprüfung könnten Enhanced Annuities eine gute Alternative sein. Dadurch steigt die Verrentungsquote weiter, der Value for Money wird für die Versichertengruppen ausgeglichener und adverse Selektion sinkt weiter.³⁹

Eine Untersuchung einer hohen Zahl öffentlich verfügbarer Daten in Schweden zeigt, dass sich 76 Prozent der Angestellten, die zwischen 2008 und 2013 in Rente gingen und im Rahmen der Säule 2 eine Wahl zwischen einer als Wahloption voreingestellten Leibrente (**Default-Option**) oder einer Zeitrente mit 5, 10, 15 oder 20 Jahren Auszahlungszeiträumen hatte, für die Leibrente entschieden. Festgestellt wurde eine ausgeprägte adverse Selektion, nach der Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, die sich schon vor Rentenbeginn vermehrt krankmelden mussten, sowie Personen mit **kürzer lebenden Eltern** signifikant häufiger für kurze Auszahlungszeiträume entschieden, meist für nur fünf Jahre. Auch konnte gezeigt werden, dass diese Personen tatsächlich mit 59 Prozent höherer Wahrscheinlichkeit innerhalb von zwei Jahren nach Renteneintritt verstorben sind als diejenigen, die sich für die Leibrente entschieden hatten.⁴⁰

³⁶ Vgl. Nowossadeck et al. (2019)

³⁷ Vgl. O’Dea/Sturrock (2023)

³⁸ Vgl. Wu et al. (2015)

³⁹ Vgl. Kling et al. (2014)

⁴⁰ Vgl. Hagen (2015)

Auch eine Studie basierend auf US-amerikanischen Panel-Daten kommt zu dem Schluss, dass ein schlechter Gesundheitszustand zu einem signifikanten Rückgang der Bereitschaft zur Verrentung eines Vorsorgeguthabens führt. Dagegen fanden sich keine Hinweise darauf, dass die Entscheidung für Zeit- und gegen Leibrenten vom Wunsch beeinflusst wird, ein im Todesfall vorhandenes **Restguthaben vererben** zu können („Bequest-Motiv“).⁴¹ Eine andere Studie mit deutschen Kund*innen hingegen zeigte einen signifikant negativen Einfluss von Vererbungsmotiven auf die Bereitschaft zur Verrentung.⁴²

Ein Problem der Wahlfreiheit zwischen Zeit- und Leibrente könnte sein, dass das Kapital nicht ausreicht, wenn **Langlebigkeit** eintritt. „Der häufig propagierte Ansatz, sein Geld so zu managen, dass es bis zur Lebenserwartung zuzüglich ein paar Jahre Sicherheitspuffer reicht, ist sehr riskant“.⁴³ Die Folge könnten eine Belastung der steuerzahlenden Allgemeinheit durch zusätzliche Fälle an Grundsicherungsbedarf wegen hohen Alters sein. Und für die Betroffenen selbst dürfte die Situation sehr belastend sein. Insofern ist ein Ansatz aus einer Auftragsstudie mit theoretischem Design interessant, in der Auszahlphase einer staatlich geförderten Altersvorsorge mindestens dafür zu sorgen, dass diejenigen Bürger*innen mit zu geringen gesetzlichen Rentenansprüchen eine lebenslänglich ergänzende Rente erhalten sollten.⁴⁴ Ob allerdings eine Differenzierung der Wahloption zwischen Zeit- und Leibrente nach den individuellen Rentenansprüchen und damit der Einkommenssituation politisch durchsetzbar ist, erscheint fraglich. Ebenso fraglich ist allerdings umgekehrt, warum eine Zeitrente von Personen mit bereits hinreichend gesicherter Altersvorsorge aus den Säulen 1 und 2 gleichermaßen steuerlich gefördert werden muss wie eine Leibrente für diejenigen, die als Geringverdienende mit (zu) niedrigen Rentenansprüchen aus den Säulen 1 und 2 einen vordringlichen Bedarf an einer lebenslänglichen Altersvorsorge haben.

2.2 Relevante Forschungslücke und Forschungshypothesen

Die Sichtung der Literatur und Studien zeigt, dass man in vielen unterschiedlichen Märkten das „Annuity Puzzle“ beobachten kann, wonach viele Kund*innen trotz objektiver Vorteilhaftigkeit einer Übertragung des Langlebigkeitsrisikos auf ein Versichertenkollektiv Altersvorsorgekapital lieber selbstbestimmt und risikobehaftet verwerten, beispielsweise durch befristete Auszahlungspläne. Ein immer wieder beobachteter Einflussfaktor ist die subjektive Lebenserwartung von Kund*innen. Diese wiederum wird durch zwei Faktoren beeinflusst: eventuelle gesundheitliche Vorerkrankungen mit vermutterter Relevanz für die Lebenserwartung sowie die Erfahrung mit erreichten Lebensaltern eigener Vorfahren.

Daneben gibt es weitere Einflussfaktoren, die zum Teil gut von außen beobachtbar und messbar sind wie soziodemografische und soziökonomische Merkmale (z.B. Alter, Geschlecht, Einkommen, Grad der finanziellen Allgemeinbildung). Schwieriger zu beobachten und zu messen sind verhaltensabhängige Merkmale wie beispielsweise Grad der Verlustaversion, selbst zugeschriebene Anlagekompetenz oder Entscheidungsverzerrungen u.a. durch Framing.

Die besondere Relevanz für diese Studie ergibt sich aus dem politischen Vorhaben, Altersvorsorgedepots mit einer Verwertung der Ansparleistung im Ruhestand sowohl per Zeitrenten mit einer Mindestdauer bis 85 Jahre als auch als Leibrenten gleichermaßen zu fördern. **Das heißt, beide Formen der Auszahlung werden als grundsätzlich gleichwertig dargestellt.** Im Wettbewerb muss sich nun entscheiden, ob es Versicherungsunternehmen als einzig berechtigten Anbietern von Leibrenten gelingen

⁴¹ Vgl. Brown (2001)

⁴² Vgl. Goedde-Menke et al. (2014)

⁴³ Vgl. Ruß et al. (2022), S. 52

⁴⁴ Vgl. Ruß et al. (2022); S. 51 ff.

kann, ihre systematisch geringeren Leibrenten insbesondere mit dem Argument der Sicherheit im Fall der Langlebigkeit erfolgreich anzubieten, obwohl die Zeitrenten systematisch höher ausfallen werden.

Zusätzlich spricht für die Zeitrenten aus Sicht der Kund*innen, dass im Fall eines frühzeitigen Versterbens eine Vererbung des Restkapitals möglich ist. Dem können allerdings bei der Leibrente Todesfallleistungen wie insbesondere eine Rentengarantiezeit gegenübergestellt werden, mit denen eine „Alles oder nichts“-Entscheidung vermieden wird, wenn die Verwertung an das Leben des Rentenempfängenden gekoppelt wird. Ein weiteres Argument für die Zeitrente kann sein, dass die Kund*innen größtmögliche Flexibilität bei der Anlageentscheidung bis in Alter behalten. Das dürfte vor allem Personen mit hoher finanzieller Allgemeinbildung oder mit subjektiver Selbstzuschreibung einer Anlagekompetenz entgegenkommen. Demgegenüber steht das Argument der Sicherheit und Bequemlichkeit, wenn die Organisation der Altersversorgung an eine Versicherungsgesellschaft abgegeben wird.

Diese Studie fokussiert nur auf die Entscheidung zwischen Zeitrente bis 85 Jahre versus Leibrente und die wichtigsten, hier aufgezeigten Einflussfaktoren. Es handelt sich um keine Grundlagenforschung mit dem Anspruch, neuartige Zusammenhänge aufzudecken und die wissenschaftliche Literatur weiterzuentwickeln. Vielmehr soll die Relevanz der politischen Entscheidung verdeutlicht werden, ob diese geeignet ist einen fairen Wettbewerb zwischen Zeit- und Leibrenten entstehen zu lassen oder nicht.

Passend zur Forschungsfrage für diese Studie

F1: Lassen sich Kund*innen aufgrund systematischer Unterschätzung der Lebenserwartung leichter von einer Zeitrente als von einer Leibrente überzeugen?

und den daraus abgeleitete Teilforschungsfragen werden Forschungshypothesen formuliert, die im Rahmen einer quantitativen Forschung beantwortet werden sollen. Zur Teilforschungsfrage

F1.1: Entscheiden sich Kund*innen für eine höhere Zeitrente und gegen den Aspekt der Sicherheit einer Leibrente, und wie hängt die Entscheidung vom Unterschiedsbetrag ab?

werden nachfolgende Forschungshypothesen H1 und H2 aufgestellt.

H1: Kund*innen entscheiden sich mehrheitlich für die höhere Zeitrente.

H2: Kund*innen entscheiden sich umso eher für die höhere Zeitrente, je höher der Unterschiedsbetrag zwischen Zeit- und Leibrente ausfällt.

Zur Teilforschungsfrage

F1.2: Welchen Einfluss hat die eigene, angenommene Lebenserwartung auf die Entscheidung für eine Zeit- oder eine Leibrente?

wird nachfolgende Forschungshypothese H3 aufgestellt.

H3: Die Wahrscheinlichkeit der Entscheidung für eine Zeitrente steigt mit dem Grad der Unterschätzung der eigenen Lebenserwartung.

Zur Teilforschungsfrage

F1.3: Welchen Einfluss hat die Erfahrung mit beobachteten Lebenserwartungen in der eigenen Familie auf die Entscheidung für eine Zeit- oder eine Leibrente?

wird nachfolgende Forschungshypothese H4 aufgestellt.

H4: Die eigene Lebenserwartung wird von dem Sterbealter der letzten verstorbenen Generation in der eigenen Familie beeinflusst.

Zur Teilforschungsfrage

F1.4: Welchen Einfluss hat die eigene gesundheitliche Situation auf die Entscheidung für eine Zeit- oder eine Leibrente?

wird nachfolgende Forschungshypothese H5 aufgestellt.

H5: Die Wahrscheinlichkeit der Entscheidung für eine Zeitrente steigt mit der gesundheitlichen Vorbelastung.

Mittels einer Kontrollgruppe soll festgestellt werden, welche Präferenz generell für die Idee der Verwertung eines angesparten Kapitals in Gestalt einer Rente besteht.

3. Methodik der Untersuchung

Im Auftrag der Fachhochschule Dortmund führte das Kölner Marktforschungsinstitut Heute und Morgen GmbH ein Onlineexperiment durch. Genutzt wurde das Payback-Verbraucherpanel, das nach Angaben von Heute und Morgen mehr als 120.000 Panelteilnehmer*innen enthält, die aktiv rekrutiert werden und sich nicht selbst anmelden können. Dadurch sei eine höhere Qualität gewährleistet.

Das Onlineexperiment erfolgte Anfang Februar 2026. Die Bearbeitungszeit des Onlineexperiments betrug im Durchschnitt sieben Minuten (Kontrollgruppe fünf Minuten).

Die Grundgesamtheit für diese Befragung war die deutsche Bevölkerung im Alter zwischen 25 und 55 Jahren. Teilnahmebedingung war zudem, dass sich die Teilnehmer*innen grundsätzlich vorstellen können, eine zusätzliche Altersvorsorge mittels einer Rentenversicherung vorzunehmen. Die Teilnahme wurde zur Erreichung einer Bevölkerungsrepräsentativität nach den Kriterien Alter und Geschlecht quotiert. Insgesamt wurden 1.541 Personen einbezogen.

Die Proband*innen wurden auf drei Experimentalgruppen sowie eine Kontrollgruppe verteilt, insgesamt also vier Gruppen.

Gruppe	Angebot zur Auszahlungsphase
Kontrollgruppe	Nur Zeitrente 330 Euro monatlich bis Alter 85
Experiment: Wahl zwischen einer Zeitrente 330 Euro monatlich bis Alter 85 und einer...	
1	Leibrente 170 Euro monatlich
2	Leibrente 200 Euro monatlich
3	Leibrente 280 Euro monatlich

Tabelle 2: Experimentalgruppen und Kontrollgruppe des Onlineexperiments

Die Proband*innen erhielten zunächst eine Vorinformation:

„Die Bundesregierung hat beschlossen, die frühere „Riester-Rente“ zu reformieren und eine größere Vielfalt an Altersvorsorgeverträgen zu fördern.

Bitte stellen Sie sich nun vor, Sie hätten eine solche steuerlich geförderte, private Altersvorsorge abgeschlossen. Und stellen Sie sich bitte weiter vor, Sie erreichen damit ein Guthaben von 50.000 Euro, das Ihnen zum Ruhestandseintritt mit 67 Jahren zur Verfügung steht. Jetzt geht es um die Frage, was Sie mit diesem Guthaben machen wollen. Dazu haben Sie ein Beratungsgespräch vereinbart, in dem Ihnen ein Angebot zur Verwendung des Guthabens für die Altersvorsorge vorgestellt wird.“

Anschließend wurde ihnen ein mit Künstlicher Intelligenz (KI)⁴⁵ erzeugtes Video vorgespielt. Dieses soll ansatzweise eine Beratungssituation simulieren, denn Altersvorsorgeverträge werden erfahrungsgemäß kaum ohne eine menschliche Beratung abgeschlossen.

In diesem Video erläuterte ein Avatar, dass er die Proband*in zur steuergeförderten, privaten Altersvorsorge der Proband*in berät. Als Ausgangspunkt wird das (künftig) angesparte Kapital von 50.000 Euro erwähnt. Um Komplexität zu reduzieren, wurde bewusst vermieden, einen Vergleich Sparvertrag versus aufgeschobene Rente vorzunehmen und damit den Fokus der Proband*innen weg von der hier interessierenden Frage der Auszahlungsphase hin auf die gesamte Vertragskonstruktion zu lenken. Der Preis dafür ist die für jüngere Proband*innen unter Umständen etwas gekünstelte Situation sich vorzustellen, das Endkapital der Sparphase sei bereits vorhanden.

⁴⁵ Verwendet wurde das System HeyGen (<https://app.heygen.com/>).

Der Berater-Avatar unterbreitete sodann den Proband*innen zwei verschiedene Angebote für die Auszahlungsphase, die Zeitrente und die Leibrente, und nannte dazu die wesentlichen Zahlen, die auch im Hintergrund als Erinnerungsstütze eingeblendet wurden. Die Proband*innen erfuhren ferner, dass bei der Zeitrente bei vorzeitigem Versterben das Restkapital vererbt werden kann. Um ein gleichwertiges Angebot zu erhalten, wurde bei der Leibrente eine Rentengarantiezeit angegeben, die aus optischen Gründen mit demselben Alter enden sollte, zu dem auch die Zeitrente aufgebraucht gewesen wäre (Endalter 85 Jahre). Zur Leibrente wurde als wesentliches Argument die Risikoübertragung der Langlebigkeit auf den Versicherer genannt.

Die Kontrollgruppe erhielt nur das Zeitrentenangebot mit den oben dargestellten Zusatzinformationen zur Vererbbarkeit eines eventuellen Restkapitals bei frühzeitigem Versterben.

Für die Kalkulation der angebotenen Auszahlungsleistungen wurden folgende (vereinfachende) Annahmen verwendet:

Annahmen	Zeitrente	Leibrente		
		Niedrige Leibrente	Mittlere Leibrente	Hohe Leibrente
Kapital zu Rentenbeginn	50.000 €	50.000 €		
Anlageform	ETF-Sparplan, regelmäßige Entnahmen	Sofort beginnende Rentenversicherung		
Rentenbeginnalter	67 Jahre	67 Jahre		
Rente bis Alter	85 Jahre	lebenslänglich		
Annahme durchschnittliche Lebenserwartung im Kollektiv (unisex)		92 Jahre	90 Jahre	85 Jahre
Rendite vor Kosten	4,5%	2,5%	3,5%	4,5%
Renditeminderung	0,5%	2,0%	2,0%	2,0%
Nettorendite	4,0%	0,5%	1,5%	2,5%
Zusatzkosten Rentengarantiezeit		5% Abschlag		
Ergebnis Rentenbetrag monatlich gerundet vorschüssig	330 Euro	170 Euro	200 Euro	280 Euro

Tabelle 3: Annahmen für die Kalkulation der Auszahlungsleistungen

Es ist besonders darauf hinzuweisen, dass die Kalkulation der Leibrenten bewusst nicht streng nach aktuarischen Grundsätzen erfolgte, sondern eine vereinfachte, finanzmathematische Betrachtung verwendet wurde. Insbesondere wurde in der gesamten Betrachtung auf die Unterscheidung zwischen garantierter Rente und Überschussrente verzichtet. Die gezeigte Basisvariante dürfte jedoch im Ergebnis nicht sehr weit von im Markt vorzufindenden, kosteneffizienten⁴⁶ Angeboten entfernt sein. Die „hohe“ und die „niedrige“ Leibrente repräsentieren keine realen Varianzen von Angeboten im gegenwärtigen Markt, sondern dienen vor allem dem experimentellen Zweck, den Proband*innen unterschiedlich hohe Abstände der Leibrente zur Zeitrente zu verdeutlichen und zu testen, ob diese die Entscheidung für oder gegen die Leibrente beeinflussen. Auf der anderen Seite bleibt unberücksichtigt, dass auch eine reale Zeitrente nicht zwingend konstant sein wird, sondern sich aufgrund von Marktschwankungen Anpassungen bei Entnahmehöhe und/oder Laufzeit ergeben können.

⁴⁶ Schwierig zu beurteilen ist, ob die aktuell im Markt angebotenen, sofort beginnenden Renten mit ihren spezifischen Kostenstrukturen vergleichbar sind mit den Angeboten, die nach den Vorstellungen des Bundesfinanzministeriums auf Basis des Altersvorsorgereformgesetz künftig entstehen sollen.

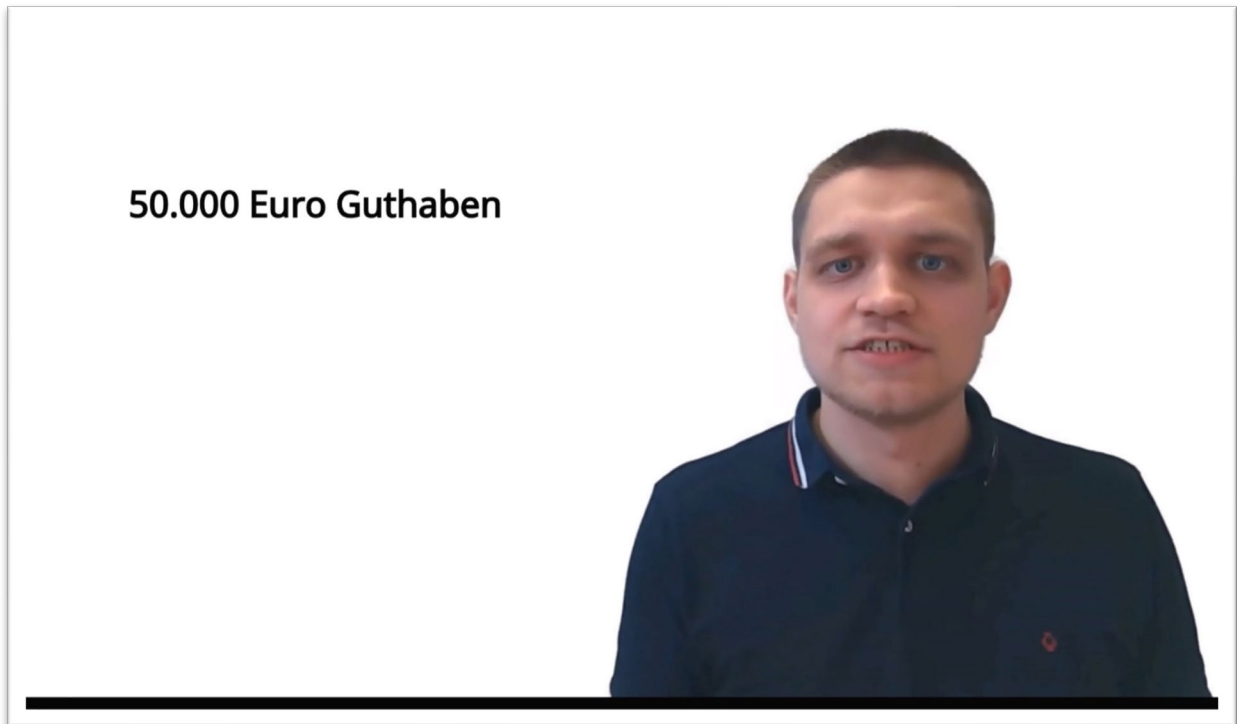


Abbildung 3: Screenshot 1 Avatar-Beratung

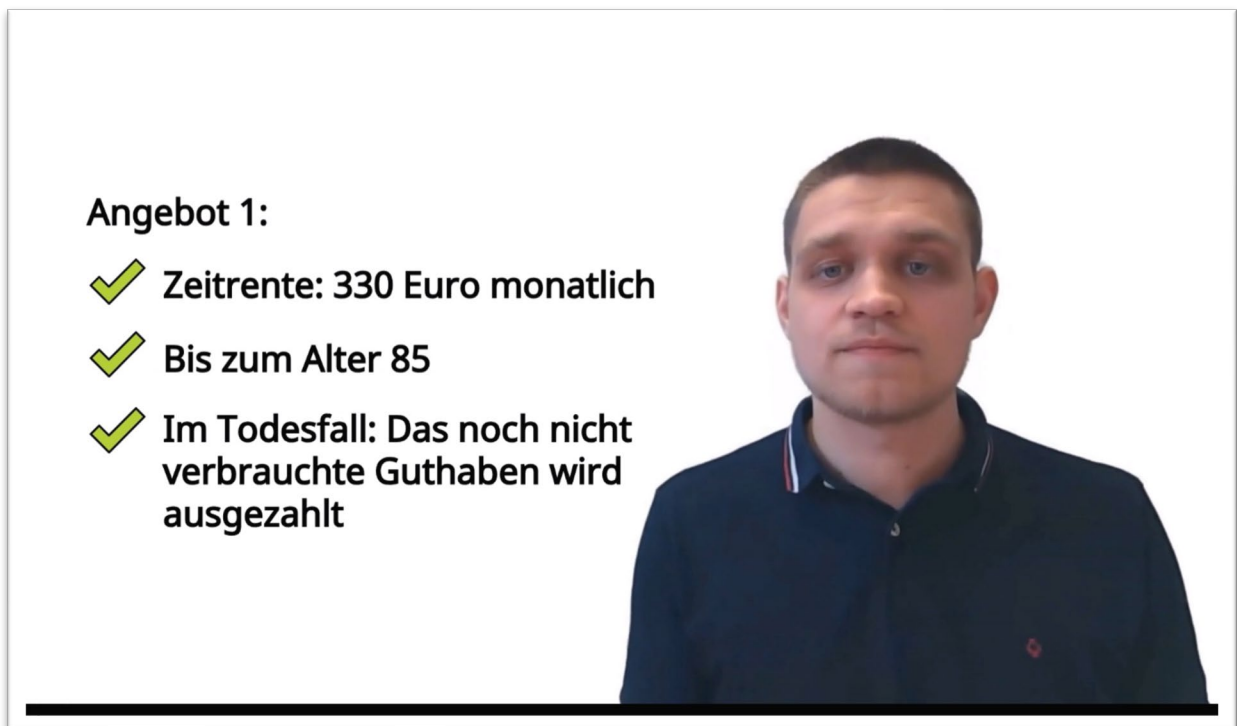


Abbildung 4: Screenshot 2 Avatar-Beratung

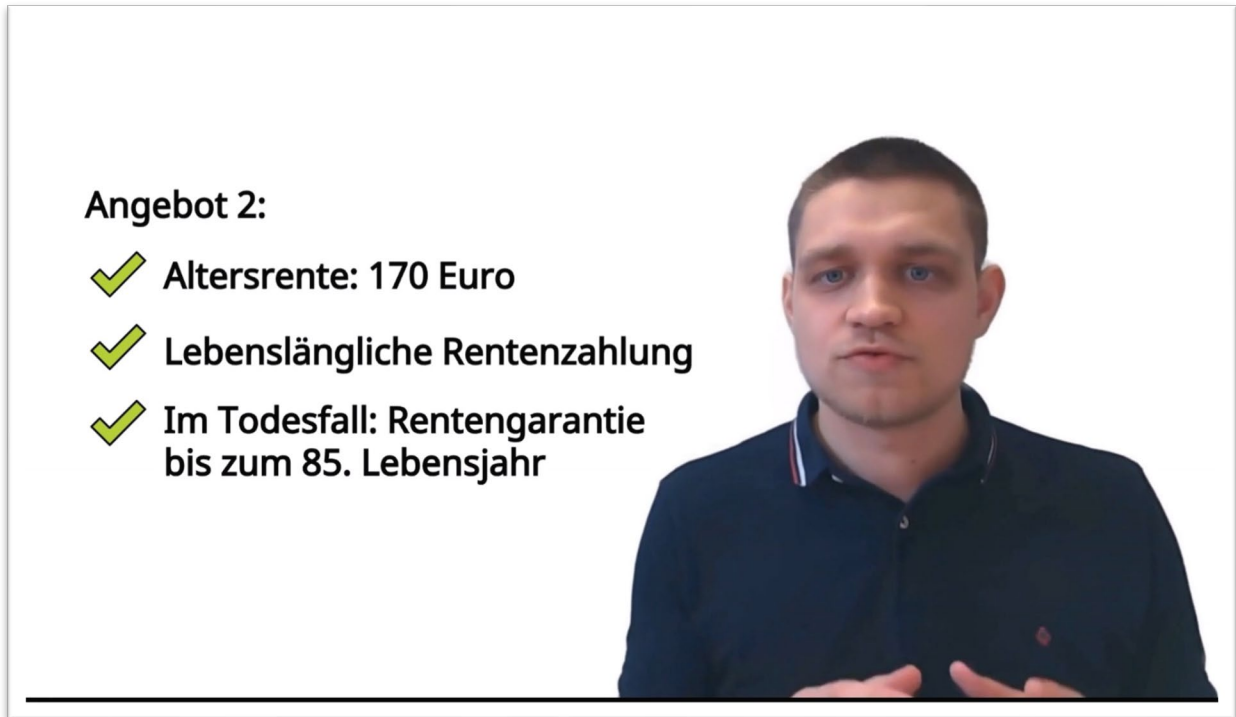


Abbildung 5: Screenshot 2 Avatar-Beratung (Variante niedrige Leibrente)

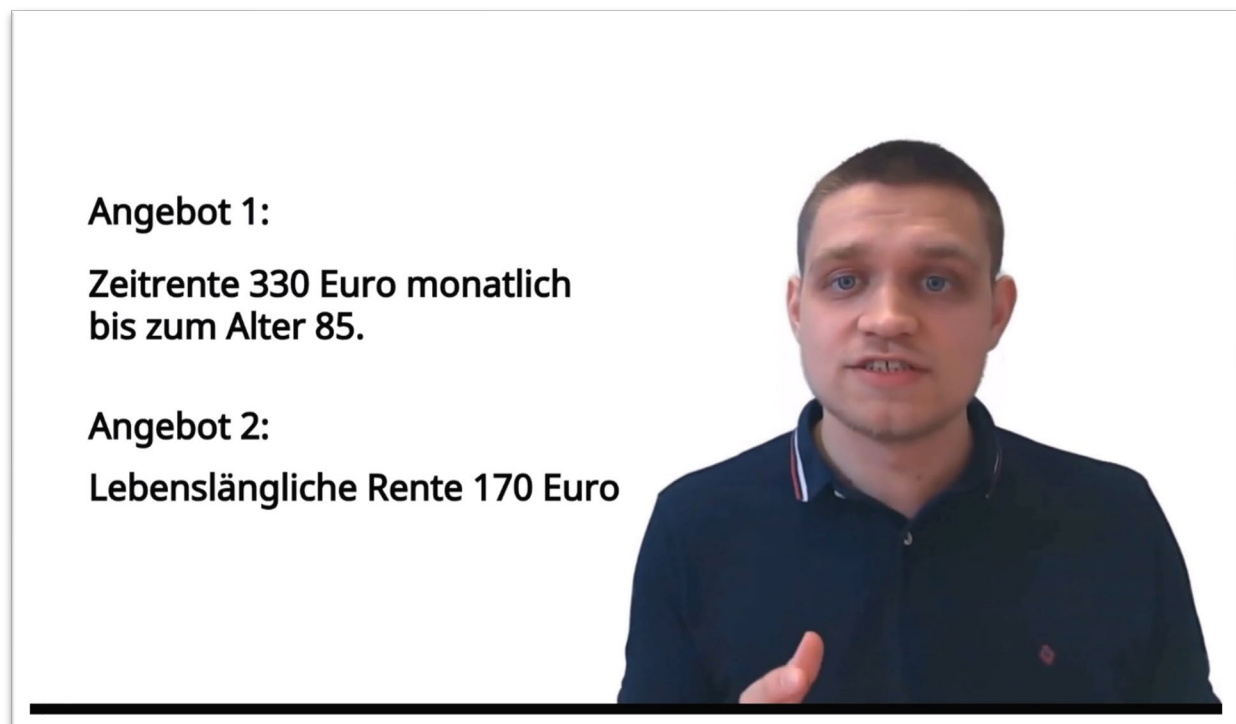


Abbildung 6: Screenshot 3 Avatar-Beratung (Variante niedrige Leibrente)

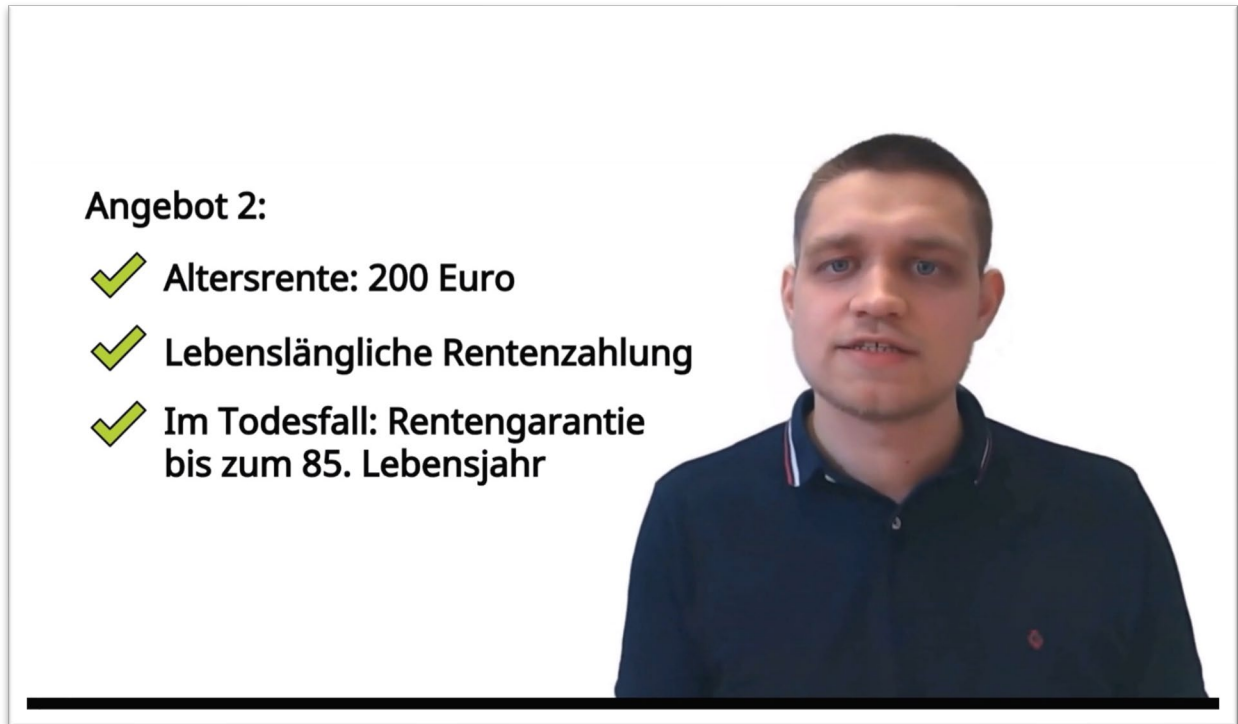


Abbildung 7: Screenshot 4 Avatar-Beratung (Basisvariante)

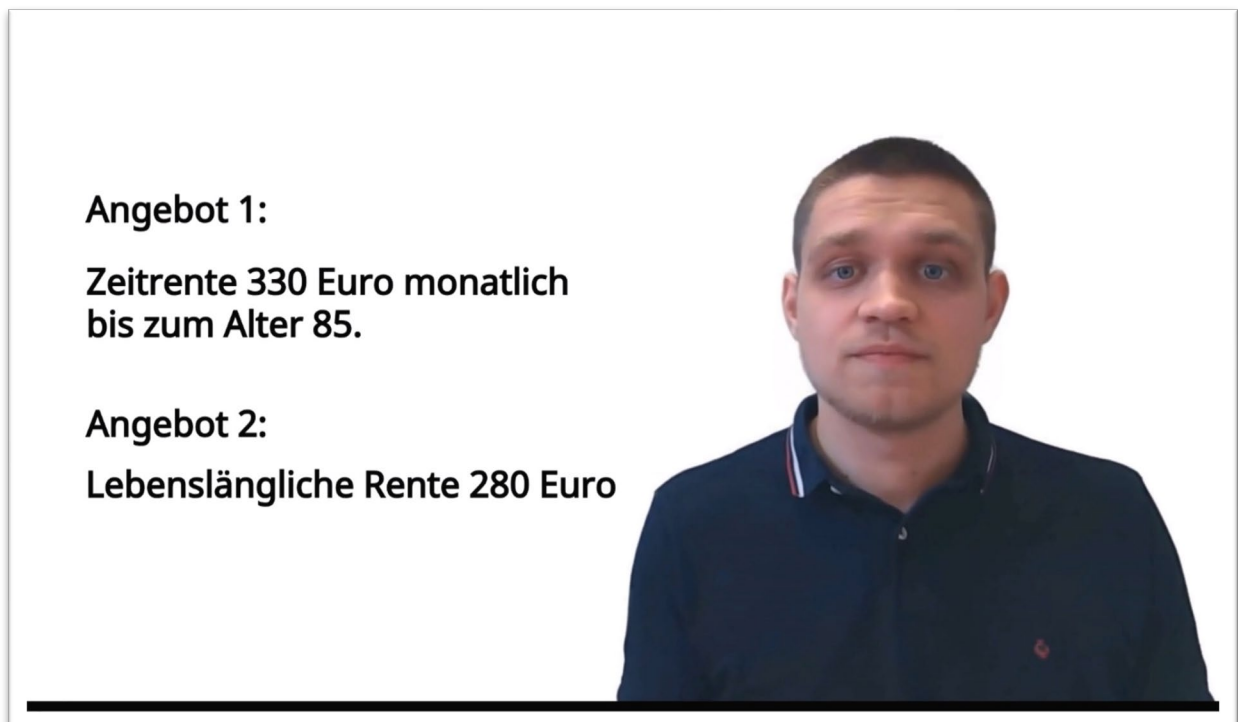


Abbildung 8: Screenshot 4 Avatar-Beratung (Variante hohe Leibrente)

Am Ende des jeweiligen Videos wurden die Proband*innen zurück in den Fragebogen geleitet. Es folgte hier die Entscheidungsfrage, ob sie

- das Angebot „Zeitrente“ annehmen oder nicht annehmen (Kontrollgruppe),

- das Angebot „Zeitrente“ oder das Angebot „Leibrente“ oder keines der beiden Angebote annehmen (Experimentalgruppen).

Um besser zu verstehen, welche Einflussfaktoren bei der Entscheidung eine Rolle gespielt haben, wurde eine Nachbefragung vorgenommen.

Um den Einfluss der persönlichen Lebenserwartung zu untersuchen, wurde danach gefragt, welches Lebensalter die Proband*innen glauben persönlich zu erreichen. Weiter wurde jeweils nach der jeweils letzten weiblichen und dem letzten männlichen Familienangehörigen gefragt, die oder der verstorben ist, welches Alter diese erreicht hatten, und als Ankerbeispiele die Großeltern genannt. Das dient dazu zu verstehen, ob die Lebenserwartungserfahrung in der Familie einen Einfluss auf die persönliche Lebenserwartungsschätzung hat.

Weiter wurde gefragt, ob die Proband*innen einen Grad der Behinderung oder eine ähnliche Einschränkung haben, um zu verstehen, ob ein solcher Umstand einen Einfluss auf die persönliche Lebenserwartungsschätzung hat.

Außerdem interessierte, was das leitende Kriterium bei der Entscheidung für oder gegen die Leibrente oder die Zeitrente war. Dafür diente eine Abfrage als semantisches Differential mit den zwei gegensätzlichen Polen, wie entweder die Attraktivität eines möglichst hohen Rentenbetrags oder einer lebenslänglichen Rentenzahlung beurteilt wird.

Diejenigen Proband*innen, die sich für das Angebot einer Zeitrente bis 85 Jahre entschieden haben, wurden verstärkend gefragt, ob die persönliche Erwartung, das Alter von 85 Jahren nicht zu erreichen, für diese Entscheidung den Ausschlag gegeben hat. Ebenso wurden diejenigen Proband*innen, die sich für das Angebot einer Leibrente entschieden haben, verstärkend gefragt, ob die Sicherheit der lebenslänglichen Rentenzahlung für diese Wahl ausschlaggebend war.

Zusätzlich wurden diverse soziodemografische und -ökonomische Merkmale der Proband*innen erfragt.

4. Stichprobenbeschreibung

4.1 Soziodemografische Merkmale der Stichprobe

Die Proband*innen sind im Mittel 40 Jahre alt. Die Altersgruppe 25 bis 35 Jahre ist mit 35 Prozent Anteil relativ am stärksten vertreten, gefolgt von den beiden Altersgruppen 36 bis 45 Jahre und 46 bis 55 Jahre. Die Verteilung ist ähnlich derjenigen in der Gesamtbevölkerung mit Stand 2022.⁴⁷

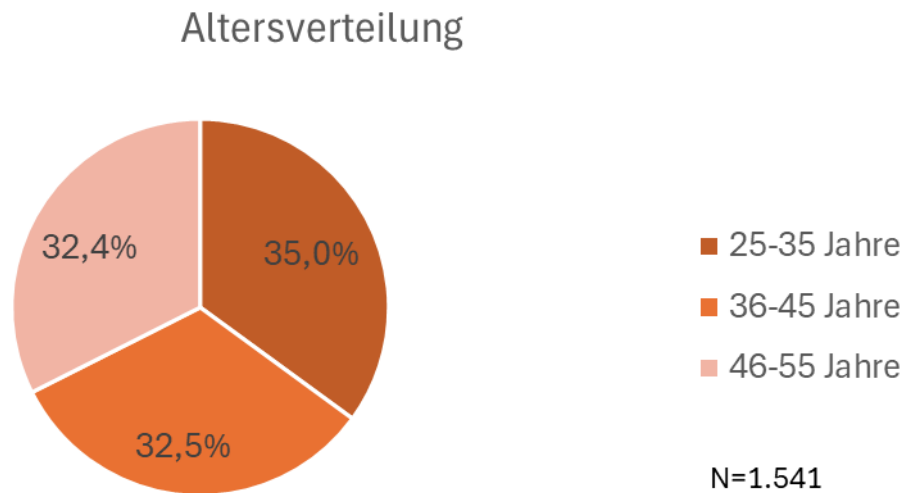


Abbildung 9: Stichprobenbeschreibung - Altersverteilung

Die Umfrageteilnehmer*innen verteilen sich zu knapp über 50 Prozent auf Frauen und knapp unter 50 Prozent auf Männer, Diverse nehmen einen kleinen Anteil von 0,4 Prozent ein. Die Geschlechtsverteilung ist ähnlich derjenigen der bundesdeutschen Bevölkerung.⁴⁸

⁴⁷ Vgl. Demografieportal 2022, die Gruppen 25 bis 35 Jahre sind dort mit 35 Prozent, 36 bis 45 Jahre mit 32 Prozent und 46 bis 55 Jahre mit 33 Prozent der Gesamtbevölkerung im Alter zwischen 25 und 55 Jahre vertreten.

⁴⁸ Vgl. Statistisches Bundesamt: Bevölkerung nach Nationalität und Geschlecht, Stand 20.6.2023 (<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/liste-zensus-geschlecht-staatsangehoerigkeit.html#616584>)

Geschlechtsverteilung

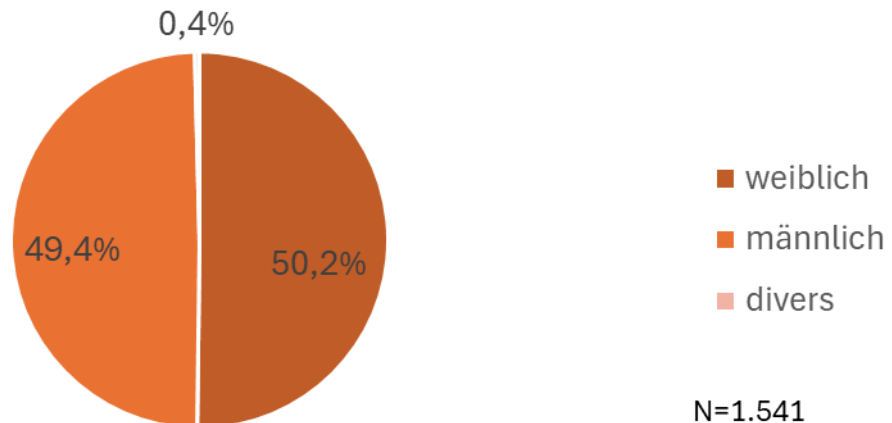


Abbildung 10: Stichprobenbeschreibung - Geschlechtsverteilung

Nur in vier Fällen wurde angegeben, über keinen Schulabschluss zu verfügen. Sieben Prozent haben einen Volks- oder Hauptschulabschluss und 29 Prozent die mittlere Reife. Rund 17 Prozent verfügen über die Fachhochschul- und 47 Prozent über die allgemeine Hochschulreife. Diese Verteilung weicht deutlich von derjenigen in der Gesamtbevölkerung zugunsten höherer Schulabschlüsse ab. In der Gesamtbevölkerung lag der Anteil der Personen mit Fachhochschul- oder Hochschulreife 2019 bei 33,5 Prozent, allerdings steigt er kontinuierlich an.⁴⁹

Höchster Schulabschluss

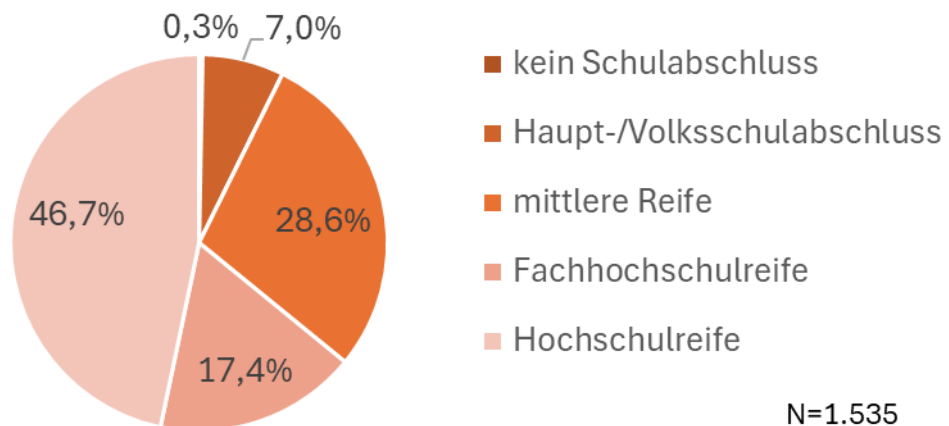


Abbildung 11: Stichprobenbeschreibung – Höchster Schulabschluss

Die größte Teilnehmergruppe stammt aus dem bevölkerungsreichsten Bundesland Nordrhein-Westfalen mit rund 21 Prozent, gefolgt von Bayern mit 13 und Baden-Württemberg mit elf Prozent.

⁴⁹ Vgl. Statistisches Bundesamt: Bevölkerung nach Bildungsabschluss in Deutschland, Stand 2019, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsstand/Tabelle/bildungsabschluss.html>

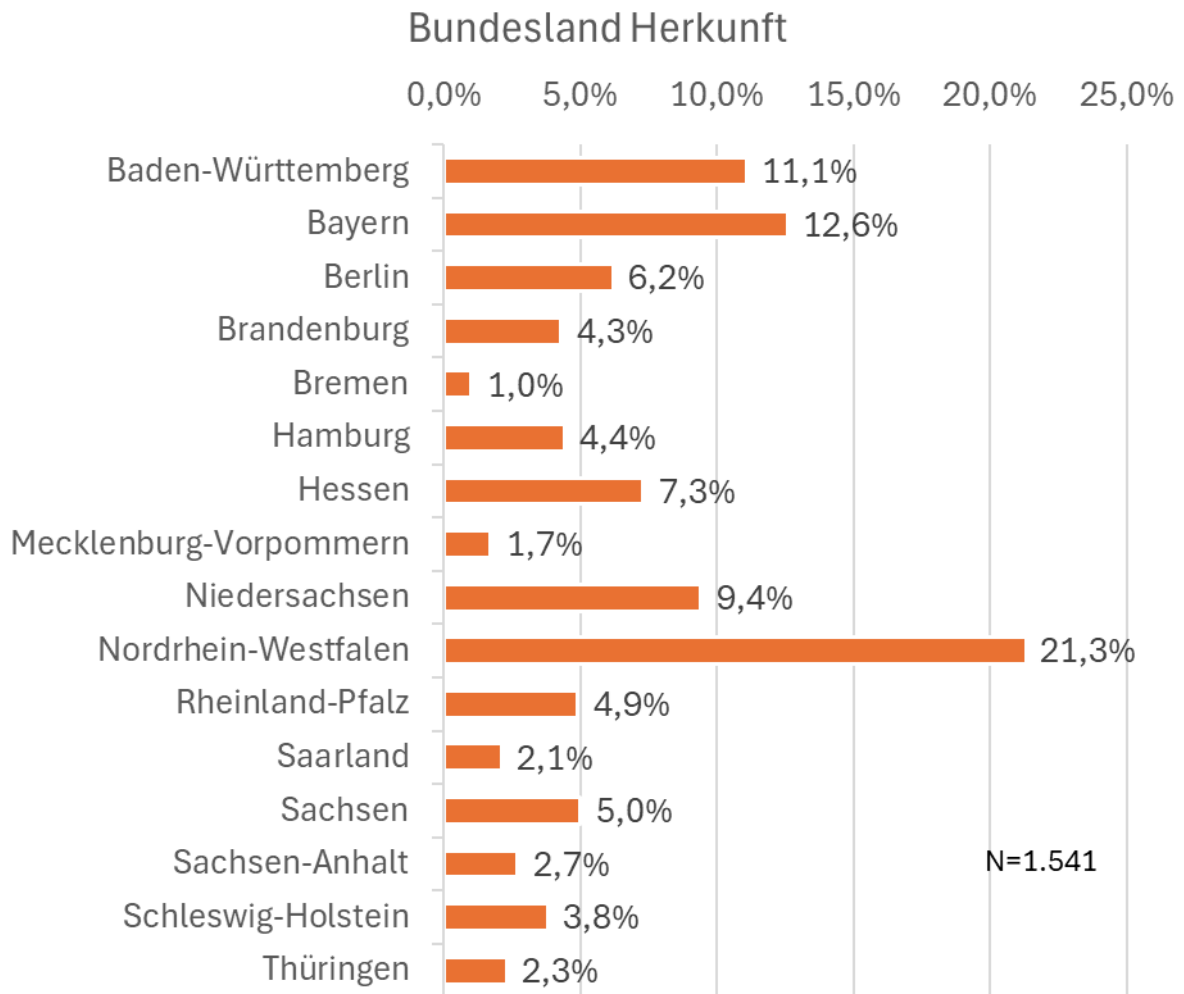


Abbildung 12: Stichprobenbeschreibung – Bundesland

Gut ein Viertel der Proband*innen gibt an, ländlich zu wohnen. Jeweils 37 Prozent leben in einer Kleinstadt oder in einer Großstadt.

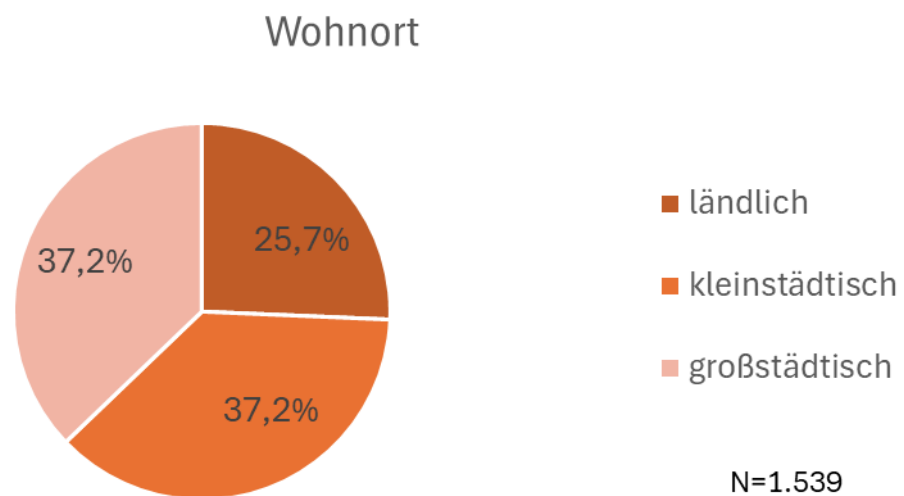


Abbildung 13: Stichprobenbeschreibung – Wohnort

Knapp 30 Prozent der Proband*innen gibt an allein zu leben, knapp über 30 Prozent mit Partner*in, aber ohne Kinder im Haushalt. In 35 Prozent der Fälle leben die Proband*innen mit Partner*in und einem oder mehreren Kindern im Haushalt. Gut fünf Prozent sind Alleinerziehende.

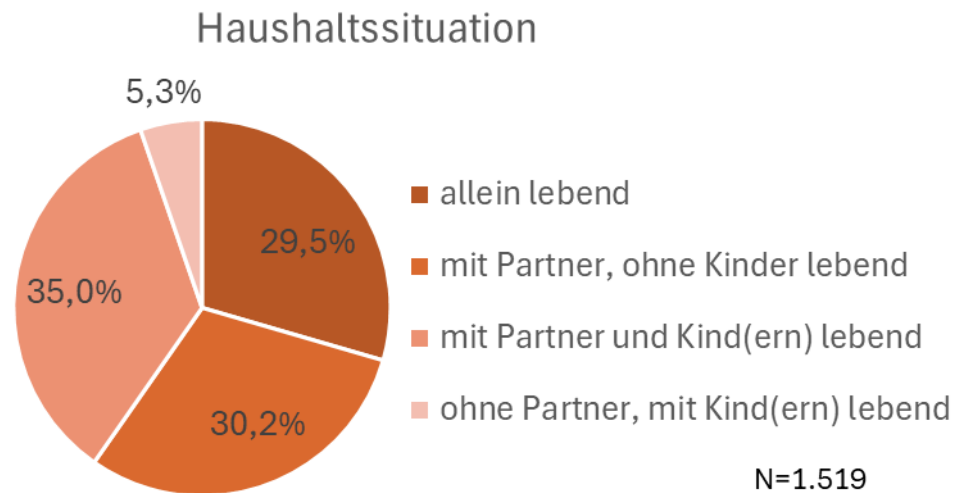


Abbildung 14: Stichprobenbeschreibung – Haushaltssituation

4.2 Sozioökonomische Merkmale der Stichprobe

Gut drei Viertel der Proband*innen geben an, als Angestellte berufstätig zu sein. Fünf Prozent sind selbstständig, zehn Prozent verbeamtet bzw. im öffentlichen Dienst tätig. Kleinere Anteile entfallen auf Hausfrauen/-männer (3,1 Prozent), Personen in Berufsausbildung (0,6 Prozent) oder im Studium (1,3 Prozent) sowie Arbeitssuchende (2,7 Prozent).

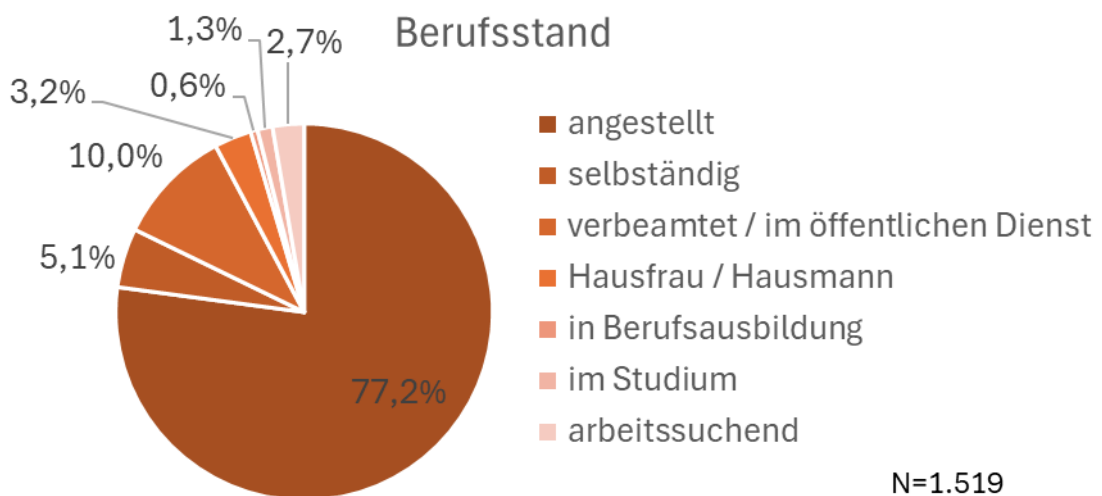


Abbildung 15: Stichprobenbeschreibung – Berufsstand

Das mittlere Haushaltsnettoeinkommen der Proband*innen liegt bei 4.365 Euro.⁵⁰ Damit liegt es um 36 Prozent über dem Median-Haushaltsnettoeinkommen der Bevölkerung nach den Zahlen des Statistischen Bundesamts.⁵¹ Das passt zu der Feststellung, dass der Bildungsgrad der Proband*innen höher ist als in der Gesamtbevölkerung, was üblicherweise mit höher bezahlten Berufstätigkeiten einhergeht.

Insgesamt fünf Prozent der Haushalte haben weniger als 1.500 Euro netto im Monat zur Verfügung, weitere 31 Prozent zwischen 1.500 und unter 3.000 Euro. Mit 35 Prozent Anteil die größte Gruppe sind Haushalte mit zwischen 3.000 und unter 5.000 Euro Haushaltsnettoeinkommen. Es folgen 27 Prozent mit einem verfügbaren Einkommen ab 5.000 bis zu unter 10.000 Euro und zwei Prozent mit nochmals darüber liegendem Einkommen.

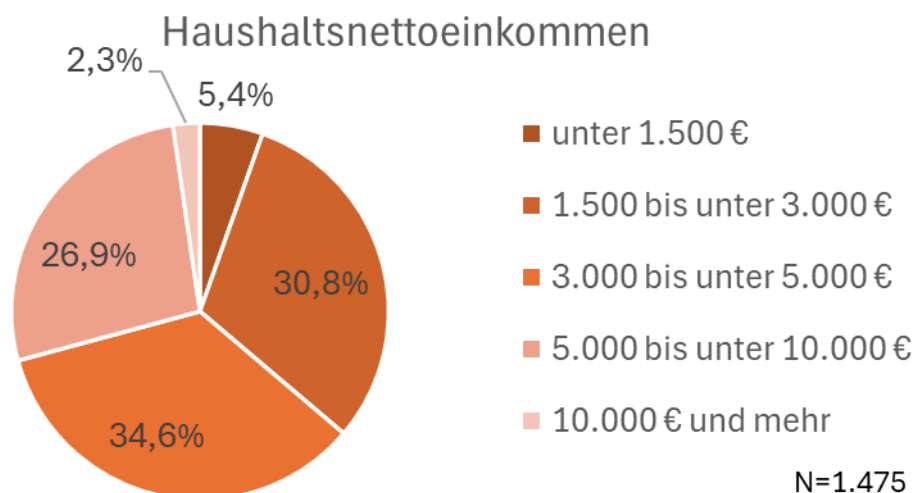


Abbildung 16: Stichprobenbeschreibung – Haushaltsnettoeinkommen

Gar nicht einmal so hoch ist mit vier Prozent der Anteil der Proband*innen, die die Frage nach dem Haushaltsnettoeinkommen nicht beantwortet haben. Solche Daten gelten immer noch als sensibel und werden in öffentlichen Befragungen ungern angegeben.

4.3 Qualität der Stichprobe

Wie schon weiter oben deutlich geworden ist, handelt es sich um eine bevölkerungsrepräsentative Stichprobe hinsichtlich der folgenden Merkmale:

- Die Altersverteilung ist ähnlich zu derjenigen in der Gesamtbevölkerung,
- Die Geschlechterverteilung entspricht ungefähr derjenigen in der Gesamtbevölkerung.

Die Gesamtgröße der Stichprobe von beachtlichen 1.541 Befragten erleichtert zudem statistische Auswertungen und die Bildung von Teilstichproben zur Untersuchung von einzelnen Zusammenhängen.

⁵⁰ Mittelwert der Klassenmittelwerte zuzüglich dem Klassenschwellenwert der nach oben offenen, obersten Einkommensklasse (10.000 Euro und mehr).

⁵¹ Vgl. Statistisches Bundesamt (2025), <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutsgefaehrung/Tabellen/einkommen-einkommensarten-typ-2.html>

Für das Onlineexperiment wurden drei Experimentalgruppen plus eine Kontrollgruppe gebildet, die zwischen 382 und 389 Proband*innen enthalten. Deshalb wurde untersucht, ob sich die Zusammensetzung der Experimentalgruppen von derjenigen der Gesamtstichprobe unterscheidet. Dazu wurden Kreuztabellen mit allen zuvor besprochenen soziodemografischen und -ökonomischen Merkmalen gebildet und der Chi-Quadrat-Test angewendet. Für kein einziges der soziodemografischen und -ökonomischen Merkmale ergibt sich eine systematische Verzerrung. Das bedeutet, dass auch die Teilstichproben ein repräsentatives Abbild der Gesamtstichprobe leisten können. Unterschiede im getesteten Verhalten der Proband*innen sind jedenfalls nicht auf systematische Verzerrungen bei soziodemografischen und -ökonomischen Merkmalen zurückzuführen.

5. Versicherungsbesitz

Die Teilnehmer*innen wurden befragt, welche der in einer Liste genannten Versicherungen in ihren Haushalten bestehen. Durchschnittlich wurden 5,0 Versicherungen je Haushalt angegeben. Nur zwei Prozent der Proband*innen haben nach eigenen Angaben überhaupt keine Versicherungen abgeschlossen. Knapp drei Viertel (74 Prozent) haben zwischen drei und acht verschiedenen Versicherungen abgeschlossen.

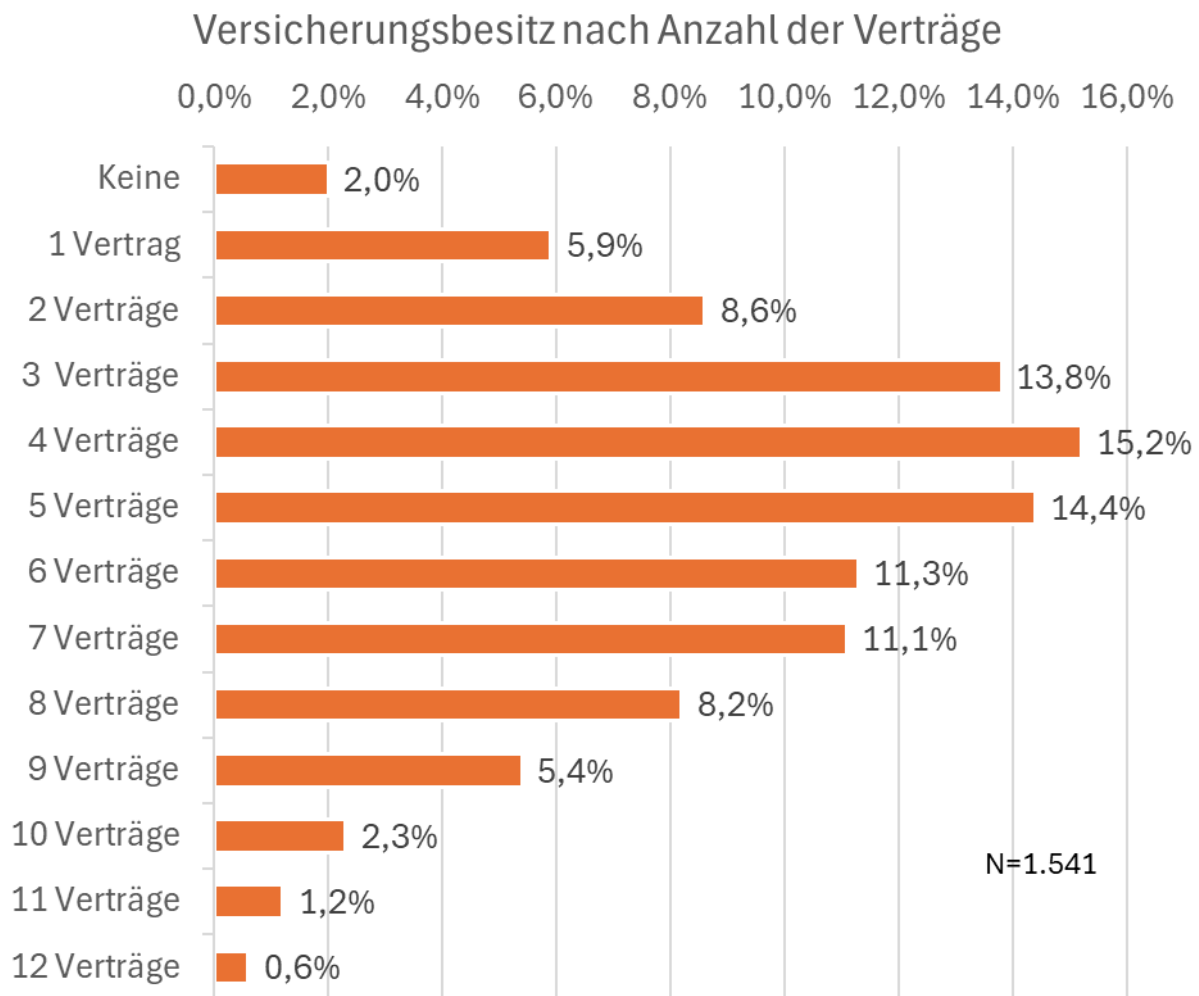


Abbildung 17: Versicherungsbesitz – Anzahl der Versicherungen im Haushalt

Mit 83 Prozent Anteil am häufigsten wurde der Besitz einer privaten Haftpflichtversicherung genannt, gefolgt von der Kfz-Versicherung mit 77 Prozent und der Hausratversicherung mit 74 Prozent.

Unter den Schadenversicherungen sind ansonsten noch Rechtsschutzversicherungen (51 Prozent) und Wohngebäudeversicherungen (33 Prozent) vertreten.

Deutlich weniger verbreitet sind die Personenversicherungen. Am häufigsten genannt werden die Berufsunfähigkeitsversicherung und die private Unfallversicherung mit jeweils 32 Prozent. Es folgen die private Kranken-Zusatzversicherung für gesetzlich Versicherte (28 Prozent), private Rentenversicherung (24 Prozent), staatlich geförderte Riester- oder Basis-/Rürup-Rentenversicherungen (23 Prozent)

und Risikolebensversicherung (16 Prozent). Privat krankenvollversichert sind elf Prozent der Stichprobe, das ist ähnlich zum Bevölkerungsdurchschnitt (rund zehn Prozent).⁵² Mit neun Prozent Anteil seltener vertreten sind kapitalbildende Lebensversicherungen und mit sechs Prozent Anteil private Pflege-Zusatzversicherungen. Sehr selten mit einem Prozent kommen Grundfähigkeits-/Schwere Krankheiten-/ Dread Disease-Versicherungen im Portfolio der Teilnehmenden vor.

Zwei Prozent gab an, keine der genannten Versicherungen zu besitzen.

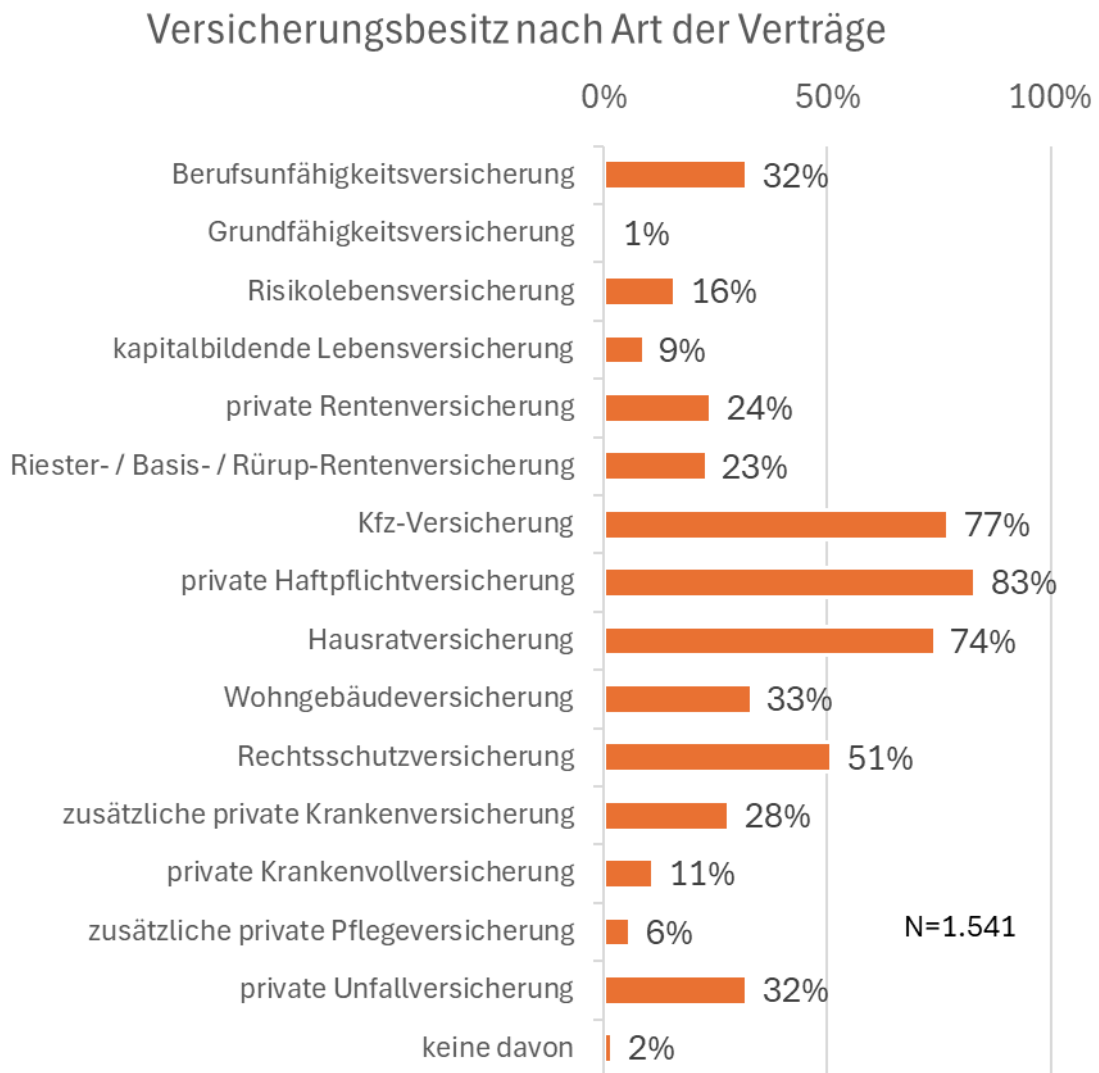


Abbildung 18: Versicherungsbesitz der Befragten

Der Produktbesitz an Versicherungen weist Ähnlichkeiten zu demjenigen auf, den das Statistische Bundesamt in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018 für die bundesdeutschen Haushalte insgesamt festgestellt hat.⁵³ Der Produktbesitz unterscheidet sich zwischen dieser Stichprobe und den Feststellungen des Statistische Bundesamtes teilweise nur leicht voneinander. Auffällig ist vor allem der deutlich geringere Anteil an Haushalten mit Besitz einer kapitalbildenden Lebensversicherung im

⁵² Vgl. Statista (2024c)

⁵³ Vgl. Statistisches Bundesamt: Wirtschaftsrechnungen, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, Ausstattung privater Haushalte mit ausgewählten Gebrauchsgütern und Versicherungen, Fachserie 15 Heft 1, Wiesbaden 2018, S. 33

Vergleich zu den Feststellungen des Statistischen Bundesamtes (9 zu 32 Prozent). Staatlich geförderte Rentenversicherungen sind etwas seltener anzutreffen (23 zu 28 Prozent), ebenso private Unfallversicherungen (32 zu 42 Prozent).

Die Proband*innen besitzen dagegen etwas häufiger Berufsunfähigkeitsversicherungen (32 zu 26 Prozent Anteil). Bei den sonstigen Versicherungen gibt es keine auffallend großen Unterschiede zwischen der Stichprobe und den Zahlen des Statistischen Bundesamtes.

Versicherungsbesitz nach Art der Verträge

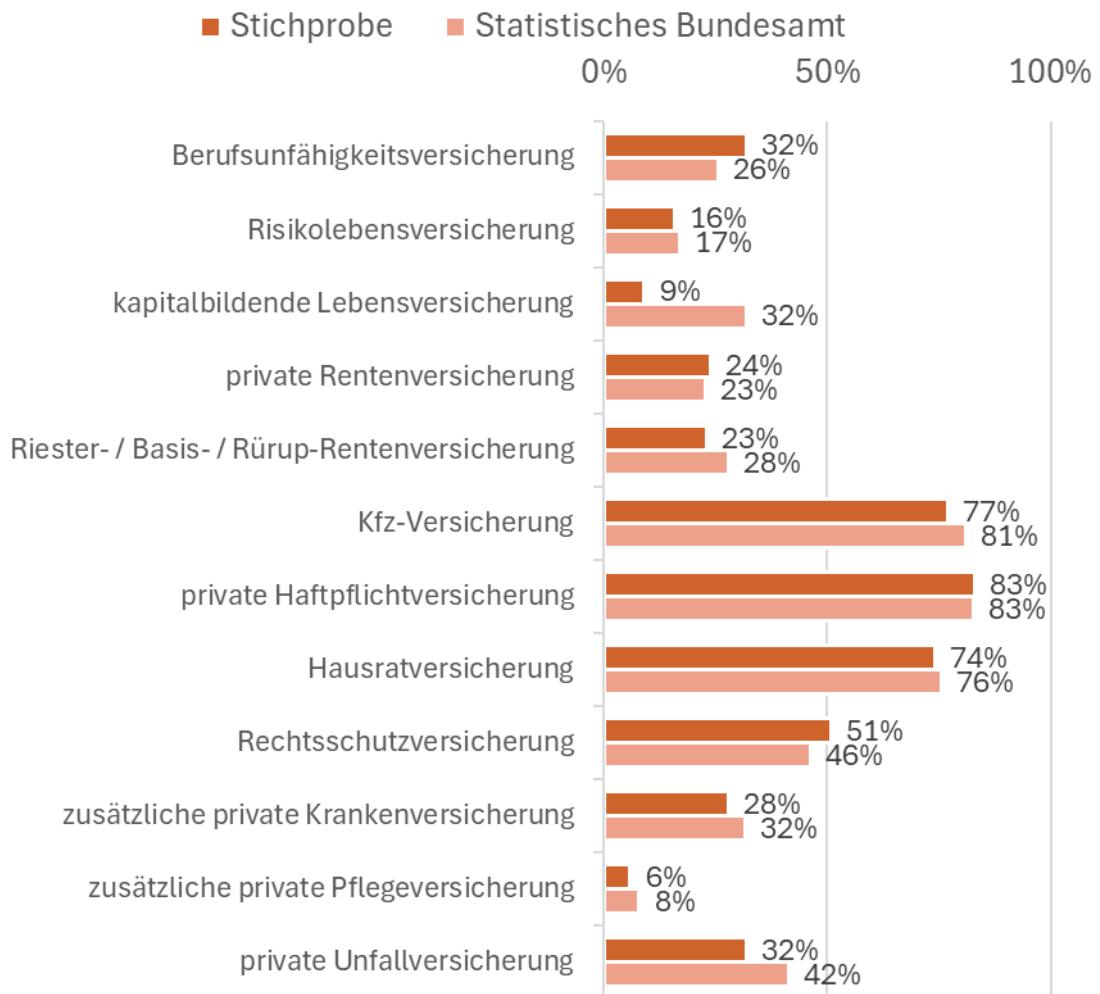


Abbildung 19: Versicherungsbesitz der Befragten im Vergleich zur Gesamtbevölkerung

6. Ergebnisse der Experimente

6.1 Entscheidung zwischen Leibrente und Zeitrente

Die erste Teilforschungsfrage lautet:

F1.1: Entscheiden sich Kund*innen für eine höhere Zeitrente und gegen den Aspekt der Sicherheit einer Leibrente, und wie hängt die Entscheidung vom Unterschiedsbetrag ab?

Dazu wurden folgende Hypothesen aufgestellt:

H1: Kund*innen entscheiden sich mehrheitlich für die höhere Zeitrente.

H2: Kund*innen entscheiden sich umso eher für die höhere Zeitrente, je höher der Unterschiedsbetrag zwischen Zeit- und Leibrente ausfällt.

6.1.1 Hypothesentest

Die Proband*innen in den drei Experimentalgruppen haben zu gut 46 Prozent das Angebot einer Zeitrente angenommen und nur zu knapp 33 Prozent dasjenige einer Leibrente. Knapp 21 Prozent hätten keines der beiden Angebote angenommen.

Anlageentscheidung (Annahme und Ablehnung) der Experimentalgruppen

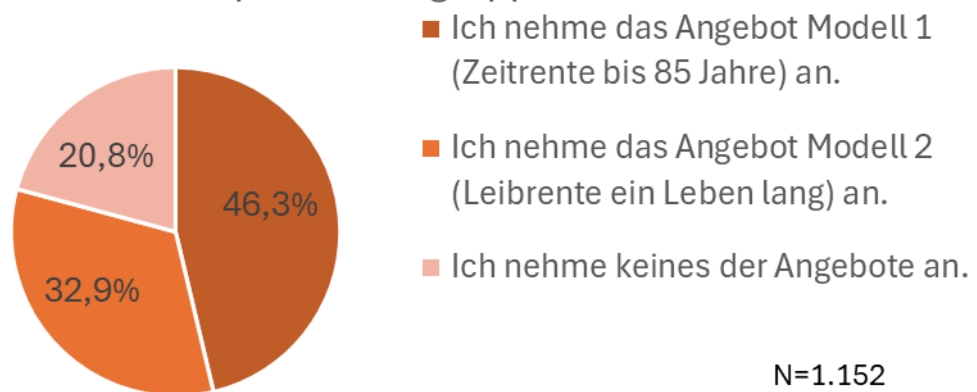


Abbildung 20: H1: Anlagenentscheidung (Annahme und Ablehnung) der Experimentalgruppen

Fokussiert nur auf diejenigen Proband*innen, die eine positive Anlageentscheidung getroffen haben, hat sich eine deutliche Mehrheit von gut 58 Prozent für die auf das Alter 85 Jahre begrenzte Zeitrente und nur knapp 42 Prozent für die lebenslängliche Leibrente entschieden.

Anlageentscheidung (nur Annahme) der Experimentalgruppen

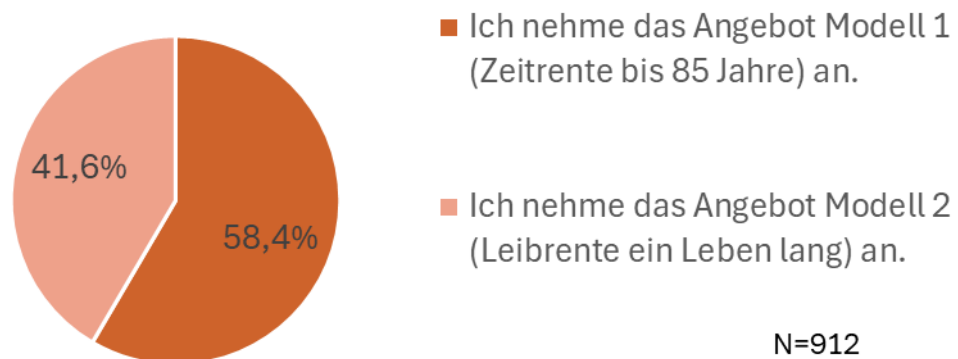


Abbildung 21: H1: Anlagenentscheidung (nur Annahme) der Experimentalgruppen

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich in diesem experimentellen Design eine Mehrheit der Proband*innen für die bis Alter 85 begrenzte Zeitrente und nur eine Minderheit für die lebenslängliche Leibrente entscheidet.

Die Hypothese H1 ist damit bestätigt.

Die Anlageentscheidung ist in hohem Maße davon abhängig, wie finanziell vorteilhaft die Zeitrente gegenüber der Leibrente erscheint. Bei besonders hoher Diskrepanz zwischen der Höhe der Zeitrente (330 Euro monatlich) und der Leibrente (170 Euro) würden sich nur gut 19 Prozent für die Leibrente, aber 56 Prozent für die Zeitrente entscheiden. Knapp jeder Vierte würde weder das eine noch das andere Angebot annehmen.

Bei der mittleren Variante von 200 Euro monatlicher Leibrente würden sich immer noch relativ mehr Proband*innen für die Zeitrente (knapp 47 Prozent) und nicht für die Leibrente (knapp 36 Prozent) entscheiden. Erst bei der (unrealistisch niedrigen) Differenz von 330 Euro Zeitrente zu 280 Euro Leibrente würden sich mit gut 43 Prozent etwas mehr Proband*innen für die Leibrente statt für die Zeitrente (gut 36 Prozent) entscheiden. In allen Fällen würde rund ein Fünftel weder die eine noch die andere Entscheidung treffen.

Anlageentscheidung (Annahme und Ablehnung) der einzelnen Experimentalgruppen

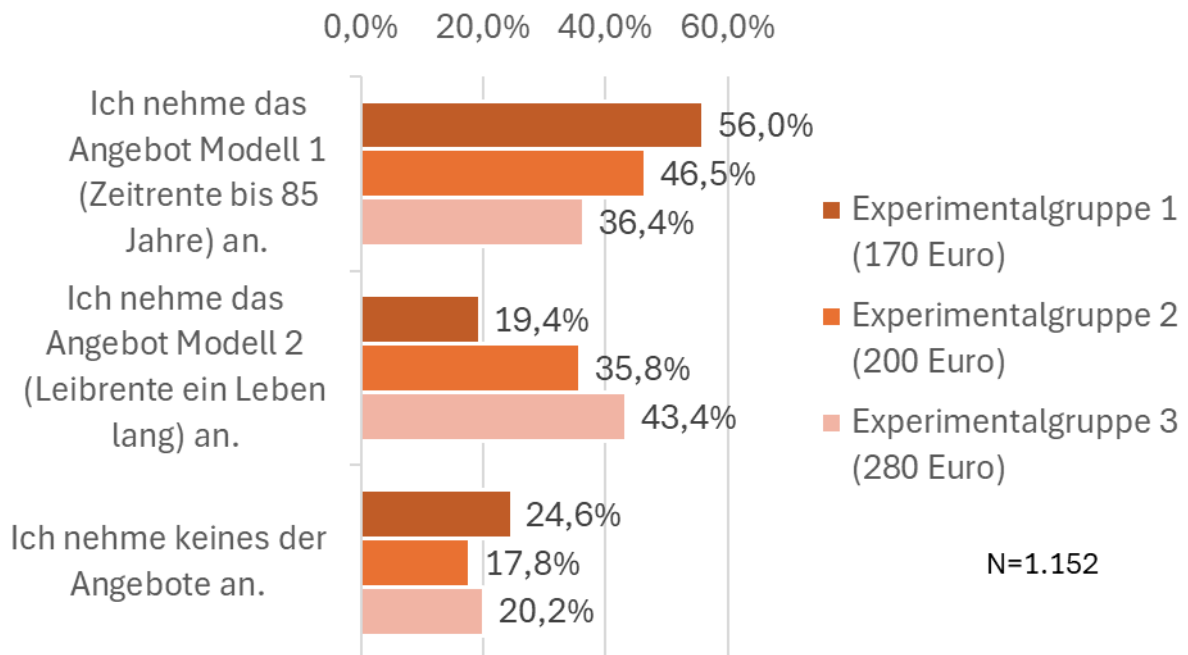


Abbildung 22: Anlageentscheidung (Annahme und Ablehnung) der einzelnen Experimentalgruppen

Fokussiert man die Anlageentscheidung nur auf die positiven Entscheidungen für eine der beiden Verrentungsarten, wird das Ergebnis noch prägnanter. Bei der besonders großen Differenz zwischen Zeit- und Leibrente entscheiden sich nahezu drei Viertel für die Zeitrente und gegen die Leibrente. Erst bei der unrealistisch geringen Differenz entscheidet sich eine Mehrheit von knapp 54 Prozent für die Leibrente und gegen die Zeitrente.

Anlageentscheidung (nur Annahme) der einzelnen Experimentalgruppen

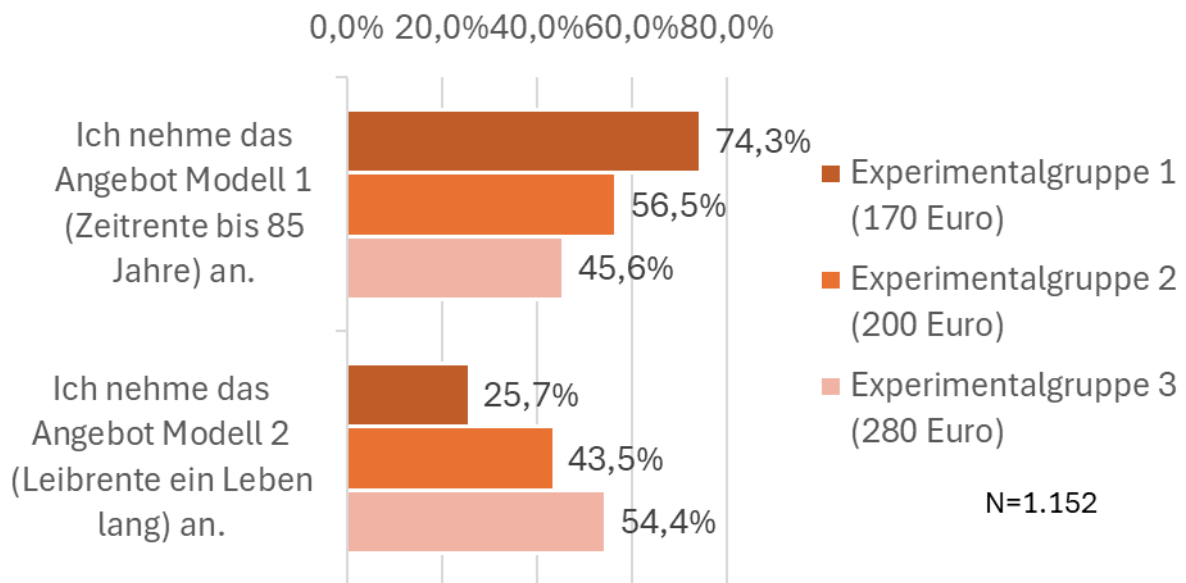


Abbildung 23: Anlageentscheidung (nur Annahme) der einzelnen Experimentalgruppen

Die logarithmische Trendlinie in der nachfolgenden Grafik zeigt im linken Bereich, dass die Entscheidung gegen die Leibrente umso rascher fällt, je größer die Differenz zwischen der Zeitrente (330 Euro) und der Leibrente ausfällt. Im rechten Bereich erkennt man, dass die Kurve rasch abflacht und die Steigerung der Akzeptanz der Leibrente mit einer Annäherung der beiden Renten-Arten immer langsamer steigt. Möglicherweise gibt es aus Anleger*innen-Sicht noch andere Vorbehalte gegen eine Leibrente als nur den Unterschiedsbetrag zur Zeitrente.

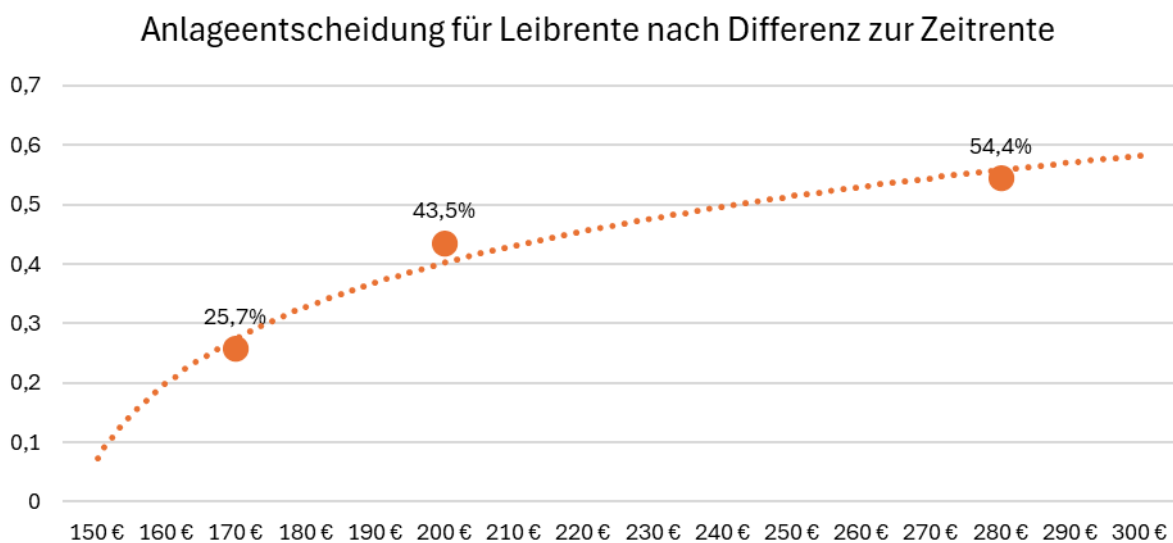


Abbildung 24: Anlageentscheidung für Leibrente nach Differenz zur Zeitrente

Zusammenfassend zeigt sich, dass die Entscheidung umso eher für die Zeitrente ausfällt, je höher die Differenz zwischen der Zeitrente und der Leibrente ist. Selbst im direkten Vergleich einer Zeitrente und einer kosteneffizienten Rentenversicherung (hier die mittlere Variante) würden sich deutlich mehr Proband*innen für die höhere Zeitrente und gegen die Leibrente entscheiden.

Die Hypothese H2 ist damit bestätigt.

6.1.2 Wirkung der Wahlentscheidung

Bemerkenswert ist der Vergleich der Anlageentscheidungen der Experimentalgruppen und derjenigen der Kontrollgruppe, die nur die Zeitrente von 330 Euro angeboten erhielt. Allein die Tatsache, dass die Proband*innen eine Wahl bekamen, führte zu einer erheblich positiveren Entscheidung: Während nur 30 Prozent der Kontrollgruppe das Angebot der Verrentung annahm, waren es 79 Prozent der Experimentalgruppen, die entweder die Zeit- oder die Leibrente annahm.

Damit bestätigt sich einmal mehr, dass schon allein eine Wahloption die Entscheidung überaus positiv beeinflusst.⁵⁴ Eine wettbewerbliche Vielfalt an Angeboten im Bereich der Altersvorsorge ist deshalb von Vorteil.

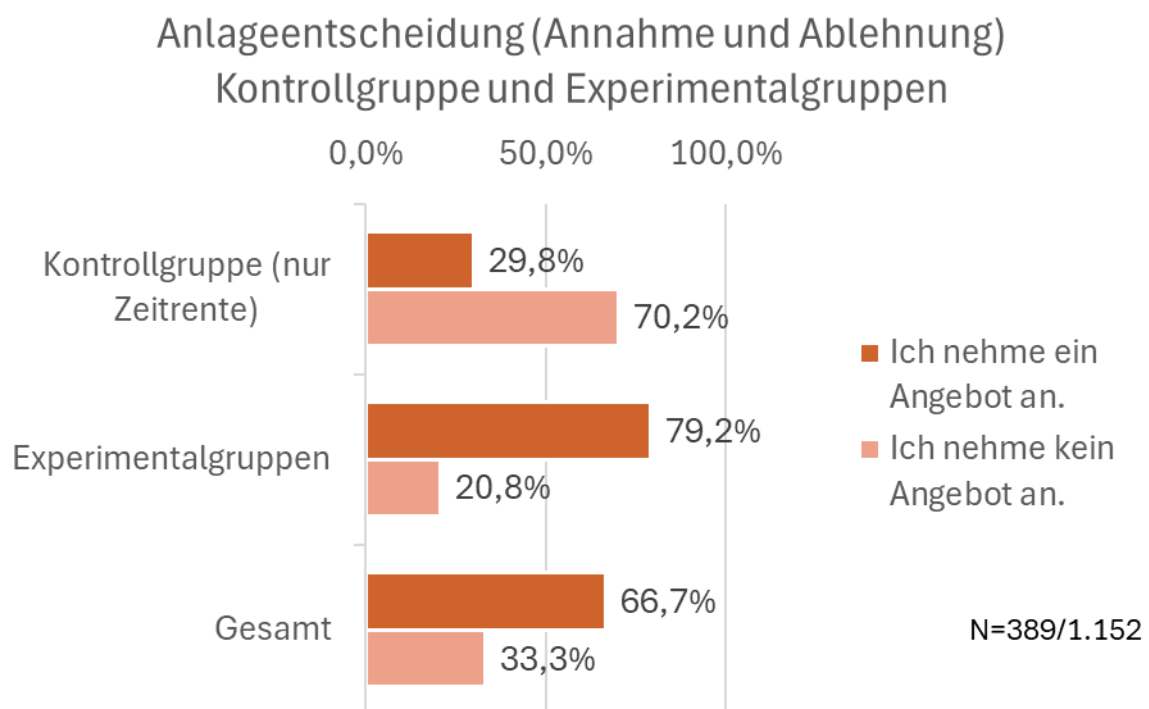


Abbildung 25: Anlageentscheidung (Annahme und Ablehnung) Kontrollgruppe und Experimentalgruppen

6.1.3 Gründe für die Entscheidung

In der Nachbefragung wurden die Gründe für die Entscheidung untersucht. Dafür wurde zunächst in einem semantischen Differenzial erfragt, ob die Proband*innen eher eine möglichst hohe Rente oder

⁵⁴ Vgl. Beenken/Linnenbrink (2025), S. 55

eine lebenslängliche Rentenzahlung attraktiver finden. Das Ergebnis ist konsistent zur Entscheidung, deutlich über die Hälfte der Teilnehmenden fand eine möglichst hohe Rente attraktiver als eine lebenslängliche Rentenzahlung.

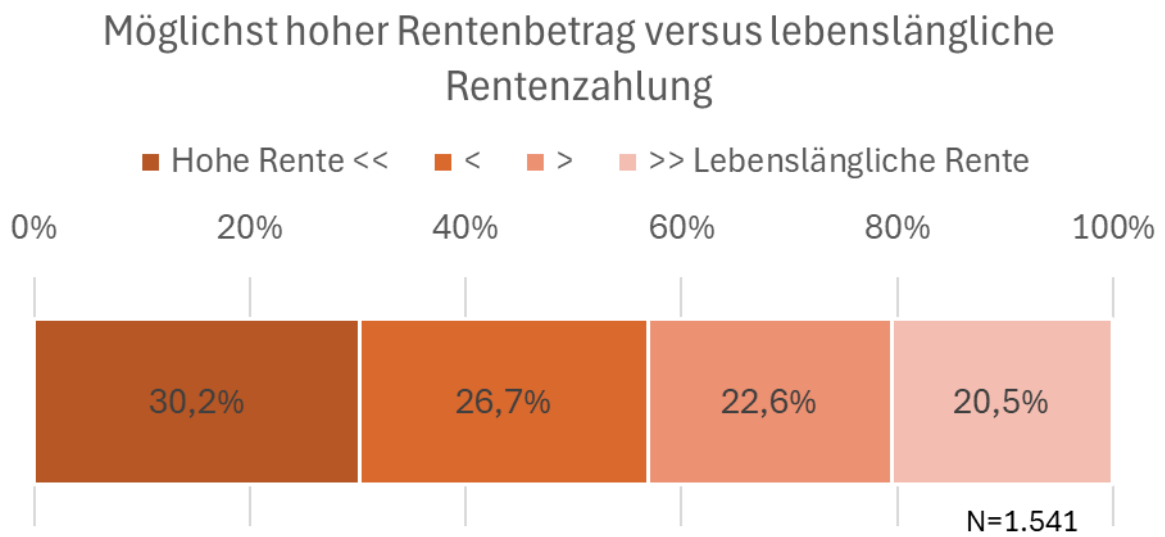


Abbildung 26: Präferenzen für Rentenhöhe oder lebenslängliche Zahlung

Die Antworten zur Attraktivität passen auch gut zur tatsächlichen Entscheidung. Rund acht von zehn derjenigen Proband*innen, die eine möglichst hohe Rente attraktiv finden, haben sich für die Zeitrente entschieden. Umgekehrt haben sich mehr als zwei Drittel derjenigen Proband*innen, die eine lebenslängliche Rentenzahlung vorziehen, auch die Leibrente gewählt.

Anlageentscheidung (nur Annahme) nach Attraktivität der Art der Rente

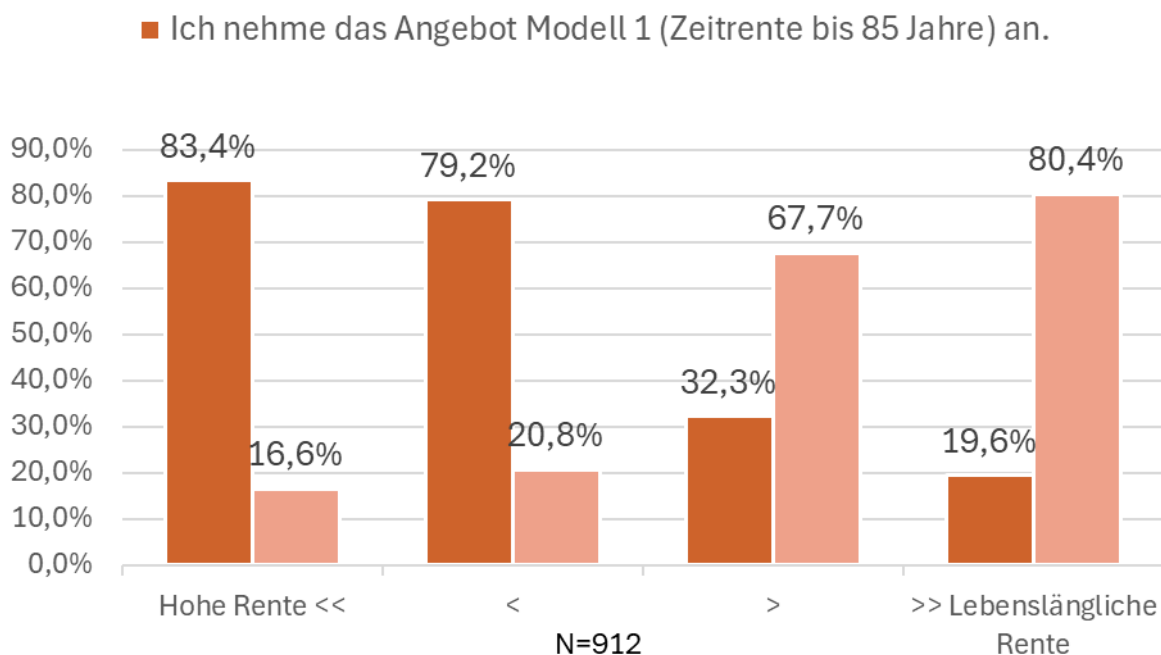


Abbildung 27: Anlageentscheidung (nur Annahme) nach Attraktivität der Art der Rente

Zusätzlich wurden die Proband*innen abhängig von ihrer Entscheidung entweder für die Zeitrente oder für die Leibrente befragt, was das jeweilige Kaufmotiv war.

Diejenigen Proband*innen, die sich für die Zeitrente entschieden haben, gaben zu 75 Prozent an, sie seien „davon ausgegangen, dass ich sowieso nicht älter werde“. Das bedeutet, dass möglicherweise sehr viele Proband*innen sich nicht darüber im Klaren waren, einem Irrtum hinsichtlich ihrer Lebenserwartung zu unterliegen.

"Bei dem Angebot 1, bei dem nur eine Rente bis Alter 85 gezahlt wird, bin ich davon ausgegangen, dass ich sowieso nicht älter werde."



Abbildung 28: Entscheidungsgrund für die Zeitrente

Diejenigen Proband*innen, die sich für die Leibrente entschieden haben, gaben zu 99 Prozent an, für sie sei „die Sicherheit der lebenslänglichen Rentenzahlung ausschlaggebend“ gewesen. Damit wird deutlich, dass das Sicherheitsmotiv ausschlaggebend für den Kauf einer Rentenversicherung ist.

"Bei dem Angebot 2 war für mich die Sicherheit der lebenslänglichen Rentenzahlung ausschlaggebend."

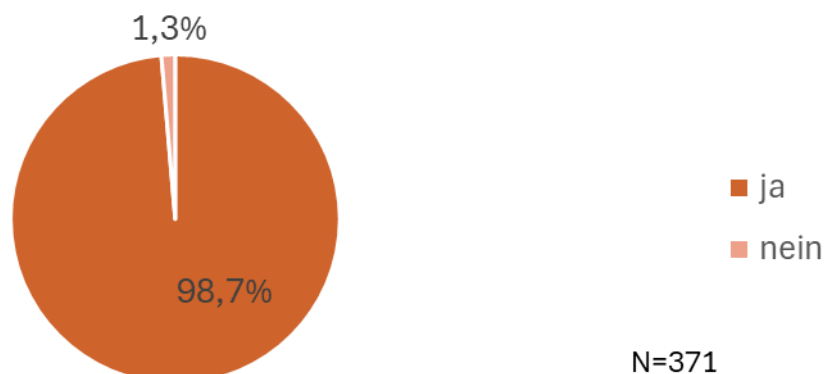


Abbildung 29: Entscheidungsgrund für die Leibrente

6.1.4 Zusammenhänge mit soziodemografischen und -ökonomischen Merkmalen

Die Entscheidungen für eine Verrentung als Zeitrente oder als Leibrente oder ein Ablehnen beider Angebote hängen zum Teil auch von soziodemografischen und -ökonomischen Merkmalen ab.

Nach Alter zeigt sich, dass ältere, rentennähere Proband*innen (46 bis 55 Jahre) mehrheitlich die Zeitrente und seltener die Leibrente wählen. Der Zusammenhang ist statistisch signifikant.⁵⁵

Nach Geschlecht⁵⁶ ist festzustellen, dass sich Frauen etwas häufiger für die Leibrente und Männer etwas häufiger für die Zeitrente entscheiden. Der Zusammenhang ist statistisch signifikant.⁵⁷

Proband*innen mit höherem Bildungsabschluss entscheiden sich häufiger für die Zeitrente. Diejenigen mit niedrigem oder keinem Bildungsabschluss dagegen bevorzugen die Leibrente. Außerdem lehnen sie auffallend häufiger beide Angebote ab. Der Zusammenhang ist statistisch signifikant.⁵⁸

Nach Haushalts-Nettoeinkommen ergibt sich eine deutliche Präferenz für die Zeitrente bei Proband*innen in den oberen Einkommensgruppen, für die Leibrente nur in der untersten Einkommensgruppe. In der letztgenannten finden sich auch auffallend häufiger Proband*innen, die beide Angebote ablehnen – vermutlich, weil sie sich aufgrund ihrer Einkommenssituation nicht vorstellen können, eine eigene Altersvorsorge anzusparen. Der Zusammenhang ist statistisch signifikant.⁵⁹

Nach der Haushaltssituation ist besonders auffällig, dass allein lebende oder alleinerziehende Proband*innen deutlich häufiger beide Angebote ablehnen. Das erklärt sich vermutlich auf dieselbe Weise wie zuvor in der untersten Einkommensgruppe. Der Zusammenhang ist ganz knapp statistisch signifikant.⁶⁰

Bei den übrigen soziodemografischen Merkmalen ergaben sich keine statistisch signifikanten Auffälligkeiten in der Entscheidungsfindung.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die Wahlentscheidung für die Zeitrente, die Leibrente oder keines der beiden Angebote von verschiedenen soziodemografischen und -ökonomischen Merkmalen abhängt. Für die Altersvorsorge-Reform besondere Relevanz haben folgende Tatsachen:

- Wenn sich rentennähere Generationen eher für die Zeitrente entscheiden, kann das auf eine systematische Unterschätzung der eigenen Lebenserwartung hindeuten.
- Männer scheinen sich eher eine selbstbestimmte Anlage zuzutrauen, wobei sie auch eine geringere Lebenserwartung als Frauen haben. Das bedeutet aber umgekehrt, dass möglicherweise Frauen weniger gut informiert sind über die Möglichkeiten am Kapitalmarkt.
- Der Bildungsgrad hat einen deutlichen Einfluss. Höher gebildete Personen überschätzen allerdings möglicherweise ihre Anlagekompetenz, geringer Gebildete hingegen unterschätzen möglicherweise den Sinn einer Altersvorsorge.
- Die Bereitschaft zur Altersvorsorge wird als Frage des Einkommens angesehen. Gerade Geringverdienende würden jedoch in besonderem Maß eine Vorsorge benötigen.

⁵⁵ Pearson Chi-Quadrat-Test, asymptotische Signifikanz (zweiseitig) $p=0,053$

⁵⁶ Die sehr wenigen diversen Personen wären in dieser Untersuchung nicht aussagekräftig gewesen.

⁵⁷ Pearson Chi-Quadrat-Test, asymptotische Signifikanz (zweiseitig) $p=0,009$

⁵⁸ Pearson Chi-Quadrat-Test, asymptotische Signifikanz (zweiseitig) $p=0,004$

⁵⁹ Pearson Chi-Quadrat-Test, asymptotische Signifikanz (zweiseitig) $p=0,002$

⁶⁰ Pearson Chi-Quadrat-Test, asymptotische Signifikanz (zweiseitig) $p=0,095$

- Alleinlebende und Alleinerziehende sind noch stärker als die Gesamtbevölkerung auf eine gut funktionierende Altersversorgung angewiesen. Allerdings lehnen genau diese Gruppen den Gedanken einer geförderten Altersvorsorge deutlich häufiger ab und werden möglicherweise auch von den neuen, geförderten Renten-Angeboten nicht hinreichend angesprochen werden.

Merkmal	Ausprägungen	Anzahl Teilstichprobe	Ich nehme das Angebot Modell 1 (Zeitrente bis 85 Jahre) an.	Ich nehme das Angebot Modell 2 (Leibrente ein Leben lang) an.	Ich nehme keines der Angebote an.	Gesamt
Alter	25-35 Jahre	404	43,6%	36,6%	19,8%	100,0%
	36-45 Jahre	373	43,7%	34,3%	22,0%	100,0%
	46-55 Jahre	375	51,7%	27,5%	20,8%	100,0%
	Gesamt	1.152	46,3%	32,9%	20,8%	100,0%
Geschlecht	weiblich	580	43,8%	35,9%	20,3%	100,0%
	männlich	567	48,9%	29,8%	21,3%	100,0%
	Gesamt	1.147	46,3%	32,9%	20,8%	100,0%
Höchster Bildungsabschluss	Haupt-/Volksschulabschluss/ kein Abschluss	77	29,9%	40,3%	29,9%	100,0%
	mittlere Reife	332	40,1%	38,0%	22,0%	100,0%
	Fachhochschulreife/ Hochschulreife	741	50,9%	30,0%	19,2%	100,0%
	Gesamt	1150	46,3%	33,0%	20,7%	100,0%
Haushalts-Nettoeinkommen	unter 1.500 €	58	29,3%	34,5%	36,2%	100,0%
	1.500 bis unter 3.000 €	343	42,0%	37,3%	20,7%	100,0%
	3.000 bis unter 5.000 €	382	46,6%	34,3%	19,1%	100,0%
	5.000 bis unter 10.000 €	294	52,7%	28,6%	18,7%	100,0%
	10.000 € und mehr	25	68,0%	24,0%	8,0%	100,0%
	Gesamt	1.102	46,4%	33,5%	20,1%	100,0%
Haushaltssituation	allein lebend	340	43,5%	30,6%	25,9%	100,0%
	mit Partner, ohne Kinder lebend	335	49,0%	34,6%	16,4%	100,0%
	mit Partner und Kind(ern) lebend	401	48,4%	31,9%	19,7%	100,0%
	ohne Partner, mit Kind(ern) lebend	58	41,4%	32,8%	25,9%	100,0%
	Gesamt	1.134	46,7%	32,4%	20,9%	100,0%

Tabella 4: Anlagentscheidung nach soziodemografischen und -ökonomischen Merkmalen

6.2 Einfluss der Lebenserwartung auf die Entscheidung für eine Zeit- oder Leibrente

Die zweite Teilforschungsfrage lautet:

F1.2: Welchen Einfluss hat die eigene, angenommene Lebenserwartung auf die Entscheidung für eine Zeit- oder eine Leibrente?

Dazu wurde folgende Forschungshypothese H3 aufgestellt:

H3: Die Wahrscheinlichkeit der Entscheidung für eine Zeitrente steigt mit dem Grad der Unterschätzung der eigenen Lebenserwartung.

Um die Hypothese zu testen, wurde den Proband*innen je nach aktuellem Lebensalter und nach Geschlecht eine Lebenserwartung ihrer Alterskohorte gemäß den Sterbetafeln des Statistischen Bundesamtes⁶¹ zugewiesen.

Alter	Geburtsjahr	Männer			Frauen		
		Restlebenserwartung	Gesamtlebenserwartung	Lebenserwartung (gerundet)	Restlebenserwartung	Gesamtlebenserwartung	Lebenserwartung (gerundet)
		1	2	(1+2)	1	2	(1+2)
55	1971	29,1	84,1	84	33,1	88,1	88
54	1972	30,1	84,1	84	34,2	88,2	88
53	1973	31,2	84,2	84	35,2	88,2	88
52	1974	32,2	84,2	84	36,3	88,3	88
51	1975	33,3	84,3	84	37,3	88,3	88
50	1976	34,3	84,3	84	38,4	88,4	88
49	1977	35,4	84,4	84	39,5	88,5	88
48	1978	36,4	84,4	84	40,5	88,5	89
47	1979	37,5	84,5	85	41,6	88,6	89
46	1980	38,6	84,6	85	42,7	88,7	89
45	1981	39,7	84,7	85	43,8	88,8	89
44	1982	40,8	84,8	85	44,9	88,9	89
43	1983	41,9	84,9	85	45,9	88,9	89
42	1984	43,0	85,0	85	47,0	89,0	89
41	1985	44,1	85,1	85	48,1	89,1	89
40	1986	45,2	85,2	85	49,2	89,2	89
39	1987	46,3	85,3	85	50,3	89,3	89
38	1988	47,4	85,4	85	51,4	89,4	89
37	1989	48,5	85,5	86	52,5	89,5	90
36	1990	49,7	85,7	86	53,6	89,6	90
35	1991	50,8	85,8	86	54,7	89,7	90
34	1992	51,9	85,9	86	55,8	89,8	90
33	1993	53,0	86,0	86	56,9	89,9	90
32	1994	54,2	86,2	86	58,1	90,1	90
31	1995	55,3	86,3	86	59,2	90,2	90
30	1996	56,4	86,4	86	60,3	90,3	90

⁶¹ Statistisches Bundesamt: Statistischer Bericht - Kohortensterbetafeln für Deutschland - 1923-2023; <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Sterbefaelle-Lebenserwartung/Publikationen/Downloads-Sterbefaelle/statistischer-bericht-kohortensterbetafeln-5126101239005.html>

Alter	Geburts- jahr	Männer			Frauen		
		Restle- benser- wartung	Gesamtle- benser- wartung	Lebenser- wartung (gerun- det)	Restle- benser- wartung	Gesamtle- benser- wartung	Lebenser- wartung (gerun- det)
		1	2	(1+2)	1	2	(1+2)
29	1997	57,6	86,6	87	61,4	90,4	90
28	1998	58,7	86,7	87	62,5	90,5	90
27	1999	59,8	86,8	87	63,6	90,6	91
26	2000	61,0	87,0	87	64,7	90,7	91
25	2001	62,1	87,1	87	65,8	90,8	91

Tabella 5: Lebenserwartung der Alterskohorten der Stichprobe

Die Proband*innen wurden in der Nachbefragung gebeten, eine Schätzung anzugeben, welches Lebensalter sie erreichen könnten. Von dieser geschätzten Lebenserwartung wurde die statistische Lebenserwartung abgezogen, um so das Delta zwischen eigener und statistischer Lebenserwartung feststellen zu können.

Es zeigte sich, dass gut 24 Prozent eine realistische Einschätzung ihrer Lebenserwartung in einem Korridor von +/-2 Jahre abgegeben haben. Gut 26 Prozent überschätzten ihre Lebenserwartung. Aber 49 Prozent unterschätzten sie. Dieses Ergebnis ist grundsätzlich konform mit der Literatur.

Schätzung der eigenen Lebenserwartung

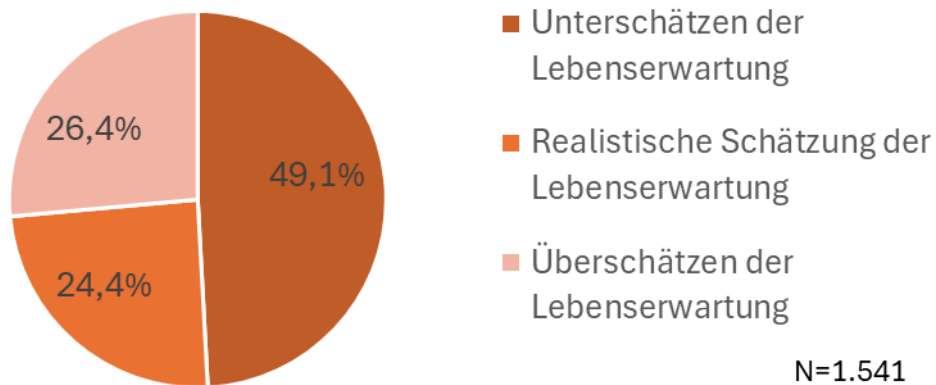


Abbildung 30: Schätzung der eigenen Lebenserwartung

Die 406 Proband*innen, die ihre Lebenserwartung überschätzten, lagen zwischen drei und 34 Jahren oberhalb ihrer statistischen Lebenserwartung. Im Mittel waren es 7,1 Jahre. Weit mehr als die Hälfte überschätzten ihre Lebenserwartung bis zu fünf Jahre, ein weiteres gutes Viertel über fünf bis zehn Jahre und rund ein Fünftel mehr als zehn Jahre.

Überschätzung der Lebenserwartung

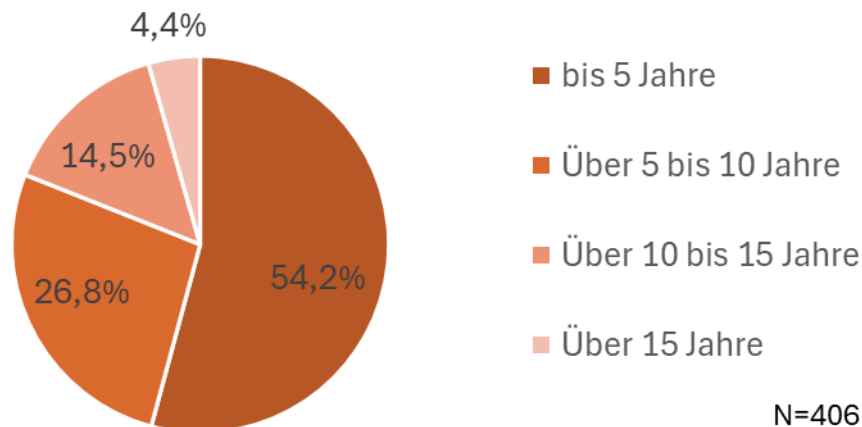


Abbildung 31: Verteilung der Überschätzung der Lebenserwartung in Klassen

Die 754 Proband*innen, die ihre Lebenserwartung unterschätzten, lagen zwischen drei und 46 Jahren unterhalb ihrer statistischen Lebenserwartung. Im Mittel waren es 9,5 Jahre. Auffällig ist, dass die Überschätzung, wenn, dann deutlich stärker ausfällt als umgekehrt die Unterschätzung. Während knapp jede*r dritte Betroffene die eigene Lebenserwartung um bis zu fünf Jahre unterschätzte, waren es vier von zehn mit mehr als fünf bis zu zehn Jahre und nochmals fast drei von zehn mit mehr als zehn Jahren.

Unterschätzung der Lebenserwartung

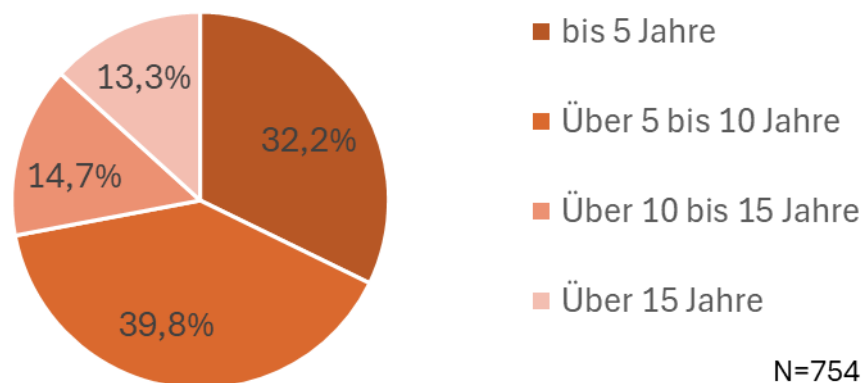


Abbildung 32: Verteilung der Unterschätzung der Lebenserwartung in Klassen

In der Gesamtstichprobe wich die geschätzte Lebenserwartung von der statistischen Lebenserwartung im Mittel um -2,7 Jahre ab. Das ist etwas weniger als die in der Literatur angegebenen Werte, aber im

Großen und Ganzen bestätigt sich die in verschiedenen Ländern immer wieder festgestellte Tatsache, dass Menschen ihre Lebenserwartung eher unter- als überschätzen.⁶²

Die geschätzte, eigene Lebenserwartung hat tatsächlich einen Einfluss auf die Anlageentscheidung zwischen der Zeitrente und der Leibrente. Wer seine Lebenserwartung unterschätzt, entscheidet sich deutlich mehrheitlich (57 Prozent) für die auf Alter 85 begrenzte, höhere Zeitrente. Nur 21 Prozent dieser Proband*innen wählten die Leibrente und 22 Prozent entschieden sich gegen beide Angebote.

Wer seine Lebenserwartung realistisch einschätzt, entscheidet sich ausgewogener. Jeweils rund 42 Prozent dieser Proband*innen entschied sich entweder für die Zeit- oder für die Leibrente. Mit 16 Prozent lehnten diese Proband*innen auffallend seltener beide Angebote ab.

Diejenigen Proband*innen, die ihre Lebenserwartung überschätzten, entschieden sich noch deutlich für die Leibrente (46 Prozent) statt für die Zeitrente (31 Prozent), allerdings lehnten hier auch 24 Prozent beide Angebote ab.

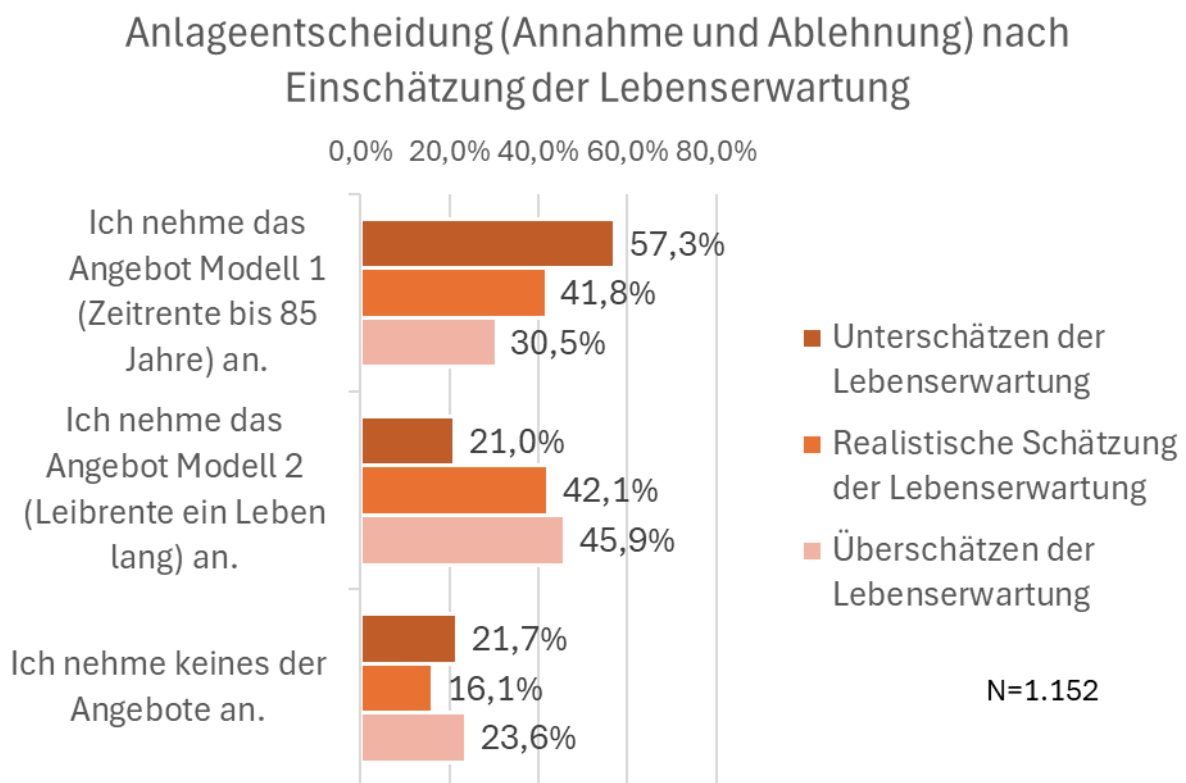


Abbildung 33: Anlageentscheidung (Annahme und Ablehnung) nach Einschätzung der Lebenserwartung

Noch etwas fokussierter wird die Abhängigkeit der Anlageentscheidung von der Einschätzung der eigenen Lebenserwartung deutlich, wenn man nur die Proband*innen vergleicht, die sich für eines der beiden Angebote entschieden hatten.

Wer die Lebenserwartung unterschätzt, entscheidet sich zu fast drei Vierteln (73 Prozent) für die Zeitrente und gegen die Leibrente (27 Prozent). Wer die Lebenserwartung realistisch einschätzte, entschei-

⁶² Vgl. dazu Kapitel 2.1.

det sich ziemlich genau hälftig entweder für die Zeitrente oder für die Leibrente. Wer die Lebenserwartung überschätzt, entscheidet sich allerdings immer noch zu 40 Prozent für die Zeitrente, obwohl in dieser Zielgruppe rational eigentlich eine Entscheidung für die Leibrente zu erwarten gewesen wäre.

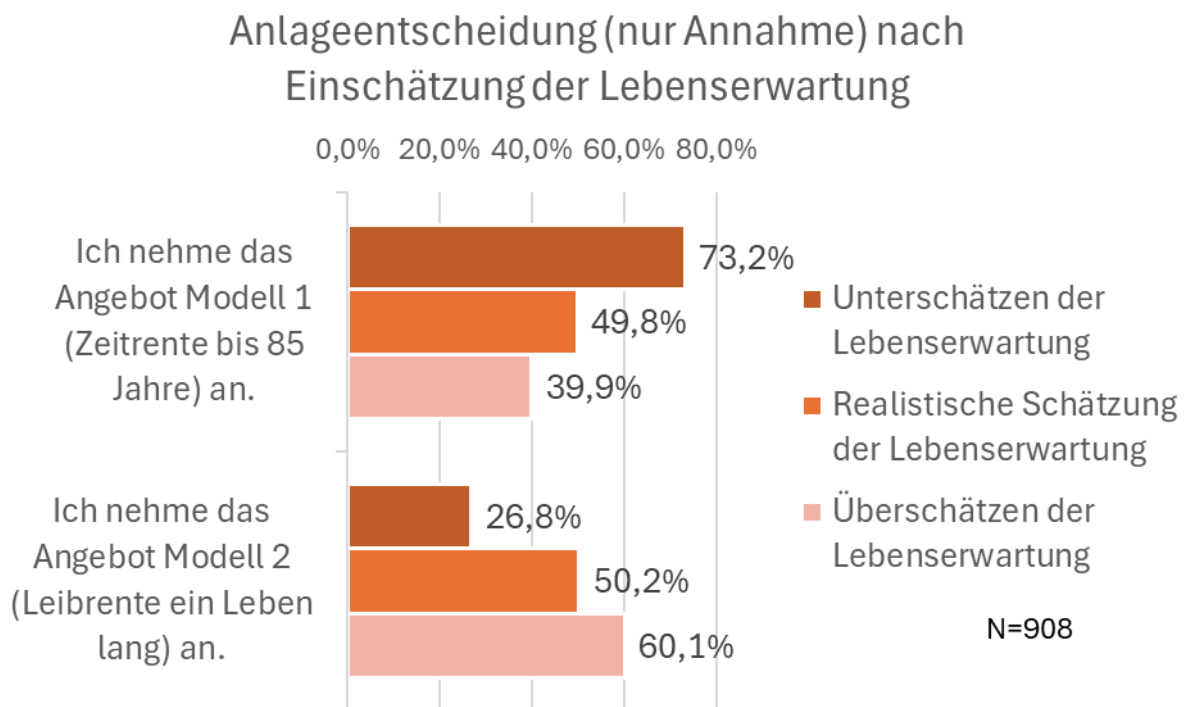


Abbildung 34: Anlageentscheidung (nur Annahme) nach Einschätzung der Lebenserwartung

Zusammenfassend hat die Schätzung der eigenen Lebenserwartung eine Auswirkung auf die Entscheidung für eine Zeitrente oder eine Leibrente. Nahezu die Hälfte aller Proband*innen unterschätzt die eigene Lebenserwartung und entscheidet sich erheblich häufiger für eine Zeitrente, die im Zweifel nicht ausreichen dürfte, die tatsächliche Lebenserwartung abzudecken. Wer seine Lebenserwartung realistisch einschätzt, entscheidet sich häufiger für die lebenslange Leibrente. Allerdings selbst wer seine Lebenserwartung überschätzt, entscheidet sich immer noch in vier von zehn Fällen anders als rational zu erwarten für die Zeitrente und gegen die Leibrente, obwohl der Nutzen der Leibrente aus Sicht dieser Proband*innen besonders hoch sein müsste.

Die Hypothese H3 ist damit bestätigt.

6.3 Einfluss familiärer Erfahrungen auf die Lebenserwartung

Zur Teilforschungsfrage

F1.3: Welchen Einfluss hat die Erfahrung mit beobachteten Lebenserwartungen in der eigenen Familie auf die Entscheidung für eine Zeit- oder eine Leibrente?

wurde nachfolgende Forschungshypothese H4 aufgestellt:

H4: Die eigene Lebenserwartung wird von dem Sterbealter der letzten verstorbenen Generation in der eigenen Familie beeinflusst.

Um diese Hypothese zu untersuchen, wurden die Proband*innen danach gefragt, in welchem Alter die jeweils letzte weibliche und der letzte männliche Familienangehörige (z.B. Großeltern) verstorben sind. Bei den weiblichen Verwandten wurden Sterbealter zwischen 30 und 105 Jahren genannt. Im Durchschnitt lag das Sterbealter bei 82,7 Jahren. Für diese Studie von besonderem Interesse ist, dass fast 45 Prozent der zuletzt verstorbenen, weiblichen Familienmitglieder älter als 85 Jahre waren. Mit anderen Worten, in den Familien der hier Befragten wäre fast jede zweite weibliche Verwandte nicht bis zum Lebensende mit einer bis 85 Jahre reichenden Zeitrente versorgt gewesen.

Sterbealter der letzten verstorbenen, weiblichen Familienangehörigen

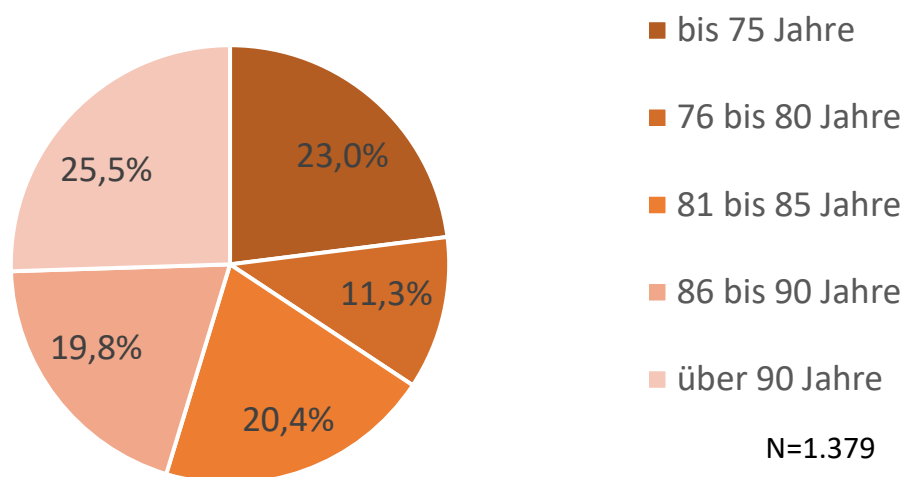


Abbildung 35: Sterbealter der letzten weiblichen Familienangehörigen

Bei den männlichen Verwandten wurden Sterbealter zwischen 32 und 104 Jahren genannt. Im Durchschnitt lag das Sterbealter bei 78,4 Jahren. Für diese Studie von besonderem Interesse ist, dass gut 29 Prozent der zuletzt verstorbenen, männlichen Familienmitglieder älter als 85 Jahre waren. Mit anderen Worten, in den Familien der hier Befragten wären fast drei von zehn männlichen Verwandten mit einer bis 85 Jahre reichenden Zeitrente nicht bis zum Lebensende versorgt gewesen.

Sterbealter des letzten verstorbenen, männlichen Familienangehörigen

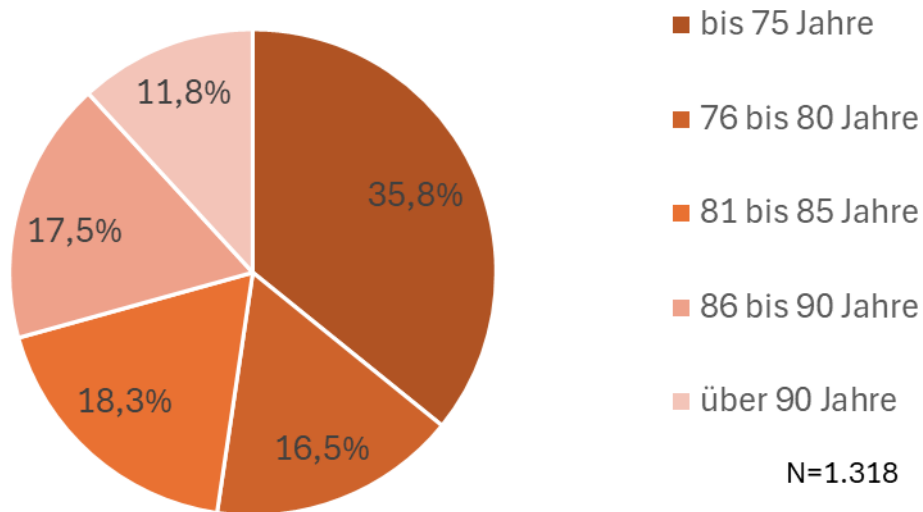


Abbildung 36: Sterbealter der letzten männlichen Familienangehörigen

Eine Korrelationsanalyse zeigt, dass die geschätzte, eigene Lebenserwartung der Proband*innen positiv mit den Sterbealtern der weiblichen ($r=0,37$) und männlichen ($r=0,35$) Angehörigen korrelieren. Das sind mittelstarke Korrelationen, die statistisch hoch signifikant sind. Das bedeutet aber auch, dass die Schätzung der eigenen Lebenserwartung nur teilweise durch die Erfahrung mit der Lebenserwartung bereits verstorbener Familienmitglieder erklärt werden kann.

		Sterbealter weibliche Angehörige	Sterbealter männlicher Angehöriger	Schätzung Lebenserwartung
Sterbealter weibliche Angehörige	Pearson-Korrelation	1	,363**	,368**
	Sig. (2-seitig)		<,001	<,001
	N	1379	1264	1379
Sterbealter männlicher Angehöriger	Pearson-Korrelation	,363**	1	,348**
	Sig. (2-seitig)	<,001		<,001
	N	1264	1318	1318
Schätzung Lebenserwartung	Pearson-Korrelation	,368**	,348**	1
	Sig. (2-seitig)	<,001	<,001	
	N	1379	1318	1541

** Die Korrelation ist auf dem Niveau von 0,01 (2-seitig) signifikant.

Tabelle 6: Korrelationsmatrix Sterbealter Angehörige und geschätzte Lebenserwartung

Auch die Verteilung der Nennungen der Alter der letzten verstorbenen weiblichen und männlichen Angehörigen und der jeweils eigenen Schätzung der Lebenserwartung zeigt zwar eine Tendenz zu einem positiven Zusammenhang, aber auch nicht mehr.

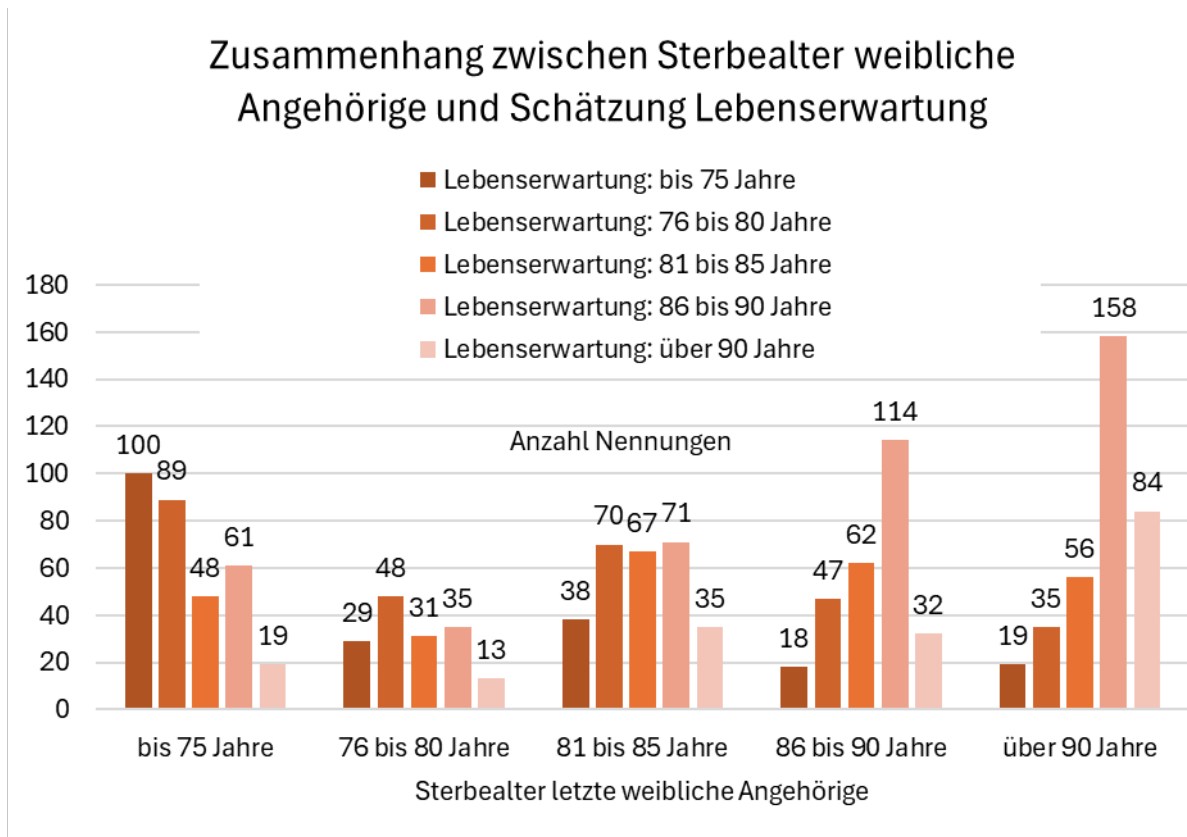


Abbildung 37: Zusammenhang zwischen Sterbealter weibliche Angehörige und Schätzung Lebenserwartung

Zusammenhang zwischen Sterbealter männlicher Angehöriger und Schätzung Lebenserwartung

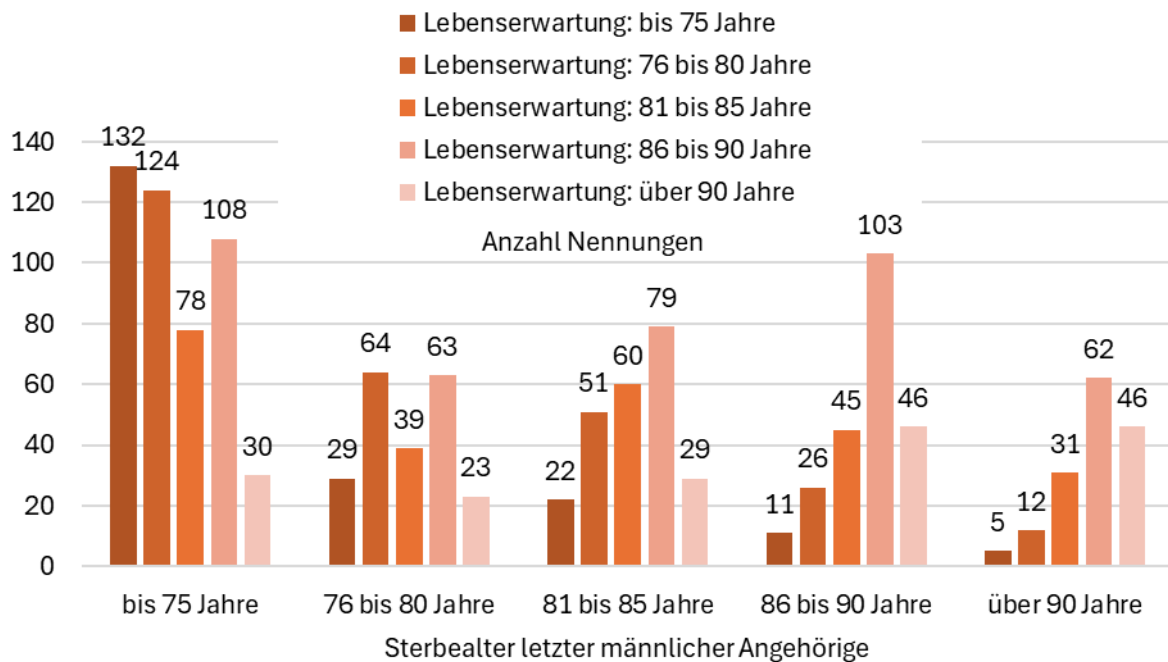


Abbildung 38: Zusammenhang zwischen Sterbealter männliche Angehörige und Schätzung Lebenserwartung

Eine differenzierte Korrelationsanalyse zeigt, dass sich Frauen etwas stärker am Lebensalter der letztverstorbenen weiblichen Verwandten und Männer etwas stärker am Lebensalter des letztverstorbenen männlichen Verwandten orientieren. Die Unterschiede sind allerdings gering.

	Eigene Lebenserwartung	Sterbealter weibliche Angehörige	Sterbealter männlicher Angehöriger
Frauen	Pearson-Korrelation	,391**	,327**
	Sig. (2-seitig)	<,001	<,001
	N	701	662
Männer	Pearson-Korrelation	,349**	,386**
	Sig. (2-seitig)	<,001	<,001
	N	673	651

Tabelle 7: Korrelationsmatrix Sterbealter Angehörige mit geschätzter Lebenserwartung nach Geschlecht

Zusammenfassend ist ein Einfluss der Erfahrung mit Lebensaltern in der eigenen Familie auf die Schätzung der eigenen Lebenserwartung bei den Proband*innen feststellbar. Dieser ist aber nur mittelstark, es gibt offenbar noch andere, gewichtige Einflüsse auf die Schätzungen zur Lebenserwartung.

Die Hypothese H4 ist damit eher bestätigt.

6.4 Einfluss der Gesundheit auf die Entscheidung für eine Zeitrente

Zur Teilforschungsfrage

F1.4: Welchen Einfluss hat die eigene gesundheitliche Situation auf die Entscheidung für eine Zeit- oder eine Leibrente?

wurde nachfolgende Forschungshypothese H5 aufgestellt:

H5: Die Wahrscheinlichkeit der Entscheidung für eine Zeitrente steigt mit der gesundheitlichen Vorbelastung.

Dazu wurden die Proband*innen befragt, ob sie einen Grad der Behinderung oder eine ähnliche Einschränkung aufweisen. Das bestätigten knapp 13 Prozent der Teilnehmenden.

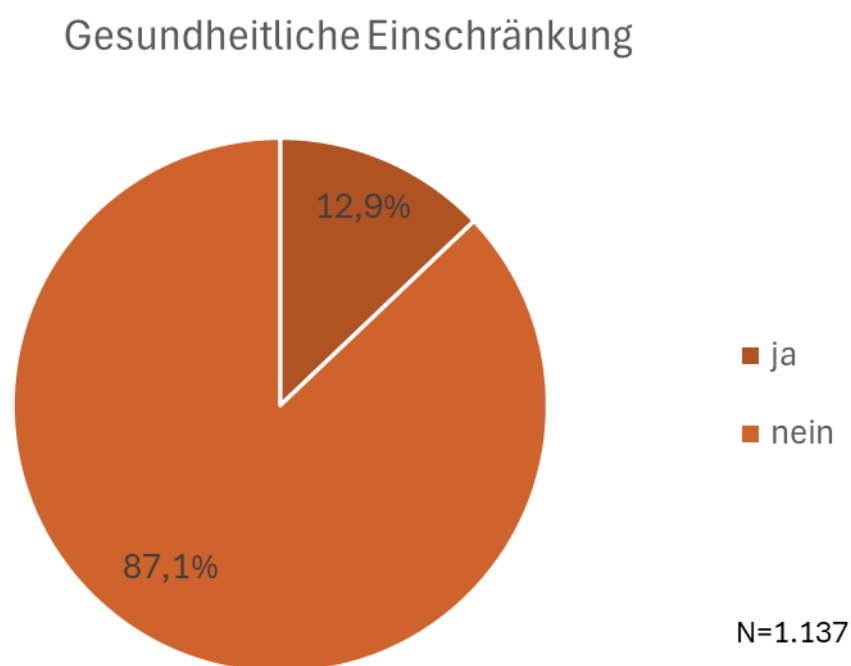


Abbildung 39: Bestehen einer gesundheitlichen Einschränkung

Die gesundheitlichen Einschränkungen haben einen Einfluss auf die geschätzte Lebenserwartung. Die Proband*innen mit gesundheitlichen Einschränkungen schätzen ihre Lebenserwartung im Durchschnitt auf 81,5 Jahre, diejenigen ohne gesundheitliche Einschränkungen jedoch auf 85,2 Jahre. Auch die Verteilung der Schätzungen der eigenen Lebenserwartung nach Bestehen einer gesundheitlichen Einschränkung bestätigen diesen Zusammenhang. Während gesundheitlich Eingeschränkte zu 27 Prozent nur eine Lebenserwartung bis 75 Jahre schätzen, sind es lediglich zwölf Prozent der nicht gesundheitlich Eingeschränkten. Umgekehrt sieht man vor allem bei denen, die eine Lebenserwartung zwischen 86 und 90 Jahre schätzen, dass sich hier nur 18 Prozent der gesundheitlich Eingeschränkten, aber 34 Prozent der nicht gesundheitlich Eingeschränkten zuordnen.

Schätzung der eigenen Lebenserwartung nach gesundheitlicher Einschränkung

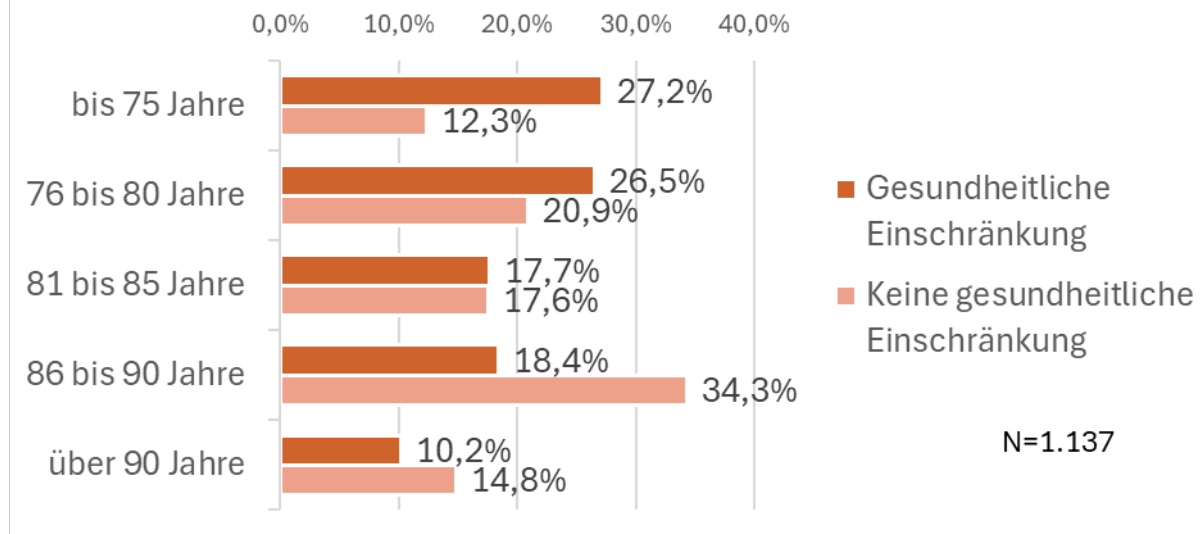


Abbildung 40: Schätzung der eigenen Lebenserwartung nach gesundheitlicher Einschränkung

Die Entscheidung für eines der beiden Angebote Zeitrente oder Leibrente hängt allerdings nur in geringem Maße von der gesundheitlichen Vorbelastung der Proband*innen ab. Proband*innen mit gesundheitlicher Einschränkung entscheiden sich mit 48 Prozent Anteil etwas häufiger als solche ohne (46 Prozent) für die Zeitrente und umgekehrt mit 30 Prozent gegenüber 33 Prozent etwas seltener für die Leibrente. Auch lehnen sie mit 22 Prozent geringfügig häufiger als Proband*innen ohne gesundheitliche Einschränkungen (21 Prozent) beide Angebote ab. Statistisch sind diese Unterschiede allerdings nicht signifikant.⁶³

⁶³ Pearson Chi-Quadrat-Test mit asymptotischer, zweiseitiger Signifikanz, $p=0,715$

Anlageentscheidung (Annahme und Ablehnung) nach gesundheitlicher Einschränkung

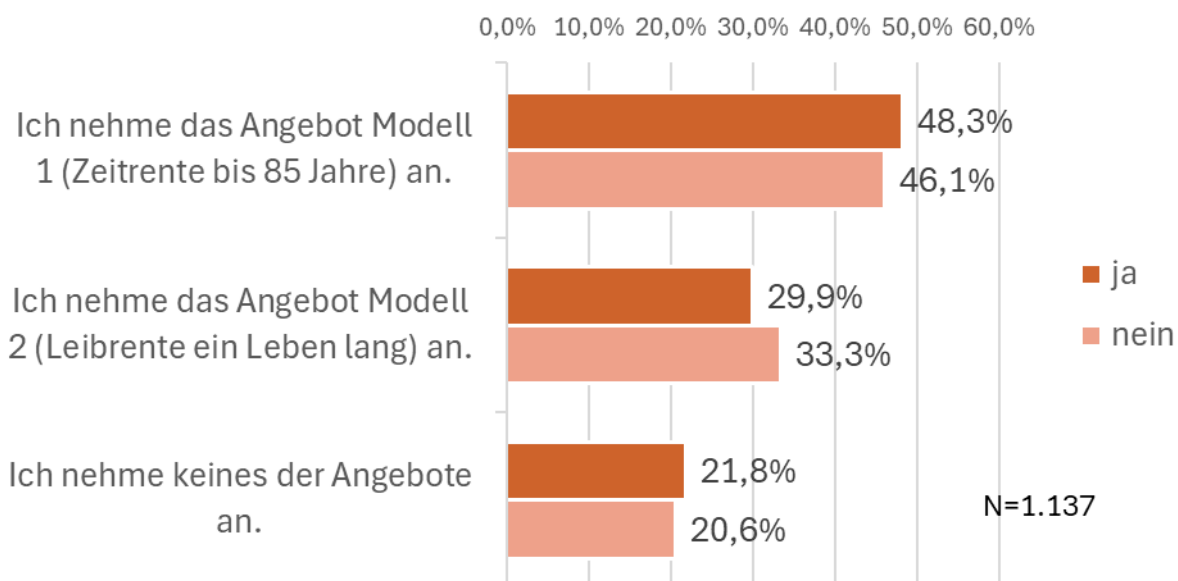


Abbildung 41: Anlageentscheidung (Annahme und Ablehnung) nach gesundheitlicher Einschränkung

Auch eine fokussierte Darstellung nur mit denjenigen Proband*innen, die sich für eines der Angebote entschieden haben, zeigt keine auffälligen Unterschiede im Entscheidungsverhalten. Die Unterschiede bleiben nicht statistisch signifikant.⁶⁴

Anlageentscheidung (nur Annahme) nach gesundheitlicher Einschränkung

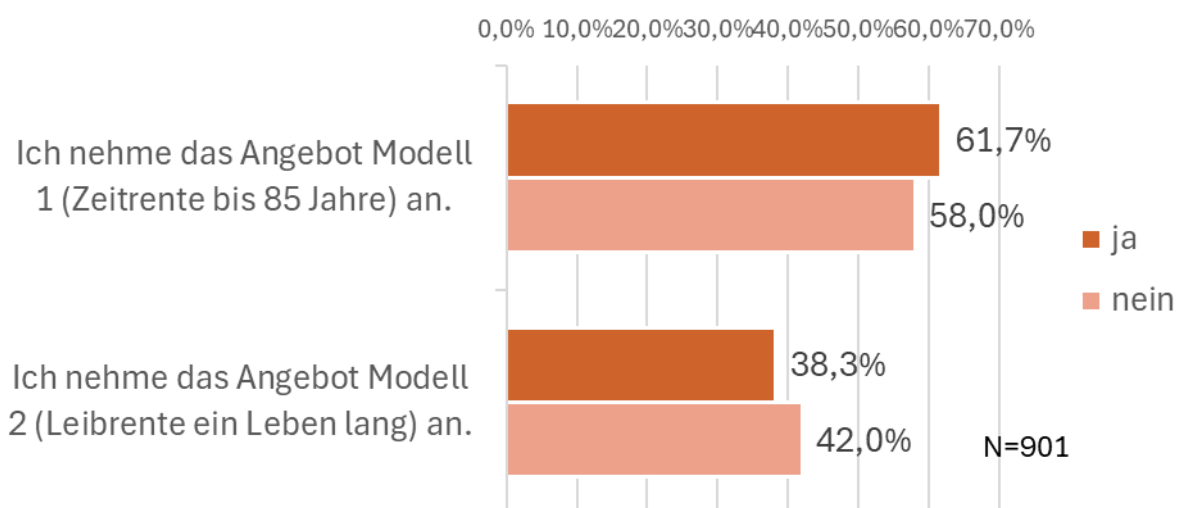


Abbildung 42: Anlageentscheidung (nur Annahme) nach gesundheitlicher Einschränkung

⁶⁴ Pearson Chi-Quadrat-Test mit asymptotischer, zweiseitiger Signifikanz, $p=0,449$

Zusammenfassend hat eine gesundheitliche Vorbelastung wie ein Grad der Behinderung zwar einen bedeutenden Einfluss auf die Lebenserwartung, aber trotzdem keinen signifikanten Einfluss auf das Entscheidungsverhalten für die Zeit- oder für die Leibrente.

Die Hypothese H5 ist damit widerlegt.

7. Handlungsempfehlungen

Der Entwurf des Altersvorsorgereformgesetzes will einen Wettbewerb zwischen verschiedenen Anlageformen eröffnen, die gleichermaßen steuerlich gefördert werden sollen. Die Betroffenen sollen wählen können zwischen einer reinen Kapitalanlage, die beispielsweise von einer Fondsgesellschaft, Bank oder einem Neobroker verwaltet und im Alter verwertet wird durch eine zeitbefristete Auszahlung (Zeitrente) mindestens bis zum Lebensalter 85 Jahre oder eine Rentenversicherung mit lebenslänglicher Rentenzahlung. Bisher gab es keine solche Wahloption. Die Riesterrente ist nur steuerlich förderwürdig, wenn sie eine komplette oder wenigstens eine Teilverrentung eines Restguthabens vorsieht. Eine Teilentnahme des Guthabens bis zu 30 Prozent ist allerdings zulässig.⁶⁵ Noch restriktiver ist die Basis- oder Rürup-Rente, die analog der gesetzlichen Rentenversicherung ausschließlich als lebenslängliche Leibrente ausgezahlt werden darf.

Ein Wettbewerb zwischen verschiedenen Verwertungsformen eines Altersvorsorgekapitals kann dazu führen, dass sich in einem freiwilligen Vorsorgesystem mehr Menschen entscheiden, überhaupt Altersvorsorge zu betreiben. Das zeigt das Experiment in dieser Studie, wonach 79 Prozent der Proband*innen überhaupt ein Angebot auf einen geförderten Altersvorsorgevertrag annahmen, wenn ihnen eine Wahl zwischen der Zeit- und der Leibrente geboten wurde, aber nur 30 Prozent, wenn sie wie in der Kontrollgruppe keine solche Wahl hatten.⁶⁶

Deshalb ist der Ansatz der Bundesregierung zu begrüßen, eine solche Wahl zuzulassen, jedenfalls, solange eine ergänzende, private Altersvorsorge eine freiwillige Entscheidung bleibt und nicht zur Pflicht gemacht wird.

Allerdings zeigt die Studie weiter, dass die Leibrente einen gravierenden Wettbewerbsnachteil hat, wenn sie mit einer Zeitrente nur bis Alter 85 Jahre konkurrieren muss. Deutlich über die Hälfte der Proband*innen, die eine Wahl zwischen einer Zeitrente und einer Leibrente hatten, entschieden sich für die Zeitrente (58 Prozent).⁶⁷

Der Effekt wird umso stärker, je realistischer ein Lebensversicherer mit seinen restriktiven, regulatorischen Vorgaben wie Unisex-Kalkulation, adverser Selektion oder Sicherheitspuffer bei der Übernahme demografischer Risiken sein Produkt kalkuliert. Selbst wenn der Rentenversicherer besonders kosteneffizient kalkuliert (mittlere Leibrente im Experiment), entscheidet sich eine deutliche Mehrheit für die Zeitrente und gegen die Leibrente. Der Effekt verstärkt sich, wenn der Unterschiedsbetrag noch größer ausfällt, beispielsweise, weil die geforderte Kosteneffizienz wegen gleichzeitig bestehender, kostentreibender regulatorischer Vorgaben zur Geeignetheitsprüfung, Beratung, Dokumentation und Information des Kunden⁶⁸ nicht durchzuhalten ist. Selbst wenn der Lebensversicherer – unzulässigerweise – versuchen würde, günstiger als vertretbar zu kalkulieren (hohe Leibrente im Experiment), würde er immer noch mehr als vier von zehn Proband*innen nicht überzeugen können.⁶⁹

Das Problem dabei ist, dass nahezu jede*r zweite Kund*in die eigene Lebenserwartung unterschätzt, im Mittel um 9,5 Jahre. In der Gesamtstichprobe unter Berücksichtigung auch derjenigen Proband*innen, die ihre Lebenserwartung realistisch (24 Prozent Anteil) oder übertrieben hoch (26 Prozent) einschätzen, wird die Lebenserwartung um 2,7 Jahre unterschätzt.⁷⁰ Das liegt zum Teil, aber nicht nur, an

⁶⁵ Vgl. §§ 82 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 Buchst. a EstG, 1 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. a AltZertG

⁶⁶ Vgl. Kap. 6.1.2

⁶⁷ Vgl. Kap. 6.1.1

⁶⁸ Vgl. §§ 6, 7, 7c, 61, 62 VVG

⁶⁹ Vgl. Kap. 6.1.1

⁷⁰ Vgl. Kap. 6.2

einer Orientierung an den erreichten Lebensaltern der zuletzt verstorbenen Familienangehörigen.⁷¹ Dabei wird die demografische Alterung der Bevölkerung ausgeblendet.

Im Wettbewerb ist nicht zu erwarten, dass die Anbieter der Zeitrenten auf diese Zusammenhänge prominent aufmerksam machen und aktiv den Kund*innen abraten werden, ein zu niedriges Endalter bis zum Kapitalverzehr für die Kalkulation einer Zeitrente festzusetzen. Vielmehr muss damit gerechnet werden, dass die Anbieter werblich auf ihre besonders hohen Rentenbeträge aufmerksam machen, die sie durch Ausnutzen der regulatorischen Möglichkeiten beim Mindestalter 85 Jahre erreichen können. Das wird Folgen haben: Im Experiment entschieden sich 73 Prozent derjenigen Proband*innen, die ihre Lebenserwartung unterschätzen, für die Zeitrente, und nur 27 Prozent für die Leibrente.⁷² Zudem bestätigten drei Viertel dieser Proband*innen in der Nachbefragung, dass der Grund für ihre Wahlentscheidung darin zu suchen ist, dass sie nicht davon ausgegangen sind, älter als 85 Jahre zu werden.⁷³

Dadurch entsteht eine Schieflage im Wettbewerb. Erschwerend kommt hinzu, dass sich die Beratungspflichten zwischen den Anlage-Kategorien deutlich unterscheiden. Die hier relevanten Kapitalanlagen wie beispielsweise ETF können Kund*innen beratungsfrei per „Execution only“ und damit mit geringem Aufwand des Anbieters verkauft werden, wovon beispielsweise die Neobroker Gebrauch machen. Bei Rentenversicherungen dagegen müssen die Anbieter bzw. deren Vermittler erhebliche Beratungspflichten einhalten und für deren Erfüllung auf Schadenersatz haften. Ein Beratungsverzicht ist zwar möglich, aber unter erschwerende Formvorgaben gestellt und zudem – ausweislich der Rechtsprechung – kein wirksames Mittel, sich vor Haftungsansprüchen zu schützen.

Zu befürchten ist deshalb, dass die neuen geförderten Altersvorsorgeprodukte mit reiner Zeitverrentung vermehrt ohne eingehende Beratung und damit auch ohne Aufklärung über die demografische Entwicklung, die realistischen Lebenserwartungen und daraus resultierende Konsequenzen für eine Verrentungsentscheidung vertrieben werden.

In diesem Zusammenhang ist eines besonders wichtig hervorzuheben. Die Fokusgruppe private Altersvorsorge, auf deren Abschlussbericht sich das Bundesfinanzministerium in der Begründung des Referentenentwurfs beruft, hatte betont, dass bei Zeitrenten „die Länge der Auszahlungsphase so bemessen sein [sollte], dass sie in der Regel einen hohen Anteil der erwarteten Rentenzeit abdeckt.“⁷⁴ Aber selbst von den 1973 Geborenen, die nicht mehr die Hauptzielgruppe der neuen geförderten Altersvorsorge sind, überleben jetzt schon 48 Prozent der Männer und 64 Prozent der Frauen das Alter 85 Jahre. Bei den 30 Jahre jüngeren Personen des Jahrgangs 2003, die gerade im Berufsleben angekommen sind und eine Hauptzielgruppe der neuen geförderten Altersvorsorge sind, werden sogar schon 65 Prozent der Männer und 77 Prozent der Frauen älter werden als 85 Jahre. Damit ist der sehr sinnvolle Vorschlag der Fokusgruppe private Altersvorsorge, einen hohen Anteil der erwarteten Rentenzeit mit einer Zeitrente abdecken zu können, in keiner Weise erfüllt.

Selbst wenn man lediglich erreichen wollte, dass mindestens mehr als die Hälfte der Angehörigen des Jahrgangs 2003 ihre Lebenserwartung mit einer Rentenzahlung abdecken können, müsste nach heutigem Stand – der medizinische Fortschritt der nächsten Jahrzehnte noch unberücksichtigt – ein Mindestalter für die Zeitverrentung von 90 Jahren bei Männern und von 93 Jahren bei Frauen angesetzt werden.⁷⁵ Aber auch das ist immer noch zurückhaltend kalkuliert.

⁷¹ Vgl. Kap. 6.3

⁷² Vgl. Kap. 6.2

⁷³ Vgl. Kap. 6.1.3

⁷⁴ Vgl. Kap. 1

⁷⁵ Vgl. Kap. 1, Abbildungen 1 und 2

Aus diesem Grund empfehlen wir, das Mindestalter für eine Zeitrente auf 95 Jahre statt auf 85 Jahre festzusetzen.

Zu betonen ist, dass in einer Gesamtbetrachtung kein Nachteil durch eine Heraufsetzung des Mindestalters entsteht, wenn Kund*innen individuell früher versterben sollten. Denn deren Restkapital würde vererbt werden. Aber es würde ein fairerer Wettbewerb mit Rentenversicherungen entstehen.

Noch ein Aspekt sollte nicht vergessen werden: Es geht nicht nur um finanzielle Rationalität. Für die Betroffenen kann es eine erhebliche psychische Belastung bedeuten, wenn sie als betagte Menschen realisieren müssen, dass ihre Zeitrenten nicht ausreichen und zu früh verbraucht sind. Niemand mag sich gerne vorstellen, was ein über 85-jähriger Mensch durchmachen muss, der seine zu teure Wohnung aufgeben muss, sich keine Geschenke mehr für Kinder und Enkelkinder leisten kann oder gar finanzielle Unterstützung von seinen Kindern und Enkelkindern einfordern muss. Auch die Beantragung von Grundsicherungsleistungen im Alter ist schambesetzt, insbesondere für solche Menschen, die bis zum Alter 85 Jahre vom selbst angesparten Geld leben konnten.

Auch nach einer möglichen Heraufsetzung des Mindestalters verbleiben regulatorische Nachteile, die der Rentenversicherung im Wettbewerb insbesondere mit Fondsanbietern verbleiben werden. Ein gravierender Nachteil ist, dass die Beratungsvorschriften ungleich sind, denn darüber begründen sich auch unterschiedliche Kostenstrukturen. Mindestens im Standardprodukt sollen aber die Kosten stark gedeckelt werden, und es ist zu vermuten, dass damit auch Wettbewerbsdruck auf die Kostenstrukturen anderer Produkte beabsichtigt ist.

Da knapp die Hälfte der Proband*innen in unserem Experiment die Lebenserwartung erheblich unterschätzt, und da vor allem vulnerable Gruppen wie Personen mit geringer Schulbildung, geringem Einkommen oder Haushaltssituationen zum Beispiel als Alleinerziehende Schwierigkeiten mit der Wahlentscheidung zeigten⁷⁶, sollte die Beratung höher gewichtet werden. Insbesondere sollte im Rahmen der Geeignetheitsprüfung nach §§ 64 Abs. 3 WpHG, 7c VVG eine Aufklärung über die demografische Entwicklung und die Lebenserwartung der Bevölkerung erfolgen, damit die Kund*innen eine informierte Entscheidung über die für sie sinnvolle Anlageform treffen können. Diese Geeignetheitsprüfung sollte auch nicht per „Execution only“ (§ 63 Abs. 11 WpHG) ausgehebelt werden können. So lange die neue geförderte Altersvorsorge freiwillig abzuschließen ist, müssen dem Vertrieb angemessene Vergütungen zugestanden werden, um die Suche, Ansprache und Beratung potenzieller Kund*innen angemessen zu entlohnen.

In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob der für das Standardprodukt vorgesehene Kostendeckel ausreicht, eine angemessene Beratung zu vergüten. Der Europäische Rechnungshof kritisierte im vergangenen Jahr öffentlich den Kostendeckel von sogar nur einem Prozent beim Paneuropäischen Privaten Pensionsprodukt (PEPP), weil damit die Vertriebskosten nicht angemessen abgedeckt werden und kein nennenswertes Angebot in Europa entstanden ist.⁷⁷ „Das von der Kommission vorgeschlagene Paneuropäische Private Pensionsprodukt (PEPP) hat sich weder als alternative Möglichkeit zur Altersvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger der EU erwiesen noch das Interesse von Anbietern geweckt. Dies ist in erster Linie auf fehlende steuerliche Anreize, die Kostenobergrenze von 1 % und vorhandene Alternativen zurückzuführen“⁷⁸, heißt es in dem Sonderbericht. Diesen Fehler sollte man bei der Reform der privaten Altersvorsorge in Deutschland nicht wiederholen.

⁷⁶ Vgl. Kap. 6.1.4

⁷⁷ Vgl. Europäischer Rechnungshof 2025, S. 32

⁷⁸ Vgl. Europäischer Rechnungshof 2025, S. 59

Aus diesem Grund empfehlen wir,

- die Geeignetheitsprüfung gemäß WpHG und VVG für Anlagen und Versicherungsanlagen um eine Aufklärung über die demografische Entwicklung und die Lebenserwartung der Bevölkerung zu ergänzen,
- die Ausnahme des beratungsfreien Verkaufs von Anlagen („Execution only“) einzuschränken und nicht für geförderte Altersvorsorgeprodukte zuzulassen, bei denen die Kund*innen die Bedeutung der Wahl einer sinnvollen Verrentungsstrategie verstanden haben sollten,
- die Höhe des Kostendeckels für das Standardprodukt dahingehend zu überprüfen, ob damit ein Vertrieb mit Beratung angemessen bezahlt werden kann.

Bundestag und Bundesrat werden in den nächsten Wochen wichtige Weichen stellen, um die ergänzende, private Altersvorsorge zu stärken und damit der Bevölkerung Vertrauen in ein leistungsfähiges Rentensystem zurückzugeben. Dabei tragen Bundestag und Bundesrat die Verantwortung dafür, dass nicht künftige Generationen in großer Breite enttäuscht werden, wenn die „Zeitrente bis 85 Jahre“ sich als völlig unzureichend erweist, die tatsächliche Lebenserwartung abzudecken. Die Enttäuschung wird noch steigen, wenn sich die Betroffenen nicht einmal auf eine Falschberatung berufen und Schadenersatzansprüche geltend machen können, weil sie diese Angebote im beratungsfreien Verkauf und ohne eingehende Geeignetheitsprüfung erworben haben.

Literatur

- Agnew, J. R., Anderson, L. R., Gerlach, J. R., & Szykman, L. R. (2008): Who Chooses Annuities? An Experimental Investigation of the Role of Gender, Framing, and Defaults. *American Economic Review*, 98(2), 418–422
- Alexandrova, M., & Gatzert, N. (2019): What Do We Know About Annuitization Decisions? *Risk Management and Insurance Review*, 22(1), 57–100
- Beenken, M.; Linnenbrink, L.: Wert unabhängiger Versicherungsberatung, Studie, Dortmund 2025, DOI 10.26205/opus-3914
- Beshears, J., J. J. Choi, D. Laibson, B. C. Madrian, and S. P. Zeldes (2014): What Makes Annuitization More Appealing? *Journal of Public Economics*, 116: 2-16
- Brown, J. R. (2001): Private Pensions, Mortality Risk, and the Decision to Annuitize, *Journal of Public Economics*, 82: 29-62.
- Brown, J. R., Kling, J. R., Mullainathan, S., & Wrobel, M. V. (2008): Why Don't People Insure Late-Life Consumption? A Framing Explanation of the Under-Annuitization Puzzle. *American Economic Review*, 98(2), 304–309
- Bucher-Koenen, T., & Kluth, S. (2013): Subjective Life Expectancy and Private Pensions. MEA Discussion Paper Series, 265–12, Article 201214
- Bundesfinanzministerium (Hrsg.): Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen, Entwurf eines Gesetzes zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge (Altersvorsorgereformgesetz) vom 1.12.2025
- Bundesfinanzministerium (Hrsg.): Abschlussbericht der Fokusgruppe private Altersvorsorge, Berlin 2023
- Duxbury, D., B. Summers, R. Hudson, and K. Keasey (2013): How People Evaluate Define Contribution, Annuity-Based Pension Arrangements: A Behavioral Explanation, *Journal of Economic Psychology*, 34: 256-269
- Europäischer Rechnungshof (2025): Sonderbericht Ausbau der zusätzlichen Altersvorsorge in der EU: EU-Maßnahmen tragen nicht wirksam zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Etablierung des Paneuropäischen Privaten Pensionsprodukts bei, Luxemburg 2025
- Forsa (2021): Geschätzte Rentendauer: Ergebnisse einer repräsentativen Befragung der Jahrgänge 1964 und jünger, veröffentlicht vom Gesamtverband Deutscher Versicherungsunternehmen (GDV) e.V. (<https://www.gdv.de/resource/blob/70222/bd57faa3f5d20d5fa9f2ecc722b34ad/forsa-umfrage-data.pdf>)
- Goedde-Menke, M., M. Lehmsiek-Starke, and S. Nolte (2014): An Empirical Test of Competing Hypotheses for the Annuity Puzzle, *Journal of Economic Psychology*, 43: 75-91
- Hagen, J. (2015): The Determinants of Annuitization: Evidence From Sweden, *International Tax and Public Finance*, 22(4): 549-578
- Kling, A., Richter, A., & Ruß, J. (2014): Annuitization Behaviour: Tax Incentives vs. Product Design. *ASTIN Bulletin: The Journal of the IAA*, 44(3), 535–558

Luy, M., Wegner-Siegmundt, C., Wiedemann, A., & Spijker, J. (2015): Life Expectancy by Education, Income and Occupation in Germany: Estimations Using the Longitudinal Survival Method. *Comparative Population Studies*, 40(4), Article 4

Milevsky, M. A., & Robinson, C. (2000). Self-Annuitization and Ruin in Retirement. *North American Actuarial Journal*, 4(4), 112–124

Nowossadeck, E., von der Lippe, E., & Lampert, T. (2019): Developments in life expectancy in Germany. Current trends. *Journal of Health Monitoring*, 14, 38–45

O’Dea, C., & Sturrock, D. (2023): Survival Pessimism and the Demand for Annuities. *The Review of Economics and Statistics*, 105(2), 442–457

Ruß, J., Kling, A., & Seyboth, A. (2022): Thesen zur Zukunft der Altersvorsorge in Deutschland. Institut für Finanz- und Aktuarwissenschaften

Wu, S., R. Stevens, and S. Thorp (2015): Cohort and Target Age Effects on Subjective Survival Probabilities: Implications for Models of the Retirement Phase, *Journal of Economic Dynamics and Control*, 55: 39-56

Autoren

Prof Dr. Matthias Beenken

Professur ABWL, insb. Versicherungswirtschaft an der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Lukas Linnenbrink

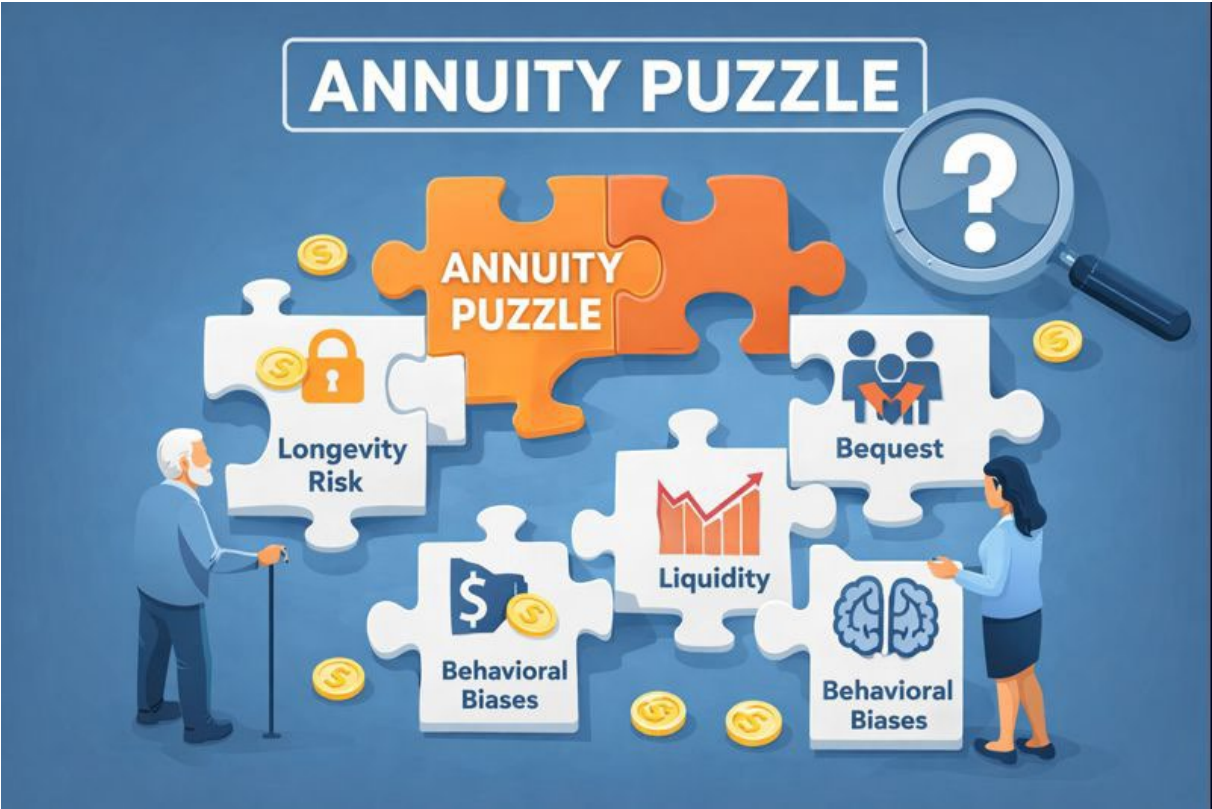
Stiftungs-Professur Versicherungs- und Risikomanagement an der Fachhochschule Dortmund

Anhang: Tabellenband

HEUTE UND MORGEN			Gesamt		Video				Alter			Bitte geben Sie Ihr Geschlecht an.					
Frage-Nr.	Frage	Label	Video 1 (Kontrollgruppe)		Video 2 (Experimentalgruppe 1)		Video 3 (Experimentalgruppe 2)		Video 4 (Experimentalgruppe 3)		25-35 Jahre	36-45 Jahre	46-55 Jahre	weiblich	männlich	divers	
			(A)	(B)	(C)	(D)	(E)	(F)	(G)	(H)	(I)	(J)	(K)	(L)	(M)	(N)	(O)
F1	Alter	35-35 Jahre	35	35	35	35	35	35	35	35	100	0	0	36	34		
		36-45 Jahre	33	33	32	32	32	32	32	32	0	100	0	31	33		
		46-55 Jahre	32	32	33	33	32	32	33	33	0	0	100	32	33		
		Gesamt	1.541	389	382	383	387	387	387	387	540	501	500	774	761	6	
		Mittelwerte	40,1	40,0	40,1	40,2	40,1	40,2	40,1	40,2	30,9	40,4	40,0	40,0	40,3		
geschlecht	Bitte geben Sie Ihr Geschlecht an.	weiblich	50	50	51	50	50	50	50	52	49	50	100	0	0		
		männlich	49	50	49	49	49	50	47	51	50	50	0	100	0		
Gesamt	1.541	389	382	383	387	387	387	387	540	501	500	774	761	6			
F3	Was ist Ihr höchster Bildungsabschluss?	kein Schulabschluss	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0		
		Haupt-/Vollschulabschluss	7	9	6	7	6	7	6	7	7	9	6	5	9		
		mittlere Reife	29	26	30	29	29	29	29	22	22	31	30	31	25		
		Fachhochschulreife	17	17	18	15	19	18	18	16	18	16	16	16	18		
		Hochschulreife	47	46	45	49	46	55	44	40	40	44	40	47	46		
Gesamt	1.535	385	382	382	386	386	386	386	539	498	498	772	757	6			
F4	In welchem Bundesland leben Sie?	Baden-Württemberg	11	11	12	10	11	11	11	11	13	9	12	10			
		Bayern	13	15	13	10	13	17	9	12	13	9	12	13			
		Berlin	6	5	5	8	7	7	7	7	7	5	5	7			
		Brandenburg	4	4	6	4	4	4	4	4	4	5	4	4			
		Bremen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1			
		Hamburg	4	4	5	5	4	3	3	3	3	7	4	4			
		Hessen	7	6	7	7	9	9	9	6	6	6	7	8			
		Niedersachsen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2			
		Nordrhein-Westfalen	9	10	9	10	9	8	8	8	8	12	8	11			
		Rheinland-Pfalz	21	23	18	23	22	25	21	22	21	18	23	20			
		Saarland	5	5	5	6	4	5	4	5	4	6	6	4			
		Sachsen	1	1	2	2	2	3	2	3	2	1	2	2			
		Sachsen-Anhalt	5	5	4	6	5	3	8	5	3	8	5	5			
		Schleswig-Holstein	3	3	4	2	3	3	2	3	2	3	2	3			
		Thüringen	4	4	4	3	4	3	4	3	5	4	3	4			
		Gesamt	1.541	389	382	383	387	387	387	387	540	501	500	774	761	6	
		fhne	Wie hoch ist Ihr monatliches Haushalts-Nettoeinkommen?	unter 1.500 €	5	6	6	5	5	5	7	6	4	4	5	6	
				1.500 bis unter 3.000 €	31	30	31	31	31	31	33	30	30	30	34	28	
				3.000 bis unter 5.000 €	34	34	35	34	35	35	34	35	34	34	34	36	
5.000 bis unter 10.000 €	27			28	26	27	27	27	25	30	27	27	27	27			
10.000 € und mehr	2			2	2	2	2	2	1	2	1	2	1	4			
Gesamt	1.475	373	365	367	370	370	370	520	482	473	473	731	739	5			
Sf6	Welche der nachfolgenden Versicherungen gibt es in Ihrem Haushalt?	Berufsunfähigkeitsversicherung	32	34	29	32	33	33	34	33	34	29	31	33			
		Grundfähigkeitsversicherung (auch: Risikolebensversicherung)	1	2	1	1	2	2	1	2	1	1	1	1			
		Kapitalbildende Lebensversicherung	16	16	15	17	15	10	17	21	17	21	16	16			
		private Rentenversicherung	9	8	8	10	8	8	5	10	13	10	13	13			
		Riester- / Basis- / Rürup-Rentenversicherung	24	24	22	25	26	20	20	29	24	25	23	23			
		Kfz-Versicherung	23	21	24	23	26	25	27	29	25	27	29	25			
		Hausratversicherung	77	77	77	77	79	71	80	81	78	78	77	77			
		Wohngebäudeversicherung	80	82	82	84	82	77	86	85	83	85	83	83			
		Rechtsschutzversicherung	51	51	48	53	52	47	55	53	49	43	40	33			
		zusätzliche private Krankenversicherung	28	27	27	28	29	24	29	21	28	20	26	20			
		private Krankenvollversicherung	11	12	10	11	10	9	10	12	11	10	11	10			
		zusätzliche private Pflegeversicherung	6	5	7	7	7	6	6	6	6	6	6	6			
		private Unfallversicherung	32	30	32	33	35	26	35	37	33	33	32	32			
		keine davon	2	3	3	3	4	1	4	2	2	2	3	2			
		Gesamt	1.541	389	382	383	387	387	387	540	501	500	774	761	6		
		abschluss	Können Sie sich grundsätzlich vorstellen, eine (weitere) Rentenversicherung abzuschließen?	auf jeden Fall	26	26	25	26	25	27	30	21	21	24	27		
				etwas ja	74	74	75	74	75	73	73	70	79	76	73		
Gesamt	1.541	389	382	383	387	387	387	540	501	500	774	761	6				
video	Video	Video 1 (Kontrollgruppe)	25	100	0	0	0	0	25	25	25	25	25	25			
		Video 2 (Experimentalgruppe 1)	25	0	100	0	0	25	25	25	25	25	25	25			
		Video 3 (Experimentalgruppe 2)	25	0	0	100	0	25	25	25	25	25	25	25			
		Video 4 (Experimentalgruppe 3)	25	0	0	0	100	25	25	25	25	25	25	25			
		Gesamt	1.541	389	382	383	387	387	540	501	500	774	761	6			
f7_v1	Video 1 (Kontrollgruppe) - Wie entscheiden Sie sich?	ich nehme das Angebot an.	30	30					32	61	26	32	27				
		ich nehme das Angebot nicht an.	70	70					68	39	74	68	73				
Gesamt	389	389						136	139	125	194	194	1				
f7_v234	Video 2, 3 oder 4 (Experimentalgruppen) - Wie entscheiden Sie sich?	ich nehme das Angebot Modell 1 (Zeitraum) an.	46		56	46	36	44	44	44	52	44	49				
		ich nehme das Angebot Modell 2 (Leib) an.	33		19	36	43	37	37	34	27	36	30				
		ich nehme keines der Angebote an.	21		25	18	20	20	20	22	21	20	21				
		Gesamt	1.152		382	383	387	404	373	375	375	580	567	8			
		Signifikanz			(C)	(B)	(B), (C)	(C)	(C)	(A), (B)	(B)						
f8e	Ich finde es grundsätzlich attraktiver, wenn - (a) bei meiner Altersvorsorge ein möglichst hoher Rentenbeitrag gezahlt wird - (b) ich bei meiner Altersvorsorge eine lebenslange Rentenzahlung bekomme.	<	30	26	40	31	24	31	27	28	26	32	35				
		>	23	25	16	24	26	24	23	21	24	21	21				
		>>	21	22	15	22	22	19	21	22	21	24	20				
		Gesamt	1.541	389	382	383	387	387	540	501	500	774	761	6			
		Signifikanz			(B)	(A), (C), (D)	(B)	(B)	(C)	(A)							
f8f	Bei dem Angebot 1, bei dem nur eine Rente bis Alter 85 gezahlt wird, bin ich davon ausgegangen, dass ich sowieso nicht älter werde.	ja	75	75	76	76	76	76	79	76	74	76	74				
		nein	25	25	24	27	30	21	24	26	24	26	24				
Gesamt	506		203	172	131	167	154	185	236	268	2						
f8g	Bei dem Angebot 2 war für mich die Sicherheit der lebenslangen Rentenzahlung ausschlaggebend.	ja	99		97	99	99	99	99	98	99	100	98				
		nein	1		3	1	1	1	2	1	0	2	2				
Gesamt	371		72	134	165	146	146	125	100	203	166	2					
F8A	Bitte geben Sie eine Schätzung ab, welches Lebensalter Sie erreichen könnten.	bis 75 Jahre	15	17	14	14	15	15	16	14	13	16	13				
		76 bis 80 Jahre	21	20	23	22	20	16	21	21	26	22	21				
		81 bis 85 Jahre	18	20	20	19	14	18	17	19	19	19	18				
		86 bis 90 Jahre	32	31	31	31	31	32	31	32	31	31	32				
		über 90 Jahre	14	13	12	15	16	17	13	12	15	15	13				
Gesamt	1.541	389	382	383	387	387	540	501	500	774	761	6					
Signifikanz			84,1	84,7	84,5	85,1	85,0	84,5	84,7	84,7	84,4						
F8B	Wenn Sie an die Frau denken, die in Ihrer Familie zuletzt verstorben ist (zum Beispiel eine Großmutter): Wie alt ist Ihre Angehörige geworden?	bis 75 Jahre	23	24	22	21	25	21	23	25	23	23	23				
		76 bis 80 Jahre	11	11	10	11	10	13	11	10	11	10	12				
		81 bis 85 Jahre	20	20	21	21	21	18	17	20	24	21	19				
		86 bis 90 Jahre	20	17	20	21	20	23	21	16	19	19	21				
		über 90 Jahre	26	27	26	23	26	26	26	25	25	25	25				
Gesamt	1.379	348	346	333	352	340	340	456	458	701	673	5					
Signifikanz			82,7	82,1	83,2	83,0	82,5	83,0	82,9	82,2	82,6	82,8					
F8C	Wenn Sie an den Mann denken, der in Ihrer Familie zuletzt verstorben ist (zum Beispiel ein Großvater): Wie alt ist Ihr Angehöriger geworden?	bis 75 Jahre	36	35	35	37	36	34	38	36	39	33	33				
		76 bis 80 Jahre	17	17	19	17	14	15	16	19	15	18	17				
		81 bis 85 Jahre	18	15	16	21	21	18	17	20	17	20	17				
		86 bis 90 Jahre	18	19	17	17	17	20	18	14	17	18	18				
		über 90 Jahre	12	14	13	9	11	13	11	13	11	12	14				
Gesamt	1.318	331	329	336	332	438	439	441									

HEUTE UND MORGEN			Gesamt		Können Sie sich grundsätzlich vorstellen, eine (weitere) Rentenversicherung		Video 1 (Kontrollgruppe) - Wie entscheiden Sie sich?		Video 2, 3 oder 4 (Experimentaltypen) - Wie entscheiden Sie sich?							
Frage-Nr.	Frage	Label	auf jeden Fall		eher ja		Ich nehme das Angebot an.		Ich nehme das Angebot nicht an.		Ich nehme das Angebot Modell 1 (Zeitlebte bis 85 Jahre)		Ich nehme das Angebot Modell 2 (Leibrente ein Leben lang)		Ich nehme keines der Angebote an.	
			(A)	(B)	(A)	(B)	(A)	(B)	(A)	(B)	(A)	(B)	(A)	(B)	(A)	(B)
F1	Alter	25-35 Jahre	35	37	34	37	34	37	34	37	34	39	33	33	33	
		36-45 Jahre	33	37	31	34	32	31	34	31	34	34	34	34	34	
		46-55 Jahre	32	26	35	28	34	36	27	34	36	27	33	34	34	
		Gesamt	1.541	396	1.145	116	273	533	379	240	40,3	40,3	39,3	40,8	40,8	
		Mittelwerte	40,1	39,2	40,3	39,4	40,3	40,3	40,3	40,3	40,3	39,3	40,8	40,8	40,8	
geschlecht	Bitte geben Sie Ihr Geschlecht an	weiblich	50	48	51	54	48	50	48	50	48	55	49	49	49	
		männlich	49	52	49	45	52	49	52	45	50	45	50	50	50	
		divers	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	
		Gesamt	1.541	396	1.145	116	273	533	379	240	40,3	40,3	39,3	40,8	40,8	
		Signifikanz														
f3	Was ist Ihr höchster Bildungsabschluss?	kein Schulabschluss	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1		
		Haupt-/Vollschulabschluss	7	8	7	9	9	4	8	9	4	8	8	9		
		mittlere Reife	29	29	28	26	29	25	33	31	29	33	31	31		
		Fachhochschulreife	17	17	18	20	16	19	17	16	19	17	16	16		
		Hochschulreife	47	46	46	46	46	52	47	42	47	42	43	43		
Gesamt	1.535	396	1.139	116	269	533	379	238								
f4	In welchem Bundesland leben Sie?	Baden-Württemberg	11	10	12	6	13	11	12	11	12	11	11	11		
		Bayern	13	12	13	16	14	12	13	9	13	9	9	9		
		Berlin	6	6	6	6	4	7	6	7	6	8	8	8		
		Brandenburg	4	4	5	4	4	4	5	5	5	5	5	5		
		Bremen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
Hamburg	4	6	4	3	4	4	6	5	6	5	7	7				
Hessen	7	6	8	8	6	8	8	8	8	8	8	8				
Mecklenburg-Vorpommern	2	2	2	2	1	2	2	1	2	1	3	3				
Niedersachsen	9	7	10	8	11	9	10	8	10	8	10	8				
Nordrhein-Westfalen	21	25	20	22	23	20	22	21	22	21	21	21				
Rheinland-Pfalz	5	5	5	6	5	5	4	5	4	5	4	5				
Saarland	2	2	2	0	1	3	2	2	2	2	2	2				
Sachsen	5	6	5	6	5	5	5	5	5	5	5	5				
Sachsen-Anhalt	3	3	3	1	4	3	1	4	3	1	4	4				
Schleswig-Holstein	4	4	4	5	4	5	2	4	5	2	4	4				
Thüringen	2	2	2	3	1	2	2	2	2	2	2	4				
Gesamt	1.541	396	1.145	116	273	533	379	240								
h9h	Wie hoch ist Ihr monatliches Haushalts-Nettoeinkommen?	unter 1.500 €	5	6	5	5	6	3	5	9	9	9	9			
		1.500 bis unter 3.000 €	31	31	31	30	30	28	35	32	35	32	32			
		3.000 bis unter 5.000 €	35	33	35	32	35	35	36	33	36	33	35			
		5.000 bis unter 10.000 €	27	28	27	27	28	30	23	29	23	29	29			
		10.000 € und mehr	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1			
Gesamt	1.475	386	1.089	112	261	511	369	222								
s6f	Welche der nachfolgenden Versicherungen gibt es in Ihrem Haushalt?	Berufsunfähigkeitsversicherung	32	37	30	34	34	35	31	26	26	26	26			
		Grundfähigkeitsversicherung (auch: socht)	1	1	1	0	2	1	1	2	1	2	2			
		Risikolebensversicherung	16	18	16	16	16	19	13	15	13	15	15			
		Kapitalbildende Lebensversicherung	9	8	9	9	8	11	7	9	7	9	9			
		private Rentenversicherung	24	32	21	26	23	26	25	19	25	19	19			
Riester- / Basis- / Rürup-Rentenversicherung	23	28	22	21	21	27	26	15	27	26	15					
KFZ-Versicherung	77	76	78	82	75	82	74	73	74	73	74					
private Haftpflichtversicherung	83	82	83	77	84	87	80	78	80	78	78					
Hausratversicherung	74	74	74	74	73	79	69	69	69	69	69					
Wohngebäudeversicherung	33	31	34	39	30	38	29	29	29	29	29					
Rechtsschutzversicherung	51	51	51	47	53	53	50	49	50	49	50					
zusätzliche private Krankenversicherung	28	29	28	27	28	28	28	25	28	25	25					
private Krankenversicherung	11	12	10	14	11	11	9	10	11	9	10					
zusätzliche private Pflegeversicherung	6	9	5	3	6	7	6	5	6	5	5					
private Unfallversicherung	32	32	33	28	31	33	34	34	33	34	34					
keine davon	2	2	2	4	2	1	2	2	2	2	2					
Gesamt	1.541	396	1.145	116	273	533	379	240								
abschluss	Können Sie sich grundsätzlich vorstellen, eine (weitere) Rentenversicherung abzuschließen?	auf jeden Fall	26	100	0	28	29	28	28	28	28	28	28			
		eher ja	74	0	100	72	74	75	72	76	76	76	76			
		Gesamt	1.541	396	1.145	116	273	533	379	240						
		Signifikanz														
		Video	Video 1 (Kontrollgruppe)	25	26	25	100	100	0	0	0	0	0			
Video 2 (Experimentaltypen 1)	25	24	25	0	0	40	20	39	20	39	20					
Video 3 (Experimentaltypen 2)	25	26	25	0	0	33	36	28	36	28	36					
Video 4 (Experimentaltypen 3)	25	25	25	0	0	26	44	33	26	44	33					
Gesamt	1.541	396	1.145	116	273	533	379	240								
f7_v1	Video 1 (Kontrollgruppe) - Wie entscheiden Sie sich?	Ich nehme das Angebot an.	30	31	29	100	0	0	0	0	0	0				
		Ich nehme das Angebot nicht an.	70	69	71	0	100	0	100	0	100	0				
		Gesamt	389	102	287	116	273									
		Signifikanz														
		Video 2, 3 oder 4 (Experimentaltypen) - Wie entscheiden Sie sich?	Ich nehme das Angebot Modell 1 (Zentralrente bis 85 Jahre)	46	45	47	33	32	100	0	0	0				
Ich nehme das Angebot Modell 2 (Leibrente ein Leben lang)	21	20	21	27	27	32	100	0	0	0						
Ich nehme keines der Angebote an.	21	20	21	21	21	0	0	100	0	100						
Gesamt	1.152	294	858	116	273	533	379	240								
f8e	Ich finde es grundsätzlich attraktiver, wenn - (a) bei meiner Altersvorsorge ein möglichst hoher Rentenbetrag gezahlt wird. - (b) ich bei meiner Altersvorsorge eine lebenslange Rentenzahlung. Bei dem Angebot 1, bei dem nur eine Rente bis Alter 85 gezahlt wird, bin ich davon ausgegangen, dass ich sowieso nicht älter werde.	<<	30	34	29	23	27	44	12	34	12	34				
		<	27	20	29	26	29	37	14	24	14	24				
		=	23	21	23	32	23	12	35	23	12	35				
		>	21	24	19	16	25	7	39	19	7	39				
		>>	1.541	396	1.145	116	273	533	379	240						
f8f	Bei dem Angebot 1, bei dem nur eine Rente bis Alter 85 gezahlt wird, bin ich davon ausgegangen, dass ich sowieso nicht älter werde.	ja	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75				
		nein	25	24	25	25	25	25	21	25	21	25				
		Gesamt	506	125	381											
		Signifikanz														
		Bei dem Angebot 2 war für mich die Sicherheit der lebenslangen Rentenzahlung ausschlaggebend.	ja	99	99	99				99						
nein	1	1	1	1	1			1								
Gesamt	371	104	267					371								
F8A	Bitte geben Sie eine Schätzung ab, welches Lebensalter Sie erreichen könnten.	bis 75 Jahre	15	13	15	10	19	14	11	19	11	19				
		76 bis 80 Jahre	21	22	21	21	19	28	12	24	12	24				
		81 bis 85 Jahre	18	18	18	17	18	18	10	18	10	18				
		86 bis 90 Jahre	32	33	31	30	31	25	46	28	25	46				
		über 90 Jahre	14	14	14	11	14	7	22	19	7	22				
Gesamt	1.541	396	1.145	116	273	533	379	240								
F8B	Wenn Sie an die Frau denken, die in Ihrer Familie zuletzt verstorben ist (zum Beispiel eine Großmutter). Wie alt ist Ihre Angehörige geworden?	bis 75 Jahre	23	22	23	22	25	26	17	23	17	23				
		76 bis 80 Jahre	11	11	11	18	9	13	11	8	11	8				
		81 bis 85 Jahre	20	17	21	17	22	23	17	19	23	17				
		86 bis 90 Jahre	20	22	19	17	17	20	22	20	22	20				
		über 90 Jahre	26	27	25	27	27	18	32	30	18	32				
Gesamt	1.379	361	1.018	102	246	484	344	203								
F8C	Wenn Sie an den Mann denken, der in Ihrer Familie zuletzt verstorben ist (zum Beispiel ein Großvater). Wie alt ist Ihr Angehöriger geworden?	bis 75 Jahre	36	39	35	37	35	39	31	37	31	37				
		76 bis 80 Jahre	17	13	18	14	18	18	14	16	18	14				
		81 bis 85 Jahre	18	20	18	13	15	20	21	17	15	21				
		86 bis 90 Jahre	18	17	18	20	19	13	24	14	13	24				
		über 90 Jahre	12	11	12	15	13	9	11	17	9	11				
Gesamt	1.318	343	975	98	233	476	326	185								
f8d	Haben Sie einen Grad der Behinderung oder eine ähnliche Einschränkung?	ja	13	14	13	13	13	13	14	14	14	14				
		nein	87	86	87	87	87	87	88	86	88	86				
		Gesamt	1.137	290	847	0	0	527	374	236						
		Signifikanz														
		Angestellt	77	76	78	80	78	78	79	72	78	79				
Selbstständig	5	6	5	3	5	5	8	5	5	8						
verbeamtet / im Öffentlichen Dienst	10	9	10	10	10	12	7	10	12	7						
Hausfrau / Hausmann	3	3	3	3	3	1	5	5	1	5						
In Berufsausbildung	1	1	1	1	1	1	0	1								

HEUTE UND MORGEN			Gesamt				Wie hoch ist ihr monatliches Haushalts-Nettoeinkommen?				Was ist ihr höchster Bildungsabschluss?			
Frage-Nr.	Frage	Label	unter 3.000 €		3.000 bis unter 5.000 €		5.000 € und mehr		kein Schulabschluss/ Haupt-/ Vollschulabschluss		mittlere Reife		Fachhochschulreife/ Hochschulreife	
			(A)	(B)	(C)	(C)	(A)	(B)	(C)	(C)				
%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	
F1	Alter	25-35 Jahre 36-45 Jahre 46-55 Jahre Gesamt Mittelwerte Signifikanz	35 33 32 1.541 40,1	38 32 30 534 39,4	36 31 33 510 40,2	31 35 34 431 40,7	29 30 40 112 41,6	26 36 35 439 42,0	40 32 29 984 39,1					
geschlecht	Bitte geben Sie ihr Geschlecht an	weiblich männlich divers Gesamt Signifikanz	50 49 0 1.541	53 47 1 534	49 51 0 510	47 53 0 431	38 61 1 112	54 46 0 439	50 50 1 984					
F3	Was ist ihr höchster Bildungsabschluss?	kein Schulabschluss Haupt-/Vollschulabschluss mittlere Reife Fachhochschulreife Hochschulreife Gesamt Signifikanz	0 7 29 17 47 1.535	1 13 35 18 32 532	0 5 28 19 48 509	0 2 19 14 64 430	0 96 0 0 0 112	0 0 100 0 0 439	0 0 27 0 73 984					
F4	In welchem Bundesland leben Sie?	Baden-Württemberg Bayern Berlin Brandenburg Bremen Hamburg Hessen Mecklenburg-Vorpommern Niedersachsen Nordrhein-Westfalen Rheinland-Pfalz Saarland Sachsen Sachsen-Anhalt Schleswig-Holstein Thüringen Gesamt Signifikanz	11 13 6 4 1 4 7 2 9 21 5 2 5 3 4 2 1.541	9 10 6 4 1 4 6 2 11 24 3 2 6 4 2 534	12 11 8 5 0 5 8 2 10 17 8 4 1 4 2 510	12 17 5 8 5 8 5 6 10 23 4 3 1 4 4 431	0 2 0 0 0 5 5 2 7 17 8 1 2 2 112	0 96 0 0 0 3 5 3 11 18 4 2 4 7 4 439	0 0 5 4 1 3 8 3 9 23 2 2 6 3 5 3 2 984					
h1ne	Wie hoch ist ihr monatliches Haushalts-Nettoeinkommen?	unter 1.500 € 1.500 bis unter 3.000 € 3.000 bis unter 5.000 € 5.000 bis unter 10.000 € 10.000 € und mehr Gesamt Signifikanz	5 31 35 0 2 1.475	15 85 0 27 0 534	0 0 100 0 0 510	0 0 92 7 8 431	21 47 23 0 2 110	5 40 35 19 1 416	4 25 36 33 3 945					
F6	Welche der nachfolgenden Versicherungen gibt es in Ihrem Haushalt?	Berufsunfähigkeitsversicherung Grundfähigkeitsversicherung (auch: sch Risikolebensversicherung Kapitalbildende Lebensversicherung private Rentenversicherung Riester- / Basis- / RiRup-Rentenversich Kfz-Versicherung private Haftpflichtversicherung Hausratversicherung Wohngebäudeversicherung Rechtsschutzversicherung zusätzliche private Krankenversicherung private Krankenzusatzversicherung zusätzliche private Pflegeversicherung private Unfallversicherung keine davon Gesamt Signifikanz	32 1 16 9 24 23 77 83 74 33 51 28 11 6 32 1.541	21 1 7 5 17 18 75 62 13 36 20 3 2 4 534	35 1 15 10 14 24 84 77 56 68 34 9 9 42 1 510	43 1 28 11 34 90 91 83 56 68 32 21 9 20 431	10 2 6 5 15 12 27 65 17 29 28 4 2 20 112	29 1 17 8 22 23 81 78 33 57 30 14 5 7 34 3 984	36 1 17 10 26 28 84 73 35 31 50 14 7 33 1 1					
abschluss	Können Sie sich grundsätzlich vorstellen, eine (weitere) Rentenversicherung abzuschließen?	ja eher ja Gesamt Signifikanz	26 74 1.541	26 74 534	25 75 510	27 73 431	25 71 112	25 74 439	25 75 984					
video	Video	Video 1 (Kontrollgruppe) Video 2 (Experimentalt Gruppe 1) Video 3 (Experimentalt Gruppe 2) Video 4 (Experimentalt Gruppe 3) Gesamt Signifikanz	25 25 25 25 1.541	25 25 25 25 534	25 25 25 25 510	26 24 25 22 431	31 25 25 22 112	24 25 25 24 439	25 25 25 26 984					
F7_v1	Video 1 (Kontrollgruppe) - Wie entscheiden Sie sich?	Ich nehme das Angebot an. Ich nehme das Angebot nicht an. Gesamt Signifikanz	30 70 389	30 70 133	28 72 128	32 68 112	29 71 35	28 72 107	31 69 243					
F7_v234	Video 2, 3 oder 4 (Experimentalt Gruppen) - Wie entscheiden Sie sich?	Ich nehme das Angebot Modell 1 (Zentr Ich nehme das Angebot Modell 2 (Leb Ich nehme keines der Angebote an. Gesamt Signifikanz	46 33 21 1.152	40 37 23 401	47 34 19 382	54 48 18 319	30 34 20 77	40 38 22 332	51 30 19 741					
F8e	Ich finde es grundsätzlich attraktiver, wenn - (a) bei meiner Altersvorsorge ein möglichst hoher Rentenbetrag gezahlt wird. - (b) ich bei meiner Altersvorsorge eine lebenslange Rentenzahlung. Bei dem Angebot 1, bei dem nur eine Rente bis Alter 85 gezahlt wird, bin ich davon ausgegangen, dass ich sowieso nicht älter werde.	<< < > >> Gesamt Signifikanz	30 27 23 21 1.541	27 23 23 23 534	31 26 24 18 510	33 26 21 19 431	33 27 18 34 112	33 27 22 23 439	28 18 24 17 984					
F8f	Bei dem Angebot 1, bei dem nur eine Rente bis Alter 85 gezahlt wird, bin ich davon ausgegangen, dass ich sowieso nicht älter werde.	ja nein Gesamt Signifikanz	75 25 506	78 22 152	78 22 166	68 32 168	86 14 22	84 16 128	84 29 356					
F8g	Bei dem Angebot 2 war für mich die Sicherheit der lebenslänglichen Rentenzahlung ausschlaggebend.	ja nein Gesamt Signifikanz	99 1 371	99 1 144	99 1 129	97 3 88	97 1 30	100 0 124	98 0 217					
F8A	Bitte geben Sie eine Schätzung ab, welches Lebensalter Sie erreichen könnten.	bis 75 Jahre 76 bis 80 Jahre 81 bis 85 Jahre 86 bis 90 Jahre über 90 Jahre Gesamt Mittelwerte Signifikanz	15 21 18 32 14 1.541 84,6	19 23 14 30 13 534 83,8	15 21 20 32 16 510 84,3	10 18 21 35 16 431 85,9	32 29 18 20 8 112 80,6	18 25 20 28 12 439 83,5	11 18 20 35 16 984 85,6					
F8B	Wenn Sie an die Frau denken, die in ihrer Familie zuletzt verstorben ist (zum Beispiel eine Großmutter). Wie alt ist ihre Angehörige geworden?	bis 75 Jahre 76 bis 80 Jahre 81 bis 85 Jahre 86 bis 90 Jahre über 90 Jahre Gesamt Mittelwerte Signifikanz	23 11 20 20 26 1.379	26 11 19 22 23 469	23 13 21 29 30 658	20 9 23 36 39 396	31 17 22 12 23 93	28 11 19 18 24 395	20 11 21 22 27 886					
F8C	Wenn Sie an den Mann denken, der in ihrer Familie zuletzt verstorben ist (zum Beispiel ein Großvater). Wie alt ist ihr Angehöriger geworden?	bis 75 Jahre 76 bis 80 Jahre 81 bis 85 Jahre 86 bis 90 Jahre über 90 Jahre Gesamt Mittelwerte Signifikanz	36 17 18 18 26 1.318 78,4	38 15 18 17 13 442	38 17 18 20 9 442	30 17 18 20 14 384	46 16 18 10 10 82	39 17 18 15 10 374	33 16 19 19 13 858					
F8d	Haben Sie einen Grad der Behinderung oder eine ähnliche Einschränkung?	ja nein Gesamt Signifikanz	13 87 1.137	20 80 394	12 88 380	5 95 316	29 71 75	18 82 327	9 91 733					
F9	Abschließend haben wir noch ein paar Fragen zu Ihrer Person. Sind Sie ...?	eingetrennt selbständig verbeamtet / im Öffentlichen Dienst Hausfrau / Hausmann in Berufsausbildung im Studium arbeitsuchend Gesamt Signifikanz	77 5 10 3 1 2 3 1.519	75 5 4 6 1 2 6 522	75 4 10 3 1 1 1 507	78 5 16 1 0 0 0 431	78 3 16 7 0 0 17 107	85 3 5 1 1 0 2 430	74 6 13 2 1 2 2 978					
F10	Wo wohnen Sie?	ländlich kleinstädtisch großstädtisch Gesamt Signifikanz	26 37 37 1.539	22 39 39 534	26 36 38 510	29 36 34 431	30 33 37 112	29 36 31 438	23 36 40 983					
F11	Wie ist Ihre Haushaltssituation?	allein lebend mit Partner, ohne Kinder lebend mit Partner und Kind(ern) lebend ohne Partner, mit Kind(ern) lebend Gesamt Signifikanz	29 30 35 5 1.519	52 19 17 12 526	27 31 39 3 505	27 42 51 0 429	41 21 27 11 109	41 27 37 7 430	28 32 35 4 974					



(Bild erzeugt mit ChatGPT 5.2)